

Zwischen Geschlechterstereotypen und Tabubruch

Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen durch Frauen

eingereicht von

Dipl.-Soz. Ruth Sappelza

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Criminology and Police Science

Juristische Fakultät

Ruhr-Universität Bochum

Erstbegutachterin: Sabine Herzig (Soziologie M.A.)

Februar 2011

Danksagung

Ich möchte allen herzlichst danken, die in irgendeiner Form zum Gelingen dieser Abschlussarbeit beigetragen haben.

Frau Sabine Herzig (Soziologie M.A.) - wissenschaftliche Referentin und Projektkoordinatorin des 'Informationszentrums Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (IzKK)' am Deutschen Jugendinstitut in München - danke ich besonders, welche mir durch ihre Erstbetreuer Tätigkeit das Schreiben meiner Masterarbeit überhaupt ermöglicht hat. Sie unterstützte mich jederzeit mit einer engagierten, sachkundigen und lehrreichen Betreuung, welche häufig über den Inhalt der Arbeit hinausging. Hierbei geht mein Dank auch an das DJI München und das IzKK, für die bereitwillige Zurverfügungstellung von Fachliteratur.

Frau Dr. Diana Ziegler (Dipl.-Soz., M.A.), Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum danke ich für ihr offenes Ohr und ihren fachkundigen Rat.

Für das Korrekturlesen: einen herzlichen Dank an Mag.-Psych. Josephin Passler und an Mag.-Psych. Hannes Reichegger. Ihnen gilt auch ein besonderer Dank für die zahlreichen kritischen Gespräche, die mir bei der Erstellung der Arbeit sehr hilfreich waren.

Und nicht zuletzt danke ich all jenen, die mich während der Entstehungszeit dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben, besonders meinen Eltern, meinen Geschwistern Ester und Gerhard und meinen engsten Freunden.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis	v
1 Einleitung	1
2 Begriffe und Definitionen	4
2.1 Begrifflichkeiten	4
2.2 Definitionen	6
3 Ausmaß	11
3.1 Prävalenz	12
3.1.1 Erfasste Fälle	14
3.1.2 Tatverdächtige	16
3.1.3 Opfer	17
3.2 Dunkelfelduntersuchungen	20
4 Zum Stand der Forschung - Theorieansätze	25
4.1 Wissenschaftliche Befunde	27
4.1.1 Der persönliche Hintergrund	27
4.1.2 Ursachen / Motive / Risiken	32
4.1.3 Das Opfer	35
4.1.4 Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Täterinnen und Täter	38
4.1.5 Fazit	42

<i>INHALTSVERZEICHNIS</i>	iii
4.2 Abwehrmechanismen - Verleugnung	44
4.3 Täterinnentypologien	47
4.3.1 Einteilung nach McCarty 1986	48
4.3.2 Einteilung nach Mathews et al. 1989	49
4.3.3 Einteilung nach Kavemann und Braun 2001	50
4.4 Erklärungsansätze	51
4.4.1 Modell der vier Vorbedingungen nach Finkelhor	52
4.4.2 Drei-Perspektiven-Modell: ein feministisches Ursachenmodell	55
4.4.3 Konzept der Feminisierung von Viktimisierung	58
4.4.4 Theorie des sozialen Lernens	59
5 Forschungsvorhaben	61
5.1 Daten und Fakten zur Justizvollzugsanstalt Aichach	62
5.2 Probleme beim Zugang zur Untersuchungsgruppe	63
5.3 Zur Methodik	66
5.4 Erste gewonnene Erkenntnisse	71
6 Zusammenfassung und Ausblick	74
Appendix	77
A-1 Interviewleitfaden Nr. 1	77
A-2 Interviewleitfaden Nr. 2	77
A-3 Interviewleitfaden Experten	77
Literaturverzeichnis	84
Ehrenwörtliche Erklärung	94

Abbildungsverzeichnis

3.1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Quelle PKS 2009, S.133)	14
3.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Verteilung der Opfer - einschließlich Versuche (Quelle PKS Sonderbericht 2009, S.22)	18

Tabellenverzeichnis

3.1	Fallentwicklung und Aufklärung (Quelle PKS 2009, S.133)	15
3.2	Bekannt gewordene Fälle (Quelle PKS 2009, S.134)	15
3.3	Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen (Quelle PKS 2009, S.134)	16
3.4	Opfer nach Alter und Geschlecht (Quelle PKS 2009, S.136)	18
3.5	Opfergefährdung bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung (Quelle PKS 2009, S.136)	19
3.6	Women as Perpetrators of Sexual Abuse (Finkelhor 1984, S.169)	20

Abkürzungsverzeichnis

<i>Abs.</i>	Absatz
<i>Aufl.</i>	Auflage
<i>BRD</i>	Bundesrepublik Deutschland
<i>bspw.</i>	beispielsweise
<i>bzw.</i>	beziehungsweise
<i>dgvt</i>	Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie
<i>dtv</i>	Deutscher Taschenbuch Verlag
<i>ebd.</i>	ebenda
<i>etal.</i>	et alii/et aliae
<i>exhibit.</i>	exhibitionistisch/e
<i>e.V.</i>	eingetragener Verein
<i>EW</i>	Einwohner
<i>f./ff.</i>	folgend/fortfolgend
<i>gesetzl.Aend.</i>	gesetzliche Änderungen
<i>gg</i>	gegen
<i>ggf.</i>	gegebenenfalls
<i>GmbH</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Hrsg.</i>	Herausgeber
<i>IFP</i>	Staatsinstitut für Frühpädagogik
<i>IKK/IzKK</i>	Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung
<i>insges.</i>	insgesamt
<i>Jg.</i>	Jahrgang
<i>JVA</i>	Justizvollzugsanstalt
<i>KfN</i>	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
<i>KG</i>	Kommanditgesellschaft

<i>männl.</i>	männlich/e/er
<i>MO</i>	Missouri
<i>n./N.</i>	number/Nummer
<i>NRW</i>	Nordrheinwestfalen
<i>öffentl.</i>	öffentlich
<i>p.</i>	page
<i>PKS</i>	Polizeiliche Kriminalstatistik
<i>PSB</i>	Periodischer Sicherheitsbericht
<i>S.</i>	Seite
<i>sex.</i>	sexuelle/r
<i>StGB</i>	Strafgesetzbuch
<i>TVBZ</i>	Tatverdächtigenbelastungszahl
<i>u.a.</i>	unter anderem
<i>USA</i>	United States of America
<i>Verl.</i>	Verlag
<i>vgl.</i>	vergleiche
<i>Vol.</i>	volume
<i>weibl.</i>	weiblich/e
<i>z.B.</i>	zum Beispiel
<i>zit.n.</i>	zitiert nach
<i>z.T.</i>	zum Teil

Kapitel 1

Einleitung

Die Idee zur Beschäftigung mit dem Thema entstand durch eine mit einer Kommissionin geführten Diskussion, in der es um Frauenkriminalität und um Kindesmisshandlung durch Frauen im Speziellen ging. Die Debatte konzentrierte sich auf die Tatsache, dass die Anzahl der Frauen unter der Täterschaft immer noch eine verschwindend geringe Minderheit ausmacht. Dies resultiert zunächst aus der Beobachtung, dass von Frauen verübte Verbrechen, aufgrund immer noch vorherrschender rollenspezifischer und geschlechterstereotypischer Vorstellungen, häufig nicht als Verbrechen bewertet und somit vielfach auch nicht zur Anzeige gebracht werden. In den Köpfen der Menschen nehmen Frauen immer noch die Rolle der Opfer und Männer die Rolle der Täter ein (vgl. Elliott 1995; Günther 2000; Denov 2002; Ford 2006). Hellfelddaten¹ untermauern diese Vermutung. Bei der Recherche zum Thema Gewalt von Frauen gegen Kinder ließ sich allerdings feststellen, dass eine umfangreiche fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema bereits stattgefunden hatte. Folglich versuchte ich in einem nächsten Schritt, meine Recherche auf einen kleineren Ausschnitt des Kriminalitätsfeldes zu beschränken. Es traf sich, dass ungefähr zeitgleich das Phänomen des sexuellen Missbrauchs durch Priester in den Medien omnipräsent war und auch Fälle bekannt wurden, in denen Klosterfrauen oder in der Pflege tätiges weibliches Personal des sexuellen Missbrauchs an Kindern

¹Als Hellfeld bezeichnet man die bekannt gewordene (registrierte) Kriminalität (vgl. Schwind 2010, §2, 1).

beschuldigt wurden. Bei der intensiveren Beschäftigung mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs durch Frauen wurde immer deutlicher, dass sich die Fachliteratur zwar mit der Problematik auseinandersetzte², dass sich die angeführten empirischen Befunde aber größtenteils widersprachen bzw., dass versucht wurde die Delikte der Frauen unter die Ergebnisse aus Untersuchungen über sexuellen Missbrauch durch Männer zu subsummieren (vgl. Ford 2006, S.7). Diese Tatsache festigte mich in meinem Beschluss, die Masterarbeit zum Thema des sexuellen Missbrauchs von Mädchen und Jungen durch Frauen zu schreiben und ich war bestrebt im Zuge der Arbeit eine empirische Studie durchzuführen. Um ein solches Forschungsprojekt durchführen zu können, bedarf es der Einhaltung einiger bürokratischer Schritte, um diverse notwendige Genehmigungen zu erhalten. Während der Vorbereitung der empirischen Untersuchung hatte sich gezeigt, dass der damit verbundene zeitliche Aufwand letztendlich zu hoch gewesen ist, um eine Studie für diese Arbeit realisieren zu können.

Die geplante Untersuchung sollte dazu beitragen, den Deliktbereich des sexuellen Missbrauchs durch Frauen mittels qualitativer, leitfadengestützter Interviews zu erhellen, bzw. Experten zum Thema zu befragen. Aus Gründen, die im Kapitel 5.2 näher erläutert werden, findet im Folgenden eine theoretische Auseinandersetzung zur Thematik des sexuellen Missbrauchs von Jungen und Mädchen durch Frauen statt.

Die vorliegende Arbeit untergliedert sich in folgende Bereiche:

Definitionen und Begriffsbestimmungen, im 2. Kapitel der Arbeit dargestellt, führen an das Thema heran und verweisen auf eine Vielzahl teilweise synonym verwendeter Begriffe und auf den damit verbundenen unzureichenden Forschungsstand. Da die Thematik in rein quantitativer Form in der Fachöffentlichkeit zunehmend an Bedeutung gewinnt, werden im 3. Kapitel der Arbeit, Hellfelddaten aber auch Dunkelfelduntersuchungen³ angeführt, womit das Ausmaß umfasst werden soll, wel-

²Rowan et al. (1990) berichten darüber, dass vor 1986 keinerlei Daten über sexuellen Missbrauch von Kindern durch Frauen in der Fachliteratur zu finden sind.

³Unter Dunkelfeld wird die 'Summe jener Delikte verstanden, die den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) nicht bekannt werden und deshalb in der Kriminalstatistik auch gar nicht er-

ches der Thematik eine nummerte Komponente verleiht. Kapitel 4 der Arbeit befasst sich mit dem bisherigen Stand der Forschung, den Täterinnentypologien und diversen Erklärungsansätzen und ermöglicht somit eine Vertiefung in die Thematik. Dargestellt werden der persönliche Hintergrund der Täterinnen, die Ursachen, Motive und Risiken der Tatentstehung, die Situation der Opfer sowie Unterschiede zwischen Täterinnen und Tätern. Die in der Fachliteratur beschriebenen Täterinnentypologien fassen bestimmte Gemeinsamkeiten der Täterinnen zusammen; die Theorieansätze versuchen das Entstehen dieser Art von Verbrechen zu erklären.

Im 5. Kapitel wird das mit der Arbeit verbundene Forschungsinteresse konkretisiert, die Justizvollzugsanstalt Aichach präsentiert, sowie die Probleme beschrieben, die im Zuge der geplanten Arbeit aufgetreten sind. Dadurch gibt die vorliegende Arbeit einen Überblick über das formale Procedere bei der Antragstellung eines externen Forschungsantrages in Bayern und bietet ForscherInnen einen Orientierungsrahmen in der Planung einer empirischen Arbeit. Des Weiteren wird die angedachte Methodik kurz erläutert, die Entwicklung der Interviewleitfäden angeführt und die mit der Konzipierung verbundenen Überlegungen beschrieben. Einige erste Befunde, die im Zuge des empirischen Planungsprozesses gemacht wurden, werden im Anschluss angeführt. Die Arbeit endet mit Zusammenfassung und Ausblick.

scheinen' (Schwind 2010, §2, 34). Mittels Dunkelfelduntersuchungen wird versucht, das Kriminalitätslagebild zu verbessern, indem Aussagen zu Hell- und Dunkelfeld gemacht werden können (vgl. Schwind 2010, §2, 76).

Kapitel 2

Begriffe und Definitionen

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs finden sich in der Literatur eine Vielzahl an Definitionen und Begrifflichkeiten, die gemäß des jeweiligen Berufs- und Handlungsfeldes unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei der Begriffsbestimmung vornehmen (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S.24). Eine parallele oder auch synonyme Verwendung dieser Begriffe macht es beinahe unmöglich, das Phänomen einheitlich zu erfassen (vgl. Wetzels 1997b, S.65). Dieser Sachverhalt führt zu Interpretationsproblemen, ungenauen Auslegungen und zu unterschiedlicher Operationalisierung bei empirischen Erhebungen. Dadurch wird es erschwert, konkrete Aussagen zu dem Problembereich zu machen, da die Ergebnisse nicht miteinander vergleichbar sind. Zudem hängt die Häufigkeit der Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch - wie auch jede andere delinquente oder kriminelle Handlung - unter anderem von der Definition desselbigen und der Erhebungsmethodik ab, wodurch es unablässig wird, möglichst exakte und vergleichbare Begriffsbestimmungen in Forschung, Diagnostik und Behandlung zu verwenden.

Bei den folgenden Ausführungen werde ich mich nahe an den Wortverläufen der Autoren halten, da es ansonsten wiederum zu Ungenauigkeiten bei der Verwendung der Begrifflichkeiten kommen kann (vgl. Bange 2002a, S.47).

2.1 Begrifflichkeiten

Der Begriff '**sexueller Missbrauch**' ist in der Fachwelt der gebräuchlichste. Er beinhaltet in keiner Weise irgendeine Mitverantwortung seitens des Kindes und ent-

spricht der juristischen Terminologie. Kritisch wird der Begriff allerdings deshalb betrachtet, weil er suggeriert, dass es einen korrekten/legitimen sexuellen Gebrauch von Kindern gebe. Auch habe der Begriff eine stigmatisierende Wirkung, die die Betroffenen schmutzig erscheinen lasse. Schließlich spiegle er die Gefühle nicht wider (vgl. Wippling/Amann 2005, S.20)

Enders (2001) schlägt - neben weiteren Autoren - die Bezeichnung der **sexuellen Gewalt** vor, da dieser den Gefühlen der Opfer näher käme, die Gewalt betont und auf die gesellschaftlichen Bedingungen der sexuellen Gewalt verweist.

Der Begriff der **sexuellen Ausbeutung** wird häufig in Zusammenhang mit Kinderpornographie und Kinderprostitution verwendet. Diese Bezeichnung verweist deutlich auf die Komponenten Macht und Unterdrückung (vgl. Bange 2002a, S.48).

Eine weitere Variante ist die Bezeichnung **sexuelle Misshandlung**. Mit dieser Begrifflichkeit wird darauf verwiesen, dass es diverse Formen der Gewalt gegen Kinder gibt und sich die sexuelle Form nicht grundsätzlich von den nicht sexuellen Formen unterscheidet. Von feministischer Seite wird dieser Begriff allerdings abgelehnt, da er die gesellschaftlichen Bedingungen verschleiern und insbesondere weil sich der sexuelle Missbrauch in vielerlei Hinsicht von körperlichen Misshandlungen unterscheidet: Ersterer wird meistens von langer Hand geplant, zu körperlichen Misshandlungen kommt es meist im Affekt (vgl. Steinhage 1989, S.30ff).

Teegen (1993, S.329) versteht unter sexueller Kindesmisshandlung 'die Beteiligung noch nicht ausgereifter Kinder und Jugendlicher an sexuellen Handlungen, denen sie noch nicht verantwortlich zustimmen können, da sie sie in ihrer Tragweite noch nicht erfassen. Dabei mißbraucht der erwachsene oder jugendliche Täter ein vorhandenes Macht- und Kompetenzgefälle zum Schaden des Kindes' (ebd. 1993, S.329). Die sexuellen Handlungen umfassen dabei 'anzügliche Bemerkungen, Entblößen, Betrachten, Berühren intimer Körperteile und der Genitalien, digitale Penetration, oralen, analen, vaginalen Geschlechtsverkehr, wie auch den Mißbrauch von Kindern bei der Herstellung pornographischer Materialien oder die Anleitung zur Prostitution' (ebd. 1993, S.329).

Diese Arbeit orientiert sich an der Begrifflichkeit des *sexuellen Missbrauchs*, da dieser, auch wenn er sachlich neutral die Gefühle ausklammert, doch suggerieren

lässt, dass mit dem ausgeübten Verhalten ein Machtmissbrauch einhergeht, der dazu dient, die eigenen Bedürfnisse durch Eingriffe in die sexuelle Intimsphäre anderer zu befriedigen. Zudem hat sich der Begriff in der wissenschaftlichen und juristischen Terminologie größtenteils durchsetzen können.

2.2 Definitionen

Derzeit liegt keine einheitliche Definition zum sexuellen Missbrauch an Kindern/Jugendlichen in der Literatur vor. Wipplinger und Amann sprechen in ihren Ausführungen zur Begriffsdefinition sogar davon, dass ‘fast so viele Termini und Definitionen existieren wie es AutorInnen in diesem Bereich gibt’ (ebd. 2005, S.35) und sehen darin einen Hinweis, ‘dass die Erforschung des Phänomens des sexuellen Missbrauchs noch keinen ausreichenden wissenschaftlichen Entwicklungsstand erreicht hat sowie andererseits noch keine allgemein anerkannte Theorie entwickelt wurde, die von allen WissenschaftlerInnen in diesem Bereich akzeptiert wird und in welche sich der sexuelle Missbrauch systematisch integrieren lässt’ (ebd. 2005, S.35).

Unterschiede bei den Definitionen ergeben sich bspw. in der Verwendung unterschiedlicher Altersgrenzen, wie den 14., 16. oder 18. Geburtstag des Opfers oder im vorausgesetzten Altersunterschied zwischen TäterIn und Opfer, wobei diskutiert wird, ob ein Altersunterschied von meist fünf oder drei Jahren notwendig ist oder ob dieser vernachlässigt werden kann. Ein Altersunterschied zwischen TäterIn und Opfer von fünf Jahren, wie er in der Literatur häufig vorzufinden ist, soll auf einen Macht- und Wissensunterschied verweisen und das Kriterium umgehen, ob ein sexueller Kontakt vom Opfer gewollt oder nicht gewollt war. Bemängelt werden kann allerdings, dass sexueller Missbrauch unter Gleichaltrigen bei Erhalt des Altersunterschiedes von vorne herein ausgeschlossen wird (vgl. Bange/Deegener 1996, S.102f). Ein weiteres Definitionskriterium liegt in der Klassifikation von sexuellem Missbrauch, welche Arten von Delikten folglich überhaupt unter sexuellen Missbrauch fallen. Einerseits werden darunter nur jene Delikte gefasst, welche mit Körperkontakt ausgeführt werden, andererseits werden auch jene Handlungen ohne Körperkontakt, wie bspw. Exhibitionismus oder Voyeurismus, mit eingeschlossen.

Weitere Bestimmungselemente wie die Beziehung zwischen Täter und Opfer, die Willensbekundung auf der Seite des Opfers, die Bewertungen der Handlung durch das Opfer, die Art der sexuellen Handlung, die Intention und die Ziele auf Täterseite zur Qualifizierung der Handlungsmodalitäten sind zwar allen Definitionen gemeinsam, finden in ihnen allerdings unterschiedliche Berücksichtigung (vgl. Engfer 2005, S.12).

Es kann außerdem zwischen den Definitionen unterschieden werden, die den normativen Aspekt berücksichtigen und denen, die die schädigenden Auswirkungen auf die Opfer mit einbeziehen (vgl. Wetzels 1997b, S.64f; Galm et al. 2007, S.33). Im Folgenden werden einige gängige Einteilungen angeführt und einige gebräuchliche Definitionen aufgelistet, wobei die Aufzählungen jeweils nicht den Anspruch erheben, abschließend zu sein.

Enge Definitionen und weite Definitionen beziehen sich auf den jeweils engen oder weiter gefassten Definitionsbereich. So versuchen *‘enge’* Definitionen in einer präzisen Formulierung nur bereits als schädlich identifizierte bzw. nach einem sozialen Konsens normativ als solche bewertete Handlungen mit einzubeziehen. Sie beziehen sich auf Taten mit direktem und eindeutig als sexuell identifizierbaren Körperkontakt zwischen Opfer und TäterIn, *‘wie oralen, analen und genitalen Geschlechtsverkehr’* (Wipplinger/Amann 2005, S.25). *‘Weite’* Definitionen versuchen hingegen alle als potentiell schädlich angesehenen Handlungen zu erfassen, indem sie das Phänomen des sexuellen Missbrauchs in dessen gesamten Umfang beschreiben. Darunter fallen bspw. auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie Exhibitionismus, Belästigung und Anleitung zur Prostitution (vgl. Wetzels 1997b, S.62; Wipplinger/Amann 2005, S.27). Die Verwendung von weiten Definitionen in wissenschaftlichen Untersuchungen birgt jedoch die Gefahr, dass die Fachöffentlichkeit den Aussage- und Wissenschaftsgehalt derart erhobener Befunde nicht anerkennt, da die Ergebnisse zu verwässern drohen. Um allerdings auch die Schädlichkeit jener Handlungen ohne Körperkontakt zu eruieren, sind Untersuchungen unabdingbar, die auch diese Deliktebene einschließen (vgl. Bange/Deegener 1996, S.59).

Rechtliche oder normative Definitionen (nach Blumenstein 2002, S.614)⁴ vernachlässigen im Einzelfall den Nachweis konkreter Schädigung und umfassen folgende Straftatbestände:

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genießen *absoluten gesetzlichen Schutz* vor sexuellem Missbrauch. Dies besagt die Strafrechtsvorschrift des § 176 StGB. Nach § 176 Abs. 1 StGB ist die Strafbarkeit begründet, wenn die sexuellen Handlungen an oder vor einem Kind oder durch das Kind am Täter oder einem Dritten vorgenommen werden. Hierbei *kommt es nicht auf die Willensrichtung des Kindes an*. Auch ist es unerheblich, ob das Kind die Sexualbezogenheit der Handlung erkennt und sie ggf. auch freiwillig ausübt.

Auch §§ 176a⁵ und b⁶ StGB sind Verbrechenstatbestände mit Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr. Unter schwere Missbrauchsfälle werden jene gezählt, bei denen es zu ‘vaginalem, oralem oder analem Geschlechtsverkehr‘ mit Kindern kommt, bei gemeinschaftlicher Begehungsweise, schwerer Gesundheitsgefährdung oder erheblicher Entwicklungsschädigung sowie Rückfalltaten. Gewaltanwendung, Drohung oder sonstiger Zwang werden bei der Tatausführung nicht vorausgesetzt. Wird durch den Missbrauch nach § 176 StGB oder nach § 176a StGB wenigstens leichtfertig der Tod des Kindes verursacht, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

§ 174 StGB⁷ schützt die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vor unerlaubten sexuellen Eingriffen im Rahmen von *Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnissen*. Dasselbe Schutzalter gilt für leibliche und angenommene Kinder und Jugendliche.

Die §§ 177⁸ und 178⁹ StGB schützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleich welcher Altersstufe vor sexuellen Handlungen, die mit Gewalt, Drohungen mit ge-

⁴Hervorhebungen werden vom Original übernommen.

⁵Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

⁶Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

⁷Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

⁸Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

⁹Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

genwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, vorgenommen werden.

Wer nach §182 StGB¹⁰ eine Person unter 18 Jahren missbraucht, indem sexuelle Handlungen an ihr - auch durch Dritte - vorgenommen werden, oder sie zwingt diese an sich oder an Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Liegen mehrere Straftatbestände gleichzeitig vor, wird die Strafe aus dem Tatbestand entnommen, der die schwerste Strafe vorsieht.

Während bei der rechtlichen / normativen Definition die resultierenden Folgen der traumatischen Erlebnisse bewusst ausgeklammert werden, basieren **klinische Definitionen** gerade darauf. Für Beratung und Therapie ist es vor allem von Bedeutung, ob sich eine Person geschädigt oder beeinträchtigt fühlt und nicht so sehr, ob das Verhalten soziale Missbilligung erfährt. Hierbei entscheiden subjektives Empfinden und Erleben der Betroffenen über die Definition, die Art und das Ausmaß der klinischen Intervention. Objektive Gegebenheiten werden größtenteils ausgeklammert (vgl. Bange 2002a, S.49).

Die Entscheidung, welche Definition angewandt wird, ob enge oder weite, ob normative oder klinische, ist dabei vom jeweiligen Berufs- und Handlungsfeld, dem angestrebten Erkenntnisinteresse und dem gegebenen Anwendungskontext abhängig. Die getroffene Wahl sollte jeweils auch begründet werden.

Im Folgenden werden einige Beispiele von in der Literatur verwendeten Definitionen sexuellen Missbrauchs angeführt, die unterschiedliche Kriterien bezüglich des Täter-Opfer Verhältnisses berücksichtigen, den rechtlichen oder klinischen Aspekt jedoch ausklammern.

Nach Deegener umfasst die Gewaltform des sexuellen Missbrauchs '(...) jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen,

¹⁰Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können. Die MissbraucherInnen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen' (ebd. 2005, S.38).

Für Wetzels ist 'sexueller Kindesmissbrauch (...) die sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind, bei welcher der Täter seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit - unter Mißachtung des Willens oder der Verständnisfähigkeit eines Kindes - dazu ausnutzt, seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen. Es handelt sich um die sexuelle Instrumentalisierung eines Kindes, bei welcher die Intensität der sexuellen Handlung auch von strafrechtlicher Relevanz ist' (ebd. 1997b, S.72).

Kapitel 3

Ausmaß

Eine der Schlüsselfragen ist sicher jene, ob sexueller Missbrauch durch Frauen nur in geringer Häufigkeit vorkommt oder ob es sich um eine Unterberichterstattung handelt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, wie Mendel (1995) konstatierte, dass Studien mit selbstberichteter Delinquenz höhere Raten aufweisen wie Untersuchungen, die auf offiziell berichteten Daten basieren (zit. n. Ford 2006, S.10).

Betonte Steinhage im Jahre 1989 noch, dass sexueller Missbrauch an Kindern zu 98% und somit fast ausschließlich von Männern begangen wird, bemerken Wakefield et al. ihrerseits bereits im Jahre 1990, dass das Bewusstsein über weibliche Täterinnen sexuellen Missbrauchs in den letzten Jahren - zumindest was den englischen Sprachraum anbelangt - angestiegen ist. Auch sie sprechen von erheblichen Schwankungen der geschätzten Anteile, die von der verwendeten Definition sexuellen Missbrauchs, der Art der Stichprobenauswahl und der Methodenwahl abhängen. Dennoch schließen sie 'Taken as a whole, the literature indicates that although most sexual abusers are males, child sexual abuse by females does occur and is probably less rare than was once believed.'¹¹. In deutschen Publikationen hingegen finden sich immer wieder FachautorInnen, die postulieren, dass die Täter sexuellen Missbrauchs von Kindern hauptsächlich Männer sind und nur zu einem geringen Teil auch Frauen (vgl. Huxoll 2008).

¹¹Quelle: http://www.ipt-forensics.com/journal/volume2/j2_4_1.htm#fn1

3.1 Prävalenz

Prävalenz und Inzidenz beschreiben die Häufigkeit, mit welcher ein bestimmtes Phänomen auftritt. Als *Prävalenz* bezeichnet man dabei die ‘Anzahl der ‘Fälle’, d.h. der ‘Träger’ einer Variablen, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Periode in einer Bevölkerung, welche dieser Variablen ausgesetzt ist, festgestellt werden’ (Ernst 2005, S.61f). Wobei es sich beim sexuellen Kindesmissbrauch um die Periode der Kindheit handelt. Die *Inzidenz* hingegen ist ein Maß ‘für das Neuauftreten von ‘Fällen’ in einer einem bestimmten Risiko ausgesetzten Bevölkerung während eines bestimmten Zeitraumes, in der Regel während eines Jahres’ (Ernst 2005, S.62). Um Aussagen über die jährlich auftretenden ‘Neuerkrankungen’ machen zu können, ist man hierbei auf aktenkundige Daten angewiesen, wie über Tatverdächtige, Verurteilungen oder Auskünfte von Dritten, wie Sozialarbeitern oder Psychiatern. Da in diesem Deliktbereich von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist und Häufigkeitsangaben aufgrund von Schätzungen von neuen Fällen mit Vorsicht anzuwenden sind¹², schlägt man als gangbaren Weg die Erhebung der Prävalenz mittels der Durchführung von repräsentativen Befragungen ein.

Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Meldepflicht zur Erfassung von institutionell gemeldeten Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs, sind derzeit keine aggregierten Informationen, in Form einer zusammenfassenden über die einzelnen Institutionen¹³ bzw. Regionen hinausgehende Statistik in der BRD vorhanden. Wetzels empfiehlt, diesen Problembereich dadurch zu beheben, dass zunächst eine gesetzlichen Meldepflicht¹⁴ für Institutionen eingeführt und in einem zweiten Schritt eine

¹²Ernst verweist auf die in diesem Zusammenhang bestehenden Probleme, wie den fehlenden Bezug auf die exponierte Bevölkerung und die unterschiedlichen Definitionen bspw. der Geschädigten (vgl. ebd. 2005, S.63).

¹³z.B. Beratungsstellen, Kinderschutzzentren, Jugendämter, Krankenhäuser und andere Einrichtungen, die sich um missbrauchte Kinder und Jugendliche kümmern

¹⁴Auch wenn die Daten aus den USA suggerieren, dass es trotz des Bestehens einer gesetzlichen Meldepflicht, immer noch zu systematischen Unterschätzungen kommt, da sich verschiedene Berufsgruppen bei der Handhabung der gesetzlichen Meldepflicht erheblich unterscheiden (vgl. Knut-

umfassende Statistik geschaffen werden sollte (ebd. 1997a, S.2f).

Da die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) die einzige Datenquelle ist, die auf nationaler Ebene jährlich Informationen zum sexuellen Missbrauch von Kindern gibt, soll sie hier als zusätzliche Quelle dienen, das Vorkommnis sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Hellfeld darzustellen. Allerdings sei zu bedenken gegeben, dass auch diese offizielle Kriminalstatistik kaum geeignet ist, über das tatsächliche Ausmaß Auskunft zu geben, in welchem Frauen am sexuellen Missbrauch von Kindern beteiligt, bzw. dafür verantwortlich sind.

Die PKS erfasst alle polizeilich bearbeiteten Straftaten¹⁵, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und alle ermittelten Tatverdächtigen, ausgedrückt durch die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)¹⁶. Ziele der PKS sind es, die Kriminalität und einzelne Deliktarten, Umfang und Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises und Veränderungen von Kriminalitätsquotienten zu beobachten. Des Weiteren sollen Erkenntnisse über Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planung und Forschung gewonnen werden (vgl. Berthel 2003, S.5). Arbeitet man mit den Statistiken der PKS muss man sich allerdings derer begrenzten Aussagekraft bewusst sein: Bspw. erfasst sie das Dunkelfeld nicht, der Verfahrensausgang bleibt unberücksichtigt, es besteht die Gefahr der Manipulierbarkeit und Delikte werden statistisch gleichgewichtet. Die PKS hängt außerdem zu einem großen Teil vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung ab, welches wiederum von den Umständen des sexuellen Missbrauchs beeinflusst wird: unbekannte Täter werden bspw. eher angezeigt als Täter aus dem sozialen Nahbereich (vgl. Bange 2002a, S.20). Aufgrund der Gesetzesänderungen, der durchaus erheblichen Übererfassung (vgl. Feltes 2009, S.2) und der Änderungen der Erhebungsmodalitäten sind Zeitreihenvergleiche der PKS des Weiteren nur eingeschränkt möglich. Zudem bleibt zu berücksichtigen, dass der Tätigkeitsnachweis der Polizei nicht unbedingt ein Abbild der Krimina-

son 1995, S.402; Kolko 1992 zit. n. Wetzels 1997a, S.3).

¹⁵Ohne Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte

¹⁶Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der Tatverdächtigen, errechnet auf je 100.000 Einwohner (ab acht Jahre) des entsprechenden Bevölkerungsanteils; die TVBZ wird nur für die deutsche Bevölkerung errechnet (vgl. PSB 2008, S.14).

litätswirklichkeit ist (vgl. PSB 2006, S.13).

3.1.1 Erfasste Fälle

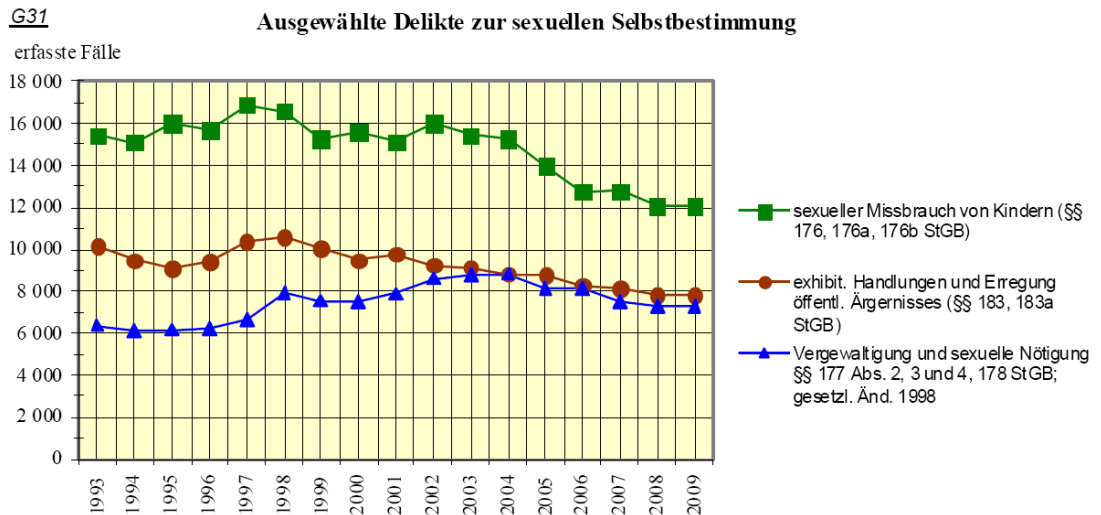


Abbildung 3.1: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Quelle PKS 2009, S.133)

Abbildung 3.1 veranschaulicht einen leichten Rückgang bei den Delikten des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) seit dem Jahre 2004, was zum einen einen tatsächlichen Rückgang bezeichnet, zum anderen aber auch ein Zeichen dafür sein könnte, dass weniger Delikte zur Anzeige gebracht wurden. Hier muss erwähnt werden, dass es sich bei Sexualstraftaten meist um Beziehungstaten handelt, welche sich im näheren sozialen Umfeld abspielen, wodurch eine Entdeckung der selbigen sehr schwierig wird.

Die bei der Polizei angezeigten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (siehe Tabelle 3.1 auf Seite 15) sind von 56784 Fällen 2008 auf 49084 Fällen im Jahre 2009 gesunken, was einem Rückgang von 13,6% entspricht. Beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses lässt sich ein Rückgang von 1615 im Jahre 2008 auf 1597 im Jahre 2009, also 18 (1,1%) weniger angezeigte Fälle, feststellen. Die Aufklärungsquote beträgt im Jahre 2009 96,6%. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern (gemäß §§ 176, 176a, 176b StGB) beträgt der Rückgang zum Vorjahr (von 12052 auf 11319 Fälle) 6,1% bei einer Aufklärungsquote von 83,5%.

Die doch sehr hohe Aufklärungsquote ist ein Zeichen dafür, dass beinahe alle Fälle,

die der Polizei bekannt wurden, auch aufgeklärt wurden. Angenommen werden kann hierbei, dass mit jeder Anzeige gleichzeitig auch der Tatverdächtige genannt wurde. Die Aufklärung kann entweder durch aktive Ermittlungsarbeit der Polizei erfolgen oder durch die Anzeigetätigkeit der Bevölkerung geschehen. Bei Betrachtung dieser Statistiken soll erneut darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Daten aus dem Hellfeld handelt; sie lassen keinen Rückschluss auf Entwicklungen im Dunkelfeld zu.

Fallentwicklung und Aufklärung (Tabelle 01)

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T99

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
		2009	2008	absolut	in %	2009	2008
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter:	49 084	56 784	-7 700	-13,6	79,7	81,0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	7 314	7 292	22	0,3	81,6	82,2
112000	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	6 044	6 281	-237	-3,8	80,1	80,3
113000	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	1 597	1 615	-18	-1,1	96,6	96,3
131000	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	11 319	12 052	-733	-6,1	83,5	82,1
132000	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	7 340	7 785	-445	-5,7	52,4	53,1
143300	Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	3 823	6 707	-2 884	-43,0	93,5	94,2

Tabelle 3.1: Fallentwicklung und Aufklärung (Quelle PKS 2009, S.133)

Bekannt gewordene Fälle (Tabelle 01)

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T100

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	erfasste Fälle		mit Schusswaffe		Tatortverteilung in %			
		insgesamt	Ver- suche in %	ge- droht in %	geschos- sen in %	bis 20T 41,6*	20 T < 100T < 100T 27,3*	100T < 500T 15,0*	>500T Einwohner 16,0*
100000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung darunter:	49 084	6,7	(0,1)	(0,0)	(31,9)	(27,1)	17,4	21,8
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	7 314	16,2	(0,5)	(0,0)	(26,2)	(27,3)	18,7	26,8
112000	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	6 044	18,8	(0,2)	(0,0)	(31,5)	(29,8)	19,0	18,9
113000	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	1 597	3,1	(0,0)	(0,0)	(36,2)	(24,9)	16,2	21,4
131000	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	11 319	6,4	(0,0)	(0,0)	(36,3)	(27,5)	16,7	18,7
132000	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	7 340	0,0	(0,0)	(0,0)	(25,3)	(27,2)	20,9	26,3
143300	Besitz/Verschaffung von Kinder- pornographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	3 823	0,0	(0,0)	(0,0)	(36,2)	(27,2)	14,3	19,0

*) Prozentualer Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an der Wohnbevölkerung am 01.01.2009.

Hinweis: In einem Bundesland wurden bei "mit Schusswaffe gedroht/geschossen" keine Daten und bei der Tatortverteilung bei Gemeinden unter 20.000 EW zu viele und für Städte von 20.000 bis unter 100.000 EW zu wenig Daten erfasst.

Tabelle 3.2: Bekannt gewordene Fälle (Quelle PKS 2009, S.134)

In Tabelle 3.2 (auf Seite15) wird der prozentuelle Anteil der erfassten Versuche an den bekannt gewordenen Fällen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dargestellt. Wie bereits in vorangehender Tabelle herausgearbeitet wurde, weist der sexuelle Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176, 176a, 176b StGB mit 11319 erfassten Fällen, den höchsten Anteil dieser Straftatengruppe auf. Der prozentuelle Anteil an den erfassten Versuchen liegt hier bei 6,4%, also bei ca. 724 Fällen. Den höchsten prozentuellen Anteil an erfassten Versuchen, weisen die sonstige sexuelle Nötigung gemäß § 177 Abs. 1 und 5 StGB mit 18,8% (1136 Fälle) sowie die Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gemäß §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB mit 16,2% (1184 Fälle) auf. Der Gebrauch einer Schusswaffe erfolgt bei dieser Art von Delikten eher in Ausnahmefällen. Bei den Delikten exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernissen sowie Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie liegt der Anteil von erfassten Versuchen bei null. Vermutet werden könnte in diesem Zusammenhang, dass sexueller Missbrauch von Kindern relativ selten zur Anzeige gebracht wird, wenn es sich um einen Versuch handelt. Hier könnte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Kinder nicht einzuschätzen vermögen, wann es sich um einen Versuch handelt.

3.1.2 Tatverdächtige

Geschlechts- und Altersstruktur (Tabelle 20)

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T101

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	Tatverdächtige						
		insgesamt	männl.	weibl.	Kinder < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranw. 18 < 21	Erwachsene 21 u. älter
		(100 %)	in %					
100000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung darunter:	35 674	93,7	6,3	3,7	10,8	7,1	78,4
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	6 273	99,0	1,0	1,3	11,5	11,2	76,0
112000	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	4 935	98,6	1,4	3,9	12,7	9,1	74,3
113000	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	1 388	92,8	7,2	0,0	1,4	0,7	97,8
131000	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	8 461	95,9	4,1	9,1	17,2	6,5	67,2
132000	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	3 181	98,1	1,9	0,4	6,0	6,0	87,6
143300	Besitz/Verschaffung von Kinder- pornographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	3 656	94,7	5,3	0,5	4,0	4,8	90,8

Tabelle 3.3: Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen (Quelle PKS 2009, S.134)

Betreffend die Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen (siehe Tabelle 3.3 auf Seite 16) lässt sich feststellen, dass bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weit überwiegend männliche Erwachsene ab 21 Jahren ermittelt wurden. Weibliche Tatverdächtige wurden am häufigsten beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung eines Vertrauensverhältnisses mit 7,2%, beim Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB) mit einem Anteil von 5,3% und beim sexuellen Missbrauch von Kindern (gemäß §§ 176, 176a, 176b StGB) mit 4,1% registriert. Auffallend ist, dass immerhin 32,8% der Tatverdächtigen beim sexuellen Missbrauch von Kindern in die Altersklasse von weniger als 14 bis 21 Jahren fallen.

3.1.3 Opfer

Die PKS kann ebenso als einzige Datenquelle angesehen werden, die über die Viktimisierungsrate¹⁷ berichtet. Sie enthält auf nationaler Ebene Informationen über die Gesamtheit der in Deutschland zur Anzeige gebrachten und polizeilich registrierten Fälle, strafrechtlich relevanter Fälle, so auch des Missbrauchs von Kindern. Diese Opferstatistik wird in der PKS zwar ausgewiesen, allerdings wird sie nicht danach differenziert, welche Altersgruppe Opfer von Tätern männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Somit können für das Hellfeld wiederum nur allgemeine Aussagen gemacht werden.

Wie Abbildung 3.2 (auf Seite 18) veranschaulicht, richten sich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit einem Anteil von 43,7% gegen Kinder (10,2%), Jugendliche (25,1%) und Heranwachsende (8,4%), so die Hellfelddaten.

Werden die Opfer nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt (siehe Tabelle 3.4 auf Seite 18), ist erkennbar, dass insgesamt 14038 Kinder Opfer eines sexuellen Missbrauchs (nach §§ 176, 176a, 176b StGB) oder eines Versuches wurden. Davon waren 24,4% männlichen und 75,6% weiblichen Geschlechts. Auch beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines

¹⁷Als Viktimisierung wird die Opferwerdung bezeichnet (weitere Ausführungen zu Viktimisierung / Viktimologie in: Bock 1995, S.125-137).

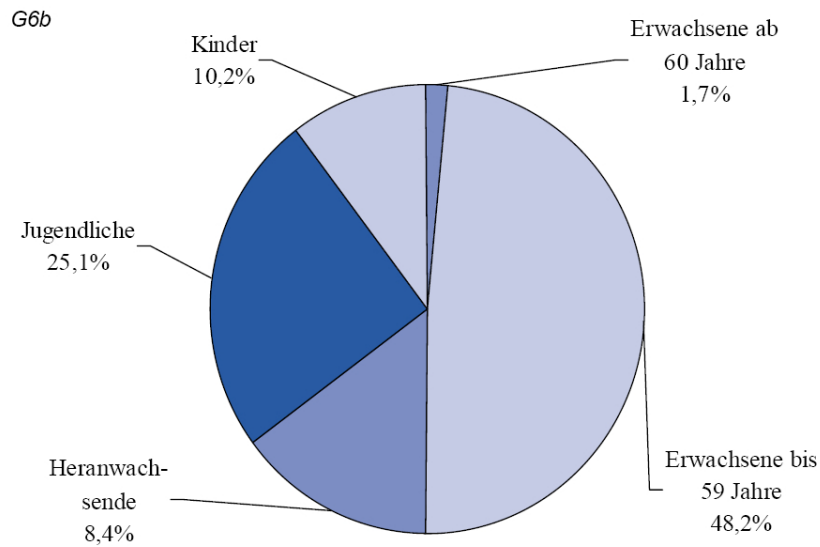


Abbildung 3.2: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Verteilung der Opfer - einschließlich Versuche (Quelle PKS Sonderbericht 2009, S.22)

Opfer nach Alter und Geschlecht (Tabelle 91)

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T104

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	Opfer insgesamt (100 %)	Geschlecht		Alter					
			männl.	weibl.	Kin- der	Ju- gend- liche	Heran- wach- sende	Erwachsene 21 < 60 und älter		
			in %							
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	vollendet	6 192	4,2	95,8	3,8	21,3	16,0	57,1	1,8
		versucht	1 196	2,2	97,8	2,4	19,1	15,1	61,8	1,6
		insges.	7 388	3,9	96,1	3,6	21,0	15,8	57,9	1,7
112000	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	vollendet	5 081	7,6	92,4	5,4	29,6	17,3	46,3	1,5
		versucht	1 167	7,0	93,0	5,9	24,3	15,3	51,5	3,0
		insges.	6 248	7,5	92,5	5,5	28,6	16,9	47,2	1,7
113000	sexueller Missbrauch von Schutzbe- fohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauens- verhältnisses	vollendet	1 683	20,1	79,9	54,4	30,1	3,0	11,2	1,3
		versucht	56	25,0	75,0	66,1	28,6	0,0	3,6	1,8
		insges.	1 739	20,2	79,8	54,8	30,1	2,9	10,9	1,3
131000	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	vollendet	13 146	24,0	76,0	100,0	-	-	-	-
		versucht	892	30,3	69,7	100,0	-	-	-	-
		insges.	14 038	24,4	75,6	100,0	-	-	-	-

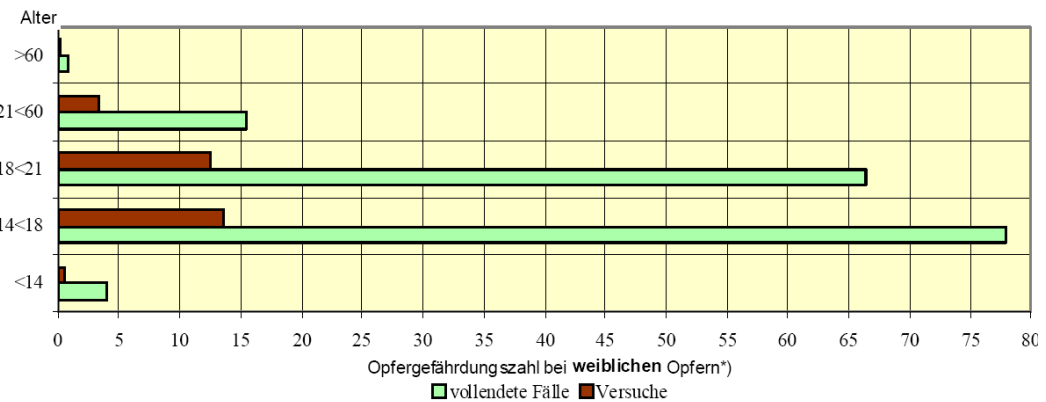
Tabelle 3.4: Opfer nach Alter und Geschlecht (Quelle PKS 2009, S.136)

Vertrauensverhältnisses, sind von den 1739 Opfern mehrheitlich Mädchen betroffen: 79,8% im Vergleich zu den männlichen Opfern mit einem Anteil von 20,2%. Die größte Opfergefährdung - gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung pro 100.000 Einwohnern - (siehe Tabelle 3.5 auf Seite 19), haben weibliche Jugendliche und Heranwachsende bei der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung (gemäß

§§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB).

Opfergefährdung bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung § 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB

G32



*) Opfer pro 100 000 weiblicher Einwohner bezogen auf die jeweilige Altersgruppe.

Tabelle 3.5: Opfergefährdung bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung (Quelle PKS 2009, S.136)

Während frühere Schätzungen zur Opferprävalenz, bspw. durchgeführt von Finkelhor (1984, S.171), darauf hinweisen, dass mehr Jungen als Mädchen zum Opfer sexuellen Missbrauchs durch Frauen werden (siehe Tabelle 3.6 auf Seite 20), findet Bunting derzeit die Sachlage bestätigt, dass, da Mädchen eine größere Wahrscheinlichkeit besitzen Opfer zu werden, auch die absolute Zahl tatsächlicher Übergriffe gegen Mädchen größer sein muss (vgl. ebd. 2005, S.24). Engfer (2005) berichtet von Studien, die ein Zahlenverhältnis von 2:1 bis 6:1 zu Ungunsten von Mädchen belegen (ebd. 2005, S.13).

Da andere Fachautoren (wie bspw. Gerber 2004; Heyne 1995, S.5) wiederum von ähnlichen Prävalenzraten bei Mädchen und Jungen ausgehen, kann man konstatieren, dass keine klaren Aussagen darüber gemacht werden können, welches Geschlecht häufiger Opfer sexuellen Missbrauchs durch Frauen wird. Gerber (2004, S.37f) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die Frage, ob mehr Mädchen oder mehr Jungen Opfer sexueller Gewalt sind, zwar ungewiss bleibt, dass allerdings bei den Forschungsergebnissen auffallend sei, dass Forscherinnen mehr weibliche und Forscher mehr männliche Opfer aufweisen. Dies könnte auf eine größere Sensibilität gegenüber dem eigenen Geschlecht deuten. Die hieraus resultierende Vermutung, über dieses prekäre Thema werde eher mit Angehörigen des gleichen Geschlechts gesprochen, könnte sich jedoch auch als Zufall erweisen, da die be-

treffenden Untersuchungen¹⁸ weder einheitlich als Opferbefragungen durchgeführt worden waren, noch Aussagen darüber gemacht werden können, wer die Befragung tatsächlich vorgenommen hatte. Ob wirklich ein Zusammenhang zwischen empirischen Ergebnissen und dem Geschlecht der Forscher besteht, ist ein Thema, welches in weiteren Forschungsarbeiten Berücksichtigung finden sollte.

Hinsichtlich der Täterinnen-Opfer-Beziehung sprechen die empirischen Befunde davon, dass Opfer häufig eine familiäre und beständige Beziehung zur Täterin haben, da es sich meist um die eigenen Tochter oder den eigenen Sohn handelt (vgl. Heyne 1993, S.281f). Der einfache Zugang und die Abhängigkeit des Opfers von der Täterin führen dazu, dass der Missbrauch über eine längere Zeit durchgeführt wird und meist unentdeckt bleibt (vgl. Bunting 2005, S.24ff).

	% MALE VICTIMS (N=757)	% FEMALE VICTIMS (N=5052)
Female involved	41	31
Female alone	14	6
Mother involved	36	27
Mother alone	12	5

Tabelle 3.6: Women as Perpetrators of Sexual Abuse (Finkelhor 1984, S.169)

3.2 Dunkelfelduntersuchungen

Dunkelfelduntersuchungen zur Feststellung der Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs stützen sich hauptsächlich auf retrospektive Opferbefragungen Erwachsener, zum Teil auf jüngere Jugendliche aber auch auf Täterbefragungen, die bspw. bei Studenten durchgeführt wurden. Opferbefragungen haben dabei den Vorteil, dass eher mit wahren und vollständigen Antworten zu rechnen ist, da Menschen bei gesellschaftlich heiklen Themen eher dazu neigen sozial erwünschte Antworten zu geben.

¹⁸Gerber führt folgende Untersuchungen an: Teegen 1993, Sgroi/Sargent 1995, Allen 1991, Faller 1987, Elliott 1995, Knopp 1987, Heyne 1993 (ebd. 2004, S.38).

Bei Dunkelfelduntersuchungen muss zudem beachtet werden, dass sich Angaben und Untersuchungsergebnisse je nach Definitionen unterscheiden können. Hohe Prävalenzraten ergeben sich beispielsweise bei Studien, die sexuelle Erfahrungen ohne Körperkontakt mit einbeziehen, die eine geringe Altersdifferenz zwischen Opfer und Täter voraussetzen und die sexuelle Erfahrungen bis zum Alter von 16 und 18 Jahren mit einschließen (vgl. Engfer 2005, S.12). Auch Erhebungsmethodik, Stichprobengewinnung¹⁹ und Art der Fragestellung²⁰ können in den Untersuchungen variieren, was wiederum Einfluss auf die Ergebnisse haben kann (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.5; Bange/Körner 2002, S.22f; Gerber 2004, S.37). Bei einem Vergleich von Untersuchungen wurde bspw. ersichtlich, dass, wenn nur eine allgemeine Frage gestellt wurde, etwa ‘Sind sie sexuell missbraucht worden?’, das erhobene Ausmaß in der Regel deutlich niedriger war, als wenn verschiedene Fragen gestellt wurden (vgl. Bange 2002a, S.23).

In der Fachliteratur finden sich beständige Hinweise darauf, dass aufgrund der geringen Anzahl von Studien, die im deutschsprachigen Raum bisher durchgeführt wurden, diese zudem meist nicht repräsentativ sind und methodische Unterschiede aufweisen. Dies erschwert wiederum eine Vergleichbarkeit, sodass kaum Aussagen zum genauen Ausmaß sexuellen Missbrauchs in Deutschland gemacht werden können. Deegener spricht allerdings davon, dass ‘in den letzten 20 Jahren im deutschsprachigen Raum recht viele Untersuchungen durchgeführt (wurden)’ (ebd. 2005, S.48) und fasst die Ergebnisse zum sexuellen Missbrauch wie folgt zusammen: etwa 10% bis 15% der Frauen und 5% bis 10% der Männer bis zum Alter von 14 oder 16 Jahren wurden Opfer eines sexuellen Übergriffes. Diese Ergebnisse entsprechen in etwa den Befunden Wetzels, welcher in einer 1997 publizierten Un-

¹⁹Die Untersuchungsgruppe kann aus Freiwilligen bestehen, die sich auf ein Inserat gemeldet haben. Die Stichprobe kann sich auch aus zufällig ausgewählten Personen zusammensetzen oder eine gezielte Gruppe bspw. Universitätsstudenten umfassen.

²⁰Es können bspw. offene oder geschlossene Fragen gestellt oder schriftliche, telefonische, persönliche Befragungen durchgeführt werden.

tersuchung²¹ zum Ergebnis kam, dass ca. 7% der Männer und ca. 18% der Frauen in Deutschland von sexueller Gewalt in der Kindheit betroffen waren²². Die Untersuchung nahm keine Differenzierung hinsichtlich weiblicher oder männlicher Täterschaft vor.

Finkelhor führte 2005 einen Vergleich internationaler epidemiologischer Untersuchungen durch²³ und stellte fest, dass 7% - 36% der Frauen und 3% - 29% der Männer von sexuellen Missbrauchserfahrungen betroffen waren, dass die Werte für Frauen somit 1,5 bis 3 mal so hoch wie für Männer sind und die Täter gegen Mädchen unverhältnismäßig oft Männer (über 90%) waren. Sexueller Missbrauch stelle folglich ein internationales Problem dar. Die erheblichen länderspezifischen Schwankungen erklärt Finkelhor mit methodologischen Differenzen zwischen den Ländern, welche auch die Ursache dafür sind, dass kein direkter Vergleich zwischen den aus unterschiedlichen Ländern gewonnenen Daten möglich sei (vgl. ebd. 2005, S.84f).

Die Durchführung von Explorationen ist nicht einfach und wird zudem - wie bereits thematisiert - durch den Umstand erschwert, dass das Delikt des sexuellen Missbrauchs meist ein Beziehungsdelikt darstellt, sich somit v.a. im sozialen Nahraum abspielt, wodurch mit einem großen Dunkelfeld zu rechnen ist. Ramsey-Klawnsnik (1990) konnte z.B. zeigen, dass unter 83 Fällen von Kindesmissbrauch durch Frauen, nur eine strafrechtlich verfolgt wurde, auch wenn die missbräuchliche Handlung durch diagnostische Evaluation festgestellt wurde (zit. n. Denov 2002, S.49).

²¹In einer für die BRD repräsentativen Stichprobe wurden 3289 Personen im Alter zwischen 16 und 59 Jahren zu Kindheitserfahrungen mit Gewalt (u.a. sexuelle Missbrauchserfahrungen) schriftlich befragt. Bei der Befragung wurden enge und weite Definition des Begriffes sexuellen Missbrauchs verwendet (z.B. mit und ohne Schutzaltersgrenze, Berücksichtigung oder Vernachlässigung exhibitionistischer Handlungen).

²²Hier wurde keine Schutzaltersgrenze extern bestimmt und es wurden sowohl unspezifizierte als auch exhibitionistische Handlungen berücksichtigt (vgl. Wetzels 1997a, S.14).

²³Finkelhor stellte dabei anerkennend fest, dass in acht europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Spanien und Schweden) Umfragen mit nationalen repräsentativen Stichproben gemacht wurden, im Vergleich zu den USA mit lediglich zwei und Kanada mit einer nationalen Befragung (vgl. ebd. 2005, S.82f).

Schumacher berichtet in ihren Ausführungen über ihre Arbeit mit auffälligen Jugendlichen in einer Wohngruppe, dass ihr mindestens zehn Mädchen einfallen, die von sexueller Gewalt durch Frauen berichteten, von denen keine strafrechtlich verfolgt worden war. Schumacher geht von einer enormen Dunkelziffer in dem Deliktfeld aus und vermutet einen Anstieg in der Statistik, nach erfolgter Sensibilisierung der Gesellschaft für das Delikt (ebd. 2004, S.23).

Hanks/Saradjian (1994, S.203) und Jäckel (1996, S.54) postulieren, dass zwar fast alle älteren Untersuchungen zum Thema gezeigt hätten, dass Missbrauchstäter männlich sind, dass einige neuere Untersuchungen allerdings einen wesentlich höheren Anteil von weiblichen Täterinnen aufgezeigt haben²⁴.

Braun und Kavemann (2001, S.5) berichten, dass in unterschiedlichen neuen Studien von einem Täterinnenanteil von 15% ausgegangen wird. Der zu verzeichnende Anstieg sei dabei, ihrer Meinung zufolge, allerdings nicht auf einen tatsächlichen Anstieg der Delikte zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass mehr Delikte auch als solche wahrgenommen werden. Die Autorinnen sind außerdem der Meinung, dass sexueller Missbrauch durch Frauen aus unterschiedlichen Gründen nicht bekannt wird und somit im Dunkelfeld verbleibt. Sie vermuten, dass es dabei vor allem darum geht, dass Jungen ihr männliches Selbstverständnis wahren wollen, Frauen denken, mit ihnen stimme etwas nicht, da sie immer nur vor Männern gewarnt wurden, die Öffentlichkeit weibliche Gewalt nicht thematisiert und eine Fachöffentlichkeit nicht an Frauen als Täterinnen denkt²⁵ (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.5).

Ford konstatiert, dass offizielle Statistiken von einer Prävalenz von ca. 1-3% sprechen, wogegen in Dunkelfelduntersuchungen von einem Anteil missbrauchender Frauen bis zu 51% berichtet wird (ebd. 2006, S.9-12).

Die Erkenntnis, dass in dem Deliktbereich mit einem großen Dunkelfeld - über dessen Ausmaße man sich nicht im Klaren ist - zu rechnen ist, lässt die Notwendigkeit erkennen, dass die Durchführung weiterer Forschungsarbeiten in diesem Themen-

²⁴Die Autorinnen machen allerdings keine näheren Angaben zum erhöhten Anteil

²⁵Anzunehmen ist in diesem Zusammenhang, dass auch politische Machttträger darüber entscheiden, ob bestimmte gesellschaftlich brisante Themen von der Fachöffentlichkeit erforscht werden sollen oder nicht.

feld - unter der Verwendung einheitlicher Definitionen und Begrifflichkeiten - unabdingbar ist. Eine bundesdeutsche national-repräsentative Studie zum sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen durch Frauen liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Kapitel 4

Zum Stand der Forschung - Theorieansätze

‘Der Sexualtäter begeht genauso wenig seine Straftaten, um sich sexuelles Vergnügen zu verschaffen, wie ein Alkoholiker nicht deswegen trinkt, um seinen Durst zu löschen’ (Deegener 1995).

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum das Thema des sexuellen Missbrauchs von Frauen für lange Zeit unbeachtet blieb und auch heute noch ein stark tabuisiertes Thema darstellt. Neben gesellschaftlichen Anschauungen der Mutter als Beschützerin und Erzieherin der Kinder, spielten - und spielen auch noch heute - stereotype Geschlechtervorstellungen eine Rolle. Weibliche Opfer und männliche Täter, das sind die Themen, welche die Fachwelt hauptsächlich beschäftigt (u.a. in Elliott 1987 & 1995; Günther 2000; Ford 2006). Zudem zeigen Untersuchungen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen zwar mit Ekel und Entrüstung betrachtet wird, er allerdings auf der anderen Seite als weniger schädlich für die Opfer angesehen wird²⁶ (vgl. Kavemann 1996, S.255; Denov 2004, S.1138f). Beides resultiert aus dem allgemeinen gesellschaftlichen Glauben, dass Frauen unfähig sind, sexuellen Missbrauch zu begehen, da sie nicht über die körperlichen Voraussetzungen verfügen und diese Vorstellung nicht mit der gesellschaftlichen Konstruktion

²⁶‘Denov’s (2001) research explored psychiatrists’ and police perspectives on female sex offending. The study found that both professional groups viewed sexual abuse by women as less harmful than sexual abuse by men’ (Denov 2004, S.1138).

von Weiblichkeit übereinstimmt (vgl. Hanks/Saradjian 1994, S.202; Quandt 2002, S.115;). Der Sexualforscher Volkmar Sigusch erklärt den Tabustatus der Sexualstraftäterinnen mit dem Sachverhalt, dass erst seit kurzer Zeit die weibliche Sexualität nicht mehr am Modell Mann gemessen wird. '(...) dieser Wandel muss erst zur kulturellen Gewissheit geworden sein, bevor der weiblichen Sexualität ihre Stärken zugerechnet und ihre Entgleisungen vorgerechnet werden können.'²⁷

Welche Handlungen unter die Kategorie des sexuellen Missbrauchs fallen, muss differenziert betrachtet werden. Es muss unterschieden werden zwischen unangemessener Bemutterung, emotionaler Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, um zu einer klaren Einschätzung der Sachlage kommen zu können (vgl. Kavemann 1996, S.254f). Zu den sexuellen Missbrauchshandlungen der Täterinnen zählen Braun und Kavemann folgende Handlungen: Stimulation des Körpers des Kindes und eigene Befriedigung durch das Kind, orale Vergewaltigung oder Penetration mit dem Finger, Zwang zum Geschlechtsverkehr, Beteiligung am Gruppensex, Herstellung pornographischer Fotos. Manche lassen bei sexuellen Handlungen zuschauen oder zwingen Kinder untereinander zu sexuellen Handlungen, sie betreiben Voyeurismus, Exhibitionismus oder zwingen Kinder in die Prostitution (vgl. ebd. 2001, S.7).

Bei der Recherche zum Thema wurde interessanterweise der Sachverhalt deutlich, dass sich Untersuchungen zu körperlichen und seelischen Misshandlungen bei Kindern vorwiegend auf Mütter beziehen, da es bei diesen Delikten plausibel erscheint, dass Frauen häufiger als Täterinnen in Erscheinung treten, da sie in der Regel die Hauptverantwortung bei der Erziehung tragen und mehr Zeit mit den Kindern verbringen als Väter²⁸ (vgl. Bender/Lösel 2005, S.320). Nennenswert ist dieser Aspekt deshalb, da die Argumente bei Untersuchungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern durch Mütter oder Frauen genau gegensätzlich liegen. Hier wird der Frau die liebende, beschützende und behütende Rolle zugeschrieben, welche den Kindern kein Leid zufügen kann. Stereotype Geschlechterrollenzuschreibungen scheinen, so

²⁷Interview in Zeit Online: <http://www.zeit.de/2010/20/Interview-Sigusch?page=2>

²⁸Ergebnisse aus repräsentativen amerikanischen Studien konnten den Zusammenhang zum weiblichen Geschlecht allerdings nicht bestätigen (Bender/Lösel 2005, S.320).

die Folgerung, nur bei bestimmten Arten von Delikten Anwendung zu finden. Doch vor allem auch im Hinblick auf sexuellen Missbrauch sind es Frauen, denen sich durch ihre Verpflichtung zur Fürsorge und Kinderpflege viel mehr Möglichkeiten bieten, sexuellen Missbrauch auszuüben, aber auch zu tarnen (vgl. Quante 2002, S.129; Engfer 2005, S.15). Harten ist hier gegensätzlicher Meinung. Er sieht in der Tatsache, dass die Frau die primäre Zuständigkeit für die familiäre Erziehung inne hat, wodurch sie pädagogische Kompetenzen entfaltet, den Grund, dass sexueller Missbrauch überwiegend von Männern ausgeht, da jenen diese Fähigkeit fehlt. In einer Inzest-Studie kamen Parker und Parker (1986) zum Ergebnis, dass sich lediglich 5% der inzestuösen Väter im Vergleich zu 37% der 'normalen' Väter an der Kinderpflege beteiligten (zit. n. Harten 2005, S.118f).

4.1 Wissenschaftliche Befunde

Erst seit Mitte der achtziger Jahre wird vom Phänomen der Sexualstraftäterinnen, über Missbrauch in Institutionen und über Kinderpornographie gesprochen (vgl. Bange 2002b, 140). Erst seit diesem langsam einsetzenden Tabubruch bietet sich die Chance, dieses Verbrechen überhaupt als solches wahrzunehmen (vgl. Elliott 1995, S.67). Da in der Folge dieser Bereich erst seit Kurzem Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen ist, ist erfahrungsgemäß laufend mit neuen Erkenntnissen auf diesem Gebiet zu rechnen.

4.1.1 Der persönliche Hintergrund

Untersuchungen zum persönlichen Hintergrund der Täterinnen zeichnen ein relativ differenziertes Bild, sodass vermutet werden kann, dass es 'die' Täterin nicht gibt und die Befunde eines kritischen Blickes bedürfen. Dennoch ist es von enormer Bedeutung, möglichst genaue Angaben zur Täterin machen zu können, da diese Daten gegebenenfalls dazu führen können, potentielle Täterinnen frühzeitig zu erkennen, wodurch ein präventives, nicht stigmatisierendes Einschreiten ermöglicht werden kann.

Sozialdemographische Angaben: Täterinnen kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, sie haben verschiedenste Bildungsniveaus und ihr Alter variiert

zwischen 16 und 61 Jahren (vgl. Gerber 2004, S.36). Auch wenn es Hinweise darauf gibt, dass sich im Vergleich zu anderen Altersgruppen viele Täterinnen in der Altersgruppe der Jugendlichen befinden, befasst sich jedoch kaum Forschung mit sexuellem Missbrauch bei weiblichen Jugendlichen (vgl. Bunting 2005, S.24). Täterinnen leben getrennt oder mit einem Partner zusammen²⁹ wobei sie sich meist unsicher gegenüber den Männern fühlen (vgl. Braun /Kavemann 2001, S.10; Bange/Körner 2002, S.125f; Gerber 2004, S.38). Betont Gerber in ihren Ausführungen, dass die Frauen ihr Sexualleben meist sehr positiv bewerten (vgl. ebd. 2004, S.42f), kontrastiert Quante, dass sexuelle Beziehungen zu erwachsenen Männern von den Frauen häufig als unbefriedigend erlebt werden oder gar angstbesetzt sind (vgl. ebd. 2002, S.125).

Hanks und Saradjian kommen in ihrem Forschungsprojekt zum Ergebnis, dass Täterinnen - wobei es sich hierbei meist um die Mutter handelte - ein niedriges Selbstbewusstsein und ein hohes Angstlevel aufweisen und ihr Leben als sehr stressbelastet und schwierig empfinden (vgl. ebd. 1994, S.206).

Einer der in der Fachliteratur konsistentesten Befunde, hinsichtlich **eigener sexueller Missbrauchserfahrungen in der Kindheit** bei späteren Täterinnen, spricht von einer Betroffenheitsrate von 47,5% bis 100% (Studien nach Wolfe 1985, Fehrenbach 1988, Allen 1991, Grayston/De Luca 1999, Hislop 2001; zit. n. Bunting 2005, S.22). Ob zwischen erlebter sexueller Missbrauchserfahrung und späterer Straffälligkeit ein signifikanter Zusammenhang besteht, damit befasste sich auch eine im Jahre 2007 von Christopher et al. in den USA durchgeführte Studie³⁰. Das Ergebnis der Untersuchung bestätigte, dass die Variable der eigenen Missbrauchserfahrung in der Kindheit ein signifikanter Prädiktor späterer Straffällig-

²⁹Es scheint indifferent zu sein, ob sie in einer Partnerschaft lebten oder nicht. Hatten sie allerdings eine Beziehung, kam es auf deren Qualität an (nach Matthews 1995 und Allen 1991 zit. n. Gerber 2004, S.42f).

³⁰Bei der Untersuchung wurden 142 Frauen (61 Sexualstraftäterinnen und 81 Täterinnen anderweitiger Straftaten) von einem Frauengefängnis im Midwest (USA) befragt. Die Teilnehmerinnen beantworteten Fragen betreffend ihre Opfergeschichte sexuellen Missbrauchs in der eigenen Kindheit, primäre und sekundäre Psychopathologie und Tendenzen zu Borderline Störungen.

keit darstellt. Besonders aussagekräftig sind hierbei Dauer und Intensität des erlebten Missbrauchs. Je länger und je intensiver die Missbrauchserfahrung war, desto wahrscheinlicher legte die Betroffene ein eigenes Missbrauchsverhalten an den Tag. Dieses Phänomen kann mit der sozialen Lerntheorie (Bandura 1976) erklärt werden. Folgende Schwächen der Studie beschränken jedoch deren Aussagekraft: Die selektive Untersuchungseinheit der Gefangenenpopulation macht eine Generalisierung der Ergebnisse auf alle weibliche Sexualstraftäterinnen unmöglich, der Wahrheitsgehalt der Antworten kann vom Effekt sozialer Erwünschtheit bei besonders schmerzhaften oder beschämenden Fragestellungen verzerrt werden, auch sind Verständigungsschwierigkeiten bei der Beantwortung der Fragen nicht auszuschließen. In weiteren Forschungsarbeiten könnten diese Probleme berücksichtigt werden, um weitreichendere Aussagen zum Thema zu ermöglichen.

Bunting findet, dass der Zusammenhang zwischen eigener sexueller Missbrauchserfahrung in der Kindheit und späterer Straffälligkeit hinreichend empirisch bestätigt wurde. Sie benennt zwei Studien, bei denen die Annahme eines Zusammenhangs zwischen sexuellem Missbrauch durch Frauen und eigenen Missbrauchshandlungen zwar untermauert wird, merkt jedoch an, dass die Studien keinen kausalen Zusammenhang nachweisen konnten. Hierbei handelt es sich um die Untersuchungen von Hislop (2001), bei der sie herausfand, dass inhaftierte Vergewaltiger und Kindesmissbraucher auffallend häufig selbst von sexuellem Missbrauch in der Kindheit durch Frauen betroffen waren (zit. n. Bunting 2005, S.32). Bei der zweiten Exploration handelt es sich um eine von Salter et al. durchgeführte longitudinale Studie, die 224 männliche Opfer von sexuellem Missbrauch in der Kindheit untersuchte. Die Forscher kamen zum Ergebnis, dass doppelt so viele Sexualstraftäter (38%) denn Nicht-Sexualstraftäter ihrerseits selbst durch Frauen missbraucht worden waren (Salter et al., 2003 zit. n. Bunting 2005, S.32).

Die **Kindheit bzw. Jugendzeit** betroffener Frauen wurde von Erfahrungen persönlicher Herabwürdigung, Minderwertigkeitsgefühlen und schlechten schulischen Leistungen geprägt. Obwohl die Zeit ihres Heranwachsens meist belastet und von körperlichen, sexuellen, physischen und/oder emotionalen Misshandlungen geprägt war, bewerteten die Täterinnen diese Zeit als gelungen und ihre Mutter als nahezu perfekt (vgl. Bange/Körner 2002, S.127).

Im **Jugend- und Erwachsenenalter** gingen die Frauen selbst wiederum Beziehungen ein, in denen sie physisch, emotional oder sexuell von ihrem Partner misshandelt oder missbraucht wurden (vgl. Hanks/Saradjian 1994, S.206; Gerber 2004, S.44f). Promiskuität kennzeichnete ihr Leben. Da die Frauen zudem von allen sozialen Bezügen fast vollständig isoliert waren, erfuhren sie kaum soziale Unterstützung beim Meistern ihrer Lebensschwierigkeiten (vgl. Hanks/Saradjian 1994, S.206; Braun/Kavemann 2001, S.16; Bange/Körner 2002, S.127). Auffallend ist, dass keine der Frauen jemals eine positive Beziehung zu einem männlichen, erwachsenen Partner hatte, weder in ihrer Kindheit, noch im Erwachsenenalter. Im Unterschied dazu gab es im Leben der Vergleichsgruppe von Nicht-Täterinnen, die auch eine schwere, von Missbrauchserfahrungen geprägte Kindheit erleben mussten, zumindest eine positive Erwachsenenfigur, oft Lehrpersonen, die sie förderten und ihnen Zuwendung gaben. Diese Studie kann allerdings nicht als repräsentativ angesehen werden (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.16f; Bange/Körner 2002, S.127). An dieser Stelle kann ein Bezug hergestellt werden zu allgemeinen kriminologischen Befunden, nach denen die Familie als primäre Sozialisationsinstanz bei der Ausbildung und Festigung des Charakters, der Entwicklung der Selbstkontrolle und Wertorientierung eine grundlegende Rolle spielt. Befunden der empirischen poenologischen Forschung³¹ zufolge, bestimmen insbesondere die ersten Lebensjahre die spätere soziale Entwicklung des Menschen; (Re)Sozialisierungserfolge im späteren Verlauf des Lebens scheinen nur in Ausnahmefällen erfolgreich zu sein (vgl. Schwind 2010, §10, 4).

Galt **Suchtstrukturen** im Leben der Täterinnen zunächst in frühen Forschungsarbeiten³² als wesentliches Merkmal (vgl. Quante 2002, S.116), wurde im Laufe der Zeit ersichtlich, dass der hohe Prozentsatz vielmehr durch die Selektivität der Untersuchungspopulation bedingt wurde: Frauen mit einer Suchtproblematik such-

³¹Die Poenologie beschäftigt sich mit der Erforschung der Wirkung der Strafe (vgl. Schwind 2010, §1, 14).

³²z.B. fand Wolfers (1990) in einer Stichprobe von zehn Straftäterinnen drei Fälle von Alkoholmissbrauch, einen Fall von schwerem Drogen-, Medikamenten-, Alkohol- und Lösungsmittelmissbrauch. Weitere Studien: Wolf (1984), McCarthy (1986) (zit. n. Wolfers 1995, S.162).

ten häufiger Beratungsstellen oder Kliniken auf und standen des Öfteren in Kontakt mit Sozial- und Jugendamt, da sie keiner geregelten Arbeit nachgingen, wodurch sie ins Hellfeld rückten, was ihre Teilnahme an Forschungsprojekten erleichterte bzw. überhaupt erst ermöglichte. Der Suchtfaktor kann somit nicht als ursächlich angesehen werden, muss als Motivation jedoch bereits vorhanden sein (vgl. Gerber 2004, S.45f).

Was die **geistige Gesundheit** der Täterinnen anbelangt, ist die bestehende Fachliteratur in ihren Aussagen widersprüchlich. In älteren Befunden³³ ist bspw. davon die Rede, dass die Frau als unschuldiges und reines Wesen niemals im Stande wäre, Verbrechen in diesem Ausmaß bei reinem Verstand zu begehen und somit psychisch labil sein muss. In den 90ern hieß es: 'Many studies depict female abusers as socially isolated, loners, alienated, coming from abusive backgrounds, and having emotional problems, although most are not psychotic.'³⁴ In aktuelleren Veröffentlichungen wird eine höhere Rate an psychischen Auffälligkeiten bei den Täterinnen festgestellt und wiederum mit einer selektiven Stichprobengewinnung begründet. Christopher et al. stellten in ihrer Studie fest, dass Persönlichkeitsstörungen sowohl bei der Gruppe der Sexualstraftäterinnen als auch bei der Vergleichsgruppe auftraten, die anderweitige Verbrechen verübt hatten. Es ließ sich kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Gruppen feststellen, so dass sie die Vermutung äußerten, dass kriminelles Verhalten bei Frauen generell zum Teil Resultat einer antisozialen Persönlichkeitsstörung oder Borderline Störung anzusehen ist (ebd. 2007, S.879f).

In Anbetracht dieser Forschungsergebnisse kann wiederum die Vermutung geäußert werden, dass Frauen, welche ein Verbrechen verüben, generell eine psychische Störung unterstellt wird und auch diagnostiziert wird, da auch hier ansonsten das Täterinnenbild mit dem Bild der Frau und Mutter kollidiert. Oder aber, dass bereits bei der Verhaftung der Frauen eine Selektion erfolgt, da - wie auch bei männlichen

³³Bspw. nach Wolfe (1985), die schreibt, Frauen mit abweichendem Verhalten seien 'verrückt' und nicht 'böse'.

³⁴Quelle: http://www.ipt-forensics.com/journal/volume2/j2_4_1.htm#fn1

Tätern - die Vermutung angestellt wird, dass häufig jene TäterInnen ergriffen werden, die nicht imstande sind, ihre Tat gekonnt zu verheimlichen oder zu vertuschen. Auch Finkelhor mutmaßte bereits im Jahre 1984: 'Although they have not been studied, it seems very probable that undetected offenders are persons with much less conspicuous psychological abnormality' (ebd. 1984, S.35).

Angesichts der Diskrepanzen auch auf diesem Gebiet wird es offensichtlich, dass weitere Forschung notwendig ist, um zu konkreteren, konsistenteren wissenschaftlichen Aussagen zu gelangen.

4.1.2 Ursachen / Motive / Risiken

Wie auch bei den männlichen Tätern, werden bei Täterinnen unterschiedliche Motive für den Missbrauch vermutet. Die allumfassende und allgemeingültige Ursache allerdings gibt es nicht. Beide Geschlechter haben Denkmodelle entwickelt, die es ihnen erlauben, ihr missbräuchliches Verhalten zu legitimieren, zu bagatelisieren, zu rechtfertigen oder zu entschuldigen (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.7; Bange/Körner 2002, S.124).

Den Zusammenhang von sexuellem Missbrauch mit dem **Ausleben besonderer Gemütszustände oder Gefühle** benennt Teegen, wenn sie davon spricht, dass Täterinnen im missbräuchlichen Verhalten ihren Bedürfnissen nach Zärtlichkeit, Zuwendung, Aufmerksamkeit nachkommen, aber auch die Möglichkeit finden, Gefühle von Ärger, Rache und Eifersucht abzureagieren. Indem die Frauen Partnerwünsche auf jüngere Kinder projizieren, wird es ihnen möglich die Beziehung zu genießen, da sie - anders als in der Partnerschaft - über das Kind die vollständige Kontrolle haben (vgl. Teegen 1993, S.332). Auch Quante sieht neben sexueller Befriedigung den Wunsch nach Zärtlichkeit, Nähe, Gemeinsamkeit, sowie Macht und Kontrolle als vordergründig zur Tatausübung an (ebd. 2002, S.125). Deegener schreibt in seinen Ausführungen davon, dass die meisten Sexualdelikte unmittelbar aus negativen emotionalen Zuständen entstehen, 'welchen zunächst deviante sexuelle Phantasien und schließlich bewußte folgen, was insgesamt dann zum Rückfall-Verhalten bzw. zum Sexualdelikt führt' (ebd. 1995, S.118).

Bei sexuell motivierten Ursachen geht es meist nicht um die Befriedigung sexuel-

ler Bedürfnisse, sondern vielmehr um die **Sexualisierung von Gewalt und Macht** (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S.100). In einer geschlechtsspezifischen Sozialisation, bei welcher den Geschlechtern unterschiedliche Zugänge zu Aggression und Gewalt geboten wird, bietet sich die Sexualisierung von Gewalt 'für Jungen und Männer als eine Möglichkeit an, Männlichkeit zu etablieren oder zu stabilisieren und erlittene Kränkungen oder eigene Mangelsituationen durch sexualisierte Gewalt zu kompensieren' (Kavemann 1996, S.248). Frauen allerdings sexualisieren ihre Gewalt seltener, da ihnen dadurch kaum eine Möglichkeit geboten wird, sich ihrer Weiblichkeit zu versichern. Die Sexualisierung von Gewalt trifft demnach zwar sowohl bei Männer wie bei Frauen zu, wobei es sich bei Frauen - den gesellschaftlichen Vorstellungen nach - um eine eklatante Werteverletzung des gesellschaftlich vermittelten Frauenbildes handelt (vgl. Kavemann 1996, S.248). Nach Heyne scheint allerdings die Frage der Macht eine zentrale Rolle auch bei missbrauchenden Frauen zu spielen. Ihr zufolge haben die Frauen das Bedürfnis nach menschlicher Nähe, die sie jedoch nur dann empfinden können, wenn sie sich selbst nicht ängstigen, wenn sie also selbst Macht und Kontrolle ausüben können³⁵ (vgl. ebd. 1995, S.6). Eine andere Überlegung im Zusammenhang mit dem Wunsch Macht auszuüben, bezieht sich auf das gesellschaftlich verankerte Ungleichgewicht bei der Erziehung der Kinder und den damit verbundenen Einschränkungen von Handlungsfreiheiten und Selbstbestimmungsbedürfnissen. Die Macht über die Kinder ist die einzige Macht, die den Müttern bleibt. In ihrem Verhalten haben sie die Möglichkeit, in patriarchalischen gesellschaftlichen Strukturen erlebte Machtlosigkeit und Frust an ihre Kinder weiterzugeben und diese dadurch zu verschieben (vgl. Gerber 2004, S.50f). Auch Wolfers betont in diesem Zusammenhang das Gefühl der strukturellen Machtlosigkeit, welches Frauen in der Gesellschaft erleben. Sie vertritt die These, dass diese Machtlosigkeit im öffentlichen Bereich in ausgeprägtem Maß zur Anwendung von Gewalt und Einschüchterungspraktiken in privater Sphäre führt und im sexuellen Missbrauch der Kinder ihren Höhepunkt erreicht. Die Anwendung von Gewalt kann dabei Angst einflößen, Einschüchterung bewirken, eine

³⁵Kritisch könnte angemerkt werden, dass das Sicherheitsgefühl nicht notwendigerweise mit der Ausübung von Macht und Kontrolle zusammenhängt.

Aufdeckung verhindern und den Täterinnen erlauben, maximale Macht zu erlangen (vgl. ebd. 1995, S.159-161).

Zu untersuchen wäre in diesem Zusammenhang, ob sexuelles Missbrauchsverhalten von Frauen tatsächlich durch Ohnmachtsgefühle motiviert war bzw. wie sich diese Gefühle der strukturellen, gesellschaftlichen Machtlosigkeit in Untersuchungen operationalisieren lassen.

Der **Wunsch nach autonom gelebter Sexualität** ohne Sorge vor Scham, kann dazu führen, dass ein schwächerer, ungefährlicher Sexualpartner für diese Zwecke ausgewählt wird (vgl. Gerber 2004, S.52).

Als ein weiteres Motiv, welches in der Fachwelt diskutiert wird, kann sexuelle Gewalt als **Ausdruck von Neid** angesehen werden (vgl. Heyne 1993; Enders 2000 zit. n. Bange/Körner 2002, S.125). Hierbei neiden erwachsene Täterinnen den Mädchen und Jungen ihre Lebendigkeit und ihre Kindlichkeit und trachten diese zu entwerten oder gar zu zerstören. Des Weiteren wird darüber diskutiert, inwiefern die Täterinnen den Körper ihrer Tochter als Verlängerung ihres eigenen sehen, was dazu führt, dass sie über diesen nach eigenem Ermessen verfügen können. Körperliche Grenzen der Tochter werden folglich nicht eingehalten (vgl. Lee 1999, Enders 2000 zit. n. Bange/Körner 2002, S.125). In diesem Zusammenhang kann auch erwähnt werden, dass die Mutter durch die aufopfernde Erziehung des Kindes, von diesem erwartet, dass es abhängig bleibt. Dieser Wunsch kann sich ebenso auf die Kontrolle der Sexualität des Kindes ausdehnen, welche die Mutter zu erwerben trachtet, indem sie sie bspw. unterdrückt oder aber die Bedürfnisse des Kindes zu kennen glaubt und zu erfüllen wünscht (vgl. Gerber 2004, S.53f).

Eine **Häufung negativer Ereignisse** in der eigenen Lebensgeschichte, in Zusammenhang mit eigener physischer, psychischer und sexueller Missbrauchserfahrungen, erhöht die Wahrscheinlichkeit selbst in aktiver oder passiver Weise sexuelle Übergriffe zu begehen. Der Sachverhalt, dass immer noch eine große Anzahl von weiblichen Opfern einer überragenden Anzahl von männlichen Tätern gegenübersteht, kann jedoch zur Vermutung führen, dass sich die negativen Erlebnisse der Mädchen auf ihr späteres Erziehungsverhalten auswirken, was wiederum zu sexuell missbräuchlichem Verhalten bei der nächsten Generation führen kann. Wolfers

(1995) stellt in diesem Zusammenhang die Vermutung auf, dass, wenn tatsächlich mehr Mädchen als Jungs sexuell missbraucht werden und einige dieser Opfer zu späteren Täterinnen werden, es möglicherweise eine größere Anzahl an Täterinnen gibt, als bisher vermutet wurde.

Eine präventive Intervention ex ante kann bei dieser Überlegung allerdings nur dann zielführend sein - und ist nur dann ethisch vertretbar - wenn keine sekundäre Viktimisierung stattfindet, welche zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden kann (vgl. Gerber 2004, S.44f). Weitere Forschungsarbeit ist unabdingbar.

4.1.3 Das Opfer

Die bisherigen Befunde hinsichtlich der Opfer sexuellen Missbrauchs durch Frauen sind meist widersprüchlich und somit in ihren Aussagen mit Vorsicht zu betrachten (vgl. Jennings 1995, S.312; Kavemann 2001, S.8). Dies kann zum einen daran liegen, dass von einem beträchtlichen Dunkelfeld auszugehen ist, was auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen ist: Gesellschaftlich vorherrschende Stereotype über Mutterschaft, aber auch die eigenen Vorstellungen, die mit dem Mutterbild verbunden sind, tragen neben Scham, Schuld, dem Verantwortungsgefühl, aber auch den Drohungen der Täterin dazu bei, dass es für die Opfer sehr schwierig wird, sich jemandem anzuvertrauen, Glauben zu erfahren und Hilfe zu erwarten (vgl. Hanks/Saradjian 1994, S.201; Kavemann/Braun 2001, S.18; Bange/Körner 2002, S.129; Schumacher 2004, S.25; Engfer 2005, S.13). Dass es für die Opfer weiblichen Missbrauchs schwierig sein kann, Hilfe von professionellen Hilfskräften zu erhalten, damit beschäftigten sich u.a. kanadische Forscher. Sie fanden heraus, dass sich Opfer über die negativen Reaktionen der Fachkräfte häufig ärgern, sich verraten fühlen, in Folge die erlebte Missbrauchserfahrung selbst in Frage stellen und auch vielfach das Tatgeschehen schlussendlich verleugnen (vgl. Bunting 2005, S.41).

In der Literatur gibt es bis dato keine einheitlichen Befunde hinsichtlich des **Geschlechts** der Opfer. Dieser Umstand wird wiederum durch das bestehende Dunkelfeld erschwert. Es kann des Weiteren vermutet werden, dass sozialisationsbedingte Normen das Schamgefühl männlicher Opfer verstärken, welche in Folge ihre Viktimisierung seitens einer Frau seltener zur Anzeige bringen. Die Befunde reichen

von der Vermutung, dass Frauen eher Jungen als Partnerersatz missbrauchen, über Annahmen, dass es in der Mehrzahl Mädchen sind, die missbraucht werden (vgl. Kavemann 1996, S.253), zu der Hypothese, dass die Anzahl männlicher und weiblicher Opfer fast gleich ist (vgl. Heyne 1995, S.5).

Auch hinsichtlich des **Alters** der Opfer können keine Aussagen darüber gemacht werden, ob häufiger ältere oder jüngere Kinder missbraucht werden (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.10; Bange/Körner 2002, S.125f). Es kann allerdings vermutet werden, dass die Entdeckungswahrscheinlichkeit bei jüngeren Kindern geringer ist, da zunächst die Notwendigkeit intensiver kindlicher Pflege durch die Mutter ein tatsächlich missbräuchliches Verhalten erleichtert, eine Entdeckung erschwert und es diesen Kindern meist nicht möglich ist, das Verhalten aufgrund des mangelnden Verständnisses als solches zu identifizieren und ggf. darauf aufmerksam zu machen.

Im Zusammenhang mit Faktoren, welche die **Gefahr einer Viktimisierung** erhöhen, benennt Herzig³⁶ zwei Längsschnittstudien, bei denen eine geringe Fürsorge für das Kind (Fergusson et al. 1996) sowie wenig emotionale Unterstützung durch die Mutter (Pianta et al. 1989) als Risikofaktoren erhoben wurden³⁷. Die Gefahr einer Reviktimisierung besteht besonders auch dann, wenn ein Kind bereits einmal Opfer sexuellen Missbrauchs wurde. Trifft dies zu, besteht auch eine besondere Gefährdung für Geschwisterkinder. Engfer spricht davon, dass in ca. 6-30% der Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs eine Reviktimisierung durch andere TäterInnen beobachtet wird (ebd. 2005, S.17). Ein Befund der dazu aufrufen sollte, sexuellen Missbrauch bei Kindern, wenn nicht bereits vorab mittels durchführbarer Gefährdungseinschätzung vermeidbar, so wenigstens möglichst bald aufzudecken, um wiederholte Opferwerdung und die damit verbundenen negativen Auswirkungen zu vermeiden.

Welche **Auswirkungen** der sexuelle Missbrauch auf die Opfer hat, hängt von diversen Faktoren ab, wie dem Alter, an dem der sexuelle Missbrauch begann, der Dauer

³⁶<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1732.html>

³⁷Genannte Studien beziehen sich hauptsächlich auf die Gefahren, Opfer durch männliche Täter zu werden.

des Missbrauchs, der Schwere der missbräuchlichen Handlungen, der Art, der mit dem Missbrauch verbundenen Drohungen oder Gewaltanwendungen, dem Fehlen einer Vertrauensperson und dem Bestehen einer engen Beziehung zwischen TäterIn und Opfer, wie eines Mutter-Kind Inzest (vgl. Engfer 2005, S.17; Nedopil 2007, S.240). Denov kam in ihrer qualitativen Studie³⁸ zum Ergebnis, ‘(...) all respondents who were abused by men and women reported that the sexual abuse by women was more harmful and detrimental than the sexual abuse they had experienced by men’ (ebd. 2004, S.1152). Als Langzeitfolgen des sexuellen Missbrauchs durch Frauen wurden von den Opfern u.a. schwierige Beziehungen zu Frauen, Drogenmissbrauch, Feindseligkeit, Depressionen, Selbstverletzung, erhöhte Suizidgefährdung, psychosomatische Symptombildungen wie Schlaf- oder Essstörungen oder Angst vor eigenem sexuell missbräuchlichen Verhalten genannt (vgl. Teegen, 1993, S.330f; Denov 2004, S.1143-1151; Bunting 2005, S.26-33). Die These, dass sexueller Missbrauch durch Frauen - wie zunächst v.a. in der englischsprachigen Literatur behauptet wurde - für das Opfer weniger schädlich ist, widerlegt Jäckel in ihren Ausführungen zum Thema (vgl. ebd. 1996, S.54-59). Hinsichtlich unterschiedlicher Symptombelastungen zwischen Mädchen und Jungen konnte in der Literatur der Hinweis gefunden werden, ‘there is also some suggestion that female perpetrated abuse has a greater impact on female victims than males’ (Bunting 2005, S.30). Weitere Aussagen oder wissenschaftliche Befunde zu diesem Thema konnten jedoch nicht ausfindig gemacht werden.

Hinsichtlich des **Bildes**, welches die Frauen vom missbrauchten Kind hatten, kann gesagt werden, dass dies meist ein unrealistisches, verzerrtes Bild war: Täterinnen beurteilten das Kind als launisch, übermäßig anhänglich oder bereits sehr

³⁸Diese Studie war Teil einer größeren Untersuchung über Opfer sexuellen Missbrauchs durch Frauen. In semistrukturierten Tiefeninterviews (von Oktober 1997 bis Mai 1998) wurden 14 erwachsene Opfer (sieben Männer und sieben Frauen) im Alter zwischen 23 und 59 Jahren untersucht, die in ihrer Kindheit oder Jugend von Frauen sexuell missbraucht worden waren.

selbständig³⁹ und sehr an Sexualität interessiert.

4.1.4 Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Täterinnen und Täter

‘Those women who have acknowledged acting as a sole perpetrator of sexual abuse against younger children are often seen as ‘mentally unwell’. Whereas men committing the exact same offence would be prosecuted, women are most often referred to psychiatric services’ (Ford 2006, ix).

Matthews’s (1995, S.113-116; 1998, S.262) Aussagen basieren auf ihrer Arbeit mit beiden Tätergruppen⁴⁰. Bei ihrer Untersuchung stellte sie heraus, dass im Gegensatz zu den Männern keine Frau je eine andere Person dazu verleitet hatte, sich am sexuellen Missbrauch zu beteiligen. Frauen benutzten Macht und Gewalt seltener und in einem weit geringeren Ausmaß als Männer. Des Weiteren gebrauchten sie, der Autorin zufolge, weniger Drohungen, um das Opfer zum Stillschweigen zu bewegen, sie gestanden die Tat schneller ein und fühlten sich eher verantwortlich für die begangene Straftat.

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen postuliert Heyne, dass auch der Missbrauch durch Frauen ‘ausgesprochen gewalttätige und sadistische Züge trägt’ (ebd. 1995, S.6) und zudem davon geprägt sei, dass Täterinnen in der Regel die Verantwortung für den Missbrauch in einem größeren Ausmaß leugneten als männliche Täter (vgl. ebd. 1993, S.320f). Auch Wolfers stellt die Vermutung auf, dass Männer wie Frauen ihre Opfer zum Objekt machen. Durch diese Methode der Enthemmung und der Anwendung von Gewalt erlangen sie Macht über ihre Opfer, wodurch sie in die Lage versetzt werden, den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen zu begehen. Bei sexuellem Missbrauch durch Frauen handelt es sich Wolfers Meinung nach keinesfalls um bloße Verführung. Täterinnen tun vielmehr das gleiche wie

³⁹‘Sie betrachtete ihr Kleinkind als selbständigen Menschen, der sein Leben völlig in der Hand habe, obwohl es zu diesem Zeitpunkt nicht einmal ein Jahr alt geworden war’ (Hanks/Saradjian 1994, S.211f).

⁴⁰Matthews arbeitete elf Jahre mit etwa 800 männlichen Tätern und sechs Jahre mit 36 weiblichen Täterinnen.

Täter. Die Formen und Spielarten der sexuellen Gewalthandlungen, die Intensität, der körperliche, psychische und emotionale Zwang sind ähnlich⁴¹ Viele Täterinnen versuchen so wie Täter, eine Beziehung zu dem Kind aufzubauen, es in Abhängigkeit zu halten, seine Wünsche und Bedürfnisse auszunutzen, sein Vertrauen zu gewinnen, auf seine Zuneigung zu setzen und v.a. meisterhaft zu manipulieren (vgl. Wolfers 1995, S.160ff; Heyne 1995, S.6).

Hinsichtlich der **Tatmotive** bestehen Kaufmann, Wallace, Johnson und Reedler (1995, zit. n. Ford 2006, S.58) zufolge Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Sie vermuten, dass für Täter die sexuelle Befriedigung vorrangig ist, Täterinnen hingegen ihrem Bedürfnis nach emotionaler oder physischer Nähe nachzukommen versuchen. Diese Befunde werden von den Untersuchungsergebnissen von Allen und Pothast (1994) unterstützt, welche konstatieren, dass weibliche Missbrauchstäterinnen ein großes emotionales Verlangen aufweisen (zit. n. Ford 2006, S.58). Dass allerdings auch männliche Sexualstraftäter bei ihrem Verhalten ein vergleichsweise hohes Einfühlungsvermögen an den Tag legen, konstatiert Harten, wenn er davon spricht, dass vor allem pädophile Männer die Nähe bei Kindern suchen, diese allerdings 'nur in Verbindung mit einer Sexualisierung der Gefühle realisieren können' (ebd. 2005, S.120). Diese ausgeprägte Tendenz der Sexualisierung von Beziehungen und Gefühlen bei Männern sieht Harten begründet in dem Prozess der Ablösung von der primären Bezugsperson, der Mutter, welcher durch die Konstruktion einer geschlechtsspezifischen Differenzierung vermittelt wird und zur Ausbildung der eigenen männlichen - meist fragilen und gefährdeten - Geschlechteridentität führt. Somit ist die Identität bei Männern stärker durch deren Geschlecht definiert, was wiederum dazu führt, dass sie vermehrt Bedürfnisse nach Macht oder Zuwendung mit sexuellen Wünschen verknüpfen (vgl. ebd. 2005, S.120f). Diese Begründung kann gleichzeitig den Sachverhalt erklären, dass in der Fachliteratur die Sexualisierung von Gewalt durch Frauen kaum thematisiert wird, wodurch diese als Tatmotiv

⁴¹Scott und Telford berichten in ihrer Untersuchung, dass 75% der befragten Mädchen folgenden Sachverhalt zustimmten: 'used force, coercion and/or fear in their sexually harmful behaviour' (2006, S.180). Untersucht wurden 22 Mädchen und 100 Jungen, die sexuellen Missbrauch verübt hatten.

zweitrangige Bedeutung erlangt.

Ein inkonsistentes Bild zeichnet sich hinsichtlich der **Art der Tatbegehung** ab. So ist es ein nicht ganz eindeutiger Befund, wenn auch von einigen Autoren für erwiesen befunden, dass Frauen hauptsächlich unter Mittäterschaft⁴² - meist eines Mannes - den sexuellen Missbrauch begehen. Matthews geht dabei von einem Anteil von 50-70% aus, wohingegen 80-90% der Männer ihr missbräuchliches Verhalten größtenteils allein ausführen (vgl. ebd. 1998, S.262). Kavemann hingegen postuliert, dass es falsch sei zu glauben, Frauen begingen sexuell missbräuchliche Handlungen nur unter männlichem Zwang, da in ihrer Untersuchung der Anteil jener Frauen, die angaben von Männern gezwungen oder veranlasst worden zu sein, gleich groß dem Anteil von Frauen war, die aus eigener Initiative Kinder sexuell missbrauchten (ebd. 1996, S.256). Aufgrund der mangelnden Datenbasis sollten diesbezüglich absolute Aussagen vermieden werden.

Matthews sieht einen weiteren Unterschied zwischen den Geschlechtern darin, dass Männer - im Gegensatz zu Frauen - mit den Missbrauchshandlungen in jüngeren Jahren, vielfach bereits in der Jugendzeit beginnen (ebd. 1998, S.262). Da bei den Hellfelddaten der PKS jedoch auffällt, dass immerhin 32,8% der tatverdächtigen Frauen beim sexuellen Missbrauch von Kindern sich in der Altersklasse von unter 14 bis 21 Jahren befindet und sich ForscherInnen mit dieser Altersgruppe noch relativ selten befasst haben, sollte diese Vermutung in weiteren Untersuchungen vertieft und kritisch hinterfragt werden.

Scheinbare Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich, wenn es um die **eigene Erfahrung von sexuellem Missbrauch in der Kindheit** geht: Studien zufolge wurden rund 72% der untersuchten weiblichen Täterinnen in ihrer Kindheit selbst Opfer sexuellen Missbrauchs, wogegen im Vergleich dazu bei den Männern

⁴²Bei Mittäterschaft kann zwischen passiver und aktiver Art der Mittäterschaft unterschieden werden. Beim passiven oder indirekten Geschehnis, wird der sexuelle Missbrauch - meist vom Partner ausgeführt - zwar beobachtet, allerdings erfolgt keinerlei Intervention. Im Gegensatz dazu wird sich die Täterin selbst bei der aktiven oder direkten Mittäterschaft am Missbrauch beteiligen und aktiv Handlungen am Opfer perzipieren.

‘nur’ ein Drittel (ca. 36%) davon betroffen war (vgl. Heyne 1995, S.6; Bunting 2005, S.22). Bei einer 2001 veröffentlichten Studie⁴³ zum Kreislauf sexuellen Missbrauchs, kamen Glasser et al. zu folgendem Ergebnis: wurde ein Mann Opfer eines sexuellen Missbrauchs durch eine weibliche Verwandte, war die Wahrscheinlichkeit größer, dass jener ebenso zum Täter von Sexualstraftaten wurde, als wenn der Missbrauch durch einen männlichen Verwandten oder einen Täter außerhalb der Familie verübt worden war (ebd. 2001, S.485). Glasser et al. hingegen fanden in ihrer Untersuchung die Vermutung nicht bestätigt, dass Frauen, welche in ihrer Kindheit Opfer von sexuellen Übergriffen geworden waren, auch zu Täterinnen wurden. Von den 96 Frauen, die im forensisch-psychotherapeutischen Zentrum untergebracht wurden, waren 43% selbst Opfer sexuellen Missbrauchs geworden. Davon war ‘lediglich’ eine Frau selbst zur Täterin geworden. Kritisch kann diese Untersuchung betrachtet werden in der Hinsicht, wie zuverlässig TäterInnen über ihre eigene Opferwerdung berichten oder inwieweit diese Aussagen einer sozialen Erwünschtheit entsprechen. Außerdem müssten weitere familiäre Umstände berücksichtigt werden, da nicht nur die eigene Opfererfahrung als ursächlich für das eigene Tatverhalten betrachtet werden kann (zur Kritik siehe weiters: Cannon 2001, S.495-496). Briggs und Hawkins untersuchten in ihrer 1996 veröffentlichten Studie 84 inhaftierte Missbrauchstäter von Kindern und 95 Nicht-Täter⁴⁴. Sie kamen u.a. zum Ergebnis, dass Männer aus der Häftlingsgruppe hauptsächlich von sexuellem Missbrauch durch Frauen in ihrer Kindheit betroffen waren, im Vergleich zu jener Gruppe von Personen, die zwar auch sexuellen Missbrauch in der Kindheit erdulden musste, allerdings nicht zu Tätern geworden war (vgl. ebd. 1996, S.221-233).

Da auch die bisher vorliegenden Untersuchungen zu den eigenen Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit unterschiedliche und teils widersprüchliche Befunde erbringen, wird weiterer Forschungsbedarf ersichtlich. Interessant in diesem Zusammenhang wäre es allemal zu untersuchen, welche Rolle der zunächst von

⁴³‘Method: Retrospective clinical case note review of 843 subjects attending a specialist forensic psychotherapy center’ (Glasser et al. 2001, S.482).

⁴⁴Dabei waren alle Nicht-Täter und 93% der Missbrauchstäter in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden.

der Fachwelt für harmlos befundene sexuelle Missbrauch durch Frauen bei Jungen für das spätere männliche Täterverhalten spielt.

Von **negativen Erfahrungen in der Kindheit** konnten sowohl Täterinnen als auch Täter berichten. Beide Gruppen waren von physischer, psychischer oder verbaler Misshandlung in der Zeit ihres Aufwachsens betroffen, wobei eine größere Rate von Frauen über ein großes Ausmaß der Misshandlungen berichtete. Auch gab diese Gruppe an, in einem höheren Maße negative Interaktionen mit deren Eltern, hauptsächlich mit ihrer Mutter, erlebt zu haben (vgl. Matthews 1995, S.114). Auch Bunting betont den Sachverhalt, dass weibliche Sexualstraftäterinnen im Vergleich zu männlichen Sexualstraftätern eine größere Rate an kindlicher Opferwerdung aufweisen (ebd. 2005, S.42). Widom und Ames berichten in ihrer 1994 publizierten Studie, dass Personen, die entweder sexuellen oder psychischen Missbrauch in ihrer Kindheit erlitten hatten oder vernachlässigt worden waren, gefährdeter waren wegen einer Sexualstraftat inhaftiert zu werden.

4.1.5 Fazit

Widersprüchliche Befunde und Unsicherheiten in den Aussagen prägen den Wissensstand des Untersuchungsfeldes der weiblichen Sexualstraftäterin. Frauen jeder sozialen Schicht, jedes Alters - mit einer Tendenz zu jugendlichen Täterinnen - egal ob liiert oder alleinstehend missbrauchen Kinder, egal welchen Alters, wobei vermutet wird, dass vorwiegend jüngere Kinder betroffen sind. Meist befindet sich die Täterin im sozialen Nahfeld des Opfers, häufig handelt es sich um die eigene Mutter, da der Zugang zum Kind einfacher ist. Frühere Untersuchungen gingen davon aus, dass es sich bei den Täterinnen ausschließlich um Mittäterinnen handelt, und dass psychische Defizite, mentale Probleme, Suchtproblematiken und eine potentielle Eigeninitiative für das missbräuchliche Verhalten verantwortlich sein müssten, da eine Frau mit normalen kognitiven Fähigkeiten zur Begehung eines derartigen Deliktes nie im Stande wäre. Des Weiteren wurde angenommen, dass weibliche Missbrauchshandlungen in ihren Folgen nicht so schädlich wie männliche seien. Diese Annahmen wurden in neueren Studien relativiert bzw. widerlegt. Psychische Probleme und etwaige Suchtproblematiken scheinen vielmehr durch die Selekti-

vität der Untersuchungsgruppen bedingt zu sein. Was die Tatbegehung anbelangt, gibt es zwar eine nicht geringe Anzahl von Täterinnen, die von männlichen Tätern gezwungen werden zu missbrauchen oder sich am sexuellen Missbrauch des Mannes zu beteiligen, allerdings missbraucht eine ebenso große Zahl von Täterinnen die Kinder eigenständig oder fährt mit Übergriffen fort, auch wenn die Gewaltandrohungen durch den männlichen Partner nicht mehr existieren. Die schädigenden Auswirkungen, welche sexuell missbräuchliches Verhalten durch Frauen auf die Opfer beider Geschlechter haben kann, wurden von diversen FachautorInnen belegt. Ob es allerdings Unterschiede hinsichtlich der Symptombelastungen zwischen Mädchen und Jungen gibt, dazu konnten keine Angaben in der Literatur gefunden werden. Mehrere Forschungsbefunde weisen jedoch auf den Sachverhalt hin, dass ein Zusammenhang besteht zwischen sexuellem Missbrauch durch Frauen an Jungen und der späteren Straffälligkeit dieser Betroffenen. Somit wird die teilweise sich hartnäckig haltende Meinung relativiert, sexueller Missbrauch durch Frauen sei in seinen Konsequenzen nicht schädlich und insbesondere männliche Opfer würden diese sexuellen missbräuchlichen Handlungen eher genießen, denn sie als unangenehm empfinden.

Von einer gewissen Konsistenz sind auch die Erkenntnisse, dass ein Zusammenhang besteht zwischen eigener Erfahrung emotionalen, physischen und sexuellen Missbrauchs, meist im Kindesalter, und dem späteren Missbrauchsverhalten der Täterin. Auch auf die scheinbare Tatsache, dass diese betroffenen Frauen niemals in ihrem bisherigen Leben eine positive Beziehung zu einer erwachsenen Person hatten, wird von den Fachautoren, mit Verweis auf die mangelnde Repräsentativität der Studien, hingewiesen. Ein Bezug zu kriminologischen Befunden kann hergestellt werden, die auf den prägenden Charakter und Einfluss der Familie als primäre Sozialisationsinstanz verweisen.

Es werden unterschiedliche Ursachen, Motive und Risiken für die Entstehung sexuellen Missbrauchs vermutet, wobei es die eine alles umfassende und erklärende Ursache nicht gibt. Stellt die Sexualisierung von Gewalt bei Frauen eher ein untergeordnetes Motiv dar, scheint der Aspekt der Macht für Frauen eine zentrale Rolle zu spielen, auch wenn dabei andere Machtmotive wie bei männlichen Missbrauchsverhalten zum Tragen kommen. Des Weiteren wird sexuelle Gewalt als Ausdruck

von Neid thematisiert und als Möglichkeit betrachtet, besondere Gemütszustände auszuleben. Eine Häufung negativer Ereignisse in der eigenen Lebensgeschichte, in Zusammenhang mit eigener physischer, psychischer und sexueller Missbrauchserfahrungen stellt ein besonderes Risiko dar, eigene sexuelle Übergriffe zu begehen. Ein großes Dunkelfeld und unzureichende Forschungsarbeiten erschweren es, sichere Aussagen zu dem Deliktbereich und den Täterinnen zu machen.

4.2 Abwehrmechanismen - Verleugnung

‘After every atrocity one can expect to hear the same predictable apologies; it never happened, the victim lies, the victim exaggerates; the victim brought it upon herself, and in any case it is time to forget the past and move on’ (Goode 2010, S.161).

Gerade bei dem Deliktbereich des sexuellen Missbrauchs ist mit einer hohen Verleugnungsquote zu rechnen, da mehrere Faktoren zusammenspielen. Zunächst ist es generell üblich, das Begehen einer Straftat abzustreiten, da dies bedeutet, gegen den Rechtsstaat, gegen die herrschenden Normen und Moralvorstellungen in einer Gesellschaft verstoßen zu haben. Außerdem fürchten Rechtsbrecher häufig die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen (vgl. Hanks/Saradjian 1994, S.201). Dass einige Verbrechen in der Gesellschaft eher toleriert werden als andere, das suggeriert die Bezeichnung ‘Kavaliersdelikt’. Anderen Verbrechen allerdings wird mit Verachtung und Hass begegnet und diese werden selbst unter den Strafgefangenen nicht toleriert, wie ein Betroffener knapp beschreibt: ‘(...), yet, you know what will happen to me when I go to jail or prison. Child molesters are the lowest of the low and we are treated like shit (...)’ (Goode 2010, S.165). Auch Nedopil spricht davon, dass Pädophilie in der heutigen Zeit⁴⁵ mit einer massiven gesellschaftlichen Stigmatisierung verbunden ist und diese in Haftanstalten besonders ausgeprägt ist,

⁴⁵Bis in die Romantik hingegen galt Pädophilie nicht als moralisch verwerflich (vgl. Brongersma 1984, zit. n. Nedopil 2007, S.201).

Bundschuh zufolge gab es in den 90er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und im benachbarten Ausland allerdings zahlreiche Initiativen zur Enttabuisierung und Entkriminalisierung bestimmter Formen von Pädosexualität (vgl. ebd. 2001, S.43-56).

wo Pädophile auf der untersten Stufe der Häftlingshierarchie stehen (vgl. Nedopil 2007, S.201).

Deegener (1995, 2005) befasst sich in einigen seiner Publikationen mit dem Verantwortungs-Abwehr-System sexueller Missbrauchstäter, das helfen soll, die von den TäterInnen an den Tag gelegten Abwehrhaltungen besser zu verstehen. Je heftiger nämlich eine Straftat in der Gesellschaft kritisiert und stigmatisiert wird, je größer die moralische Verwerflichkeit und die strafrechtlichen Konsequenzen sind, desto eher und intensiver wird der/die vermeintlich Schuldige die Tat zu leugnen bzw. die Schuld zu mindern oder zu verlagern trachten. Deegener versucht anhand seines Modells diese Verhaltensweisen zu ergründen und sie v.a. Therapeuten verständlich zu machen, um ihnen einen Weg zu erfolgreicher Präventionsarbeit zu eröffnen⁴⁶. Dem Autor zufolge dient die Verleugnung beim Sexualstraftäter 'die genaue Beurteilung des Ausmaßes seines Verhaltens, dessen Auswirkungen auf das Opfer und dessen mögliche Konsequenzen für den Täter zu blockieren' (ebd. 1995, S.119). Im Zuge der Rationalisierung werden 'unakzeptable Gedanken und Verhaltensweisen dadurch gerechtfertigt (...), daß man von ihrer gesellschaftlichen Zulässigkeit überzeugt ist. Beim Prozeß der Projektion werden unakzeptable Impulse (z.B. sexuelle Bedürfnisse) anderen Menschen zugeschrieben' (Deegener 1995, S.119). So wird 'durch Verleugnung ignoriert, durch Rationalisierung gerechtfertigt sowie durch Projektion die Schuld auf andere geschoben' (ebd. 1995, S.119). Durch diese Prozesse wird es dem Täter erleichtert, sich von jeglichem Verantwortungsgefühl zu befreien.

Auch wenn Deegener sich bei seinen Ausführungen zum Modell der Abwehr von Verantwortung ausschließlich auf männliche Täter bezieht wird kein Grund ersichtlich, warum es nicht auch für Frauen gelten sollte, da diese es aufgrund herrschender Geschlechterstereotypen besonders schwer haben, diese Art von Verbrechen sich oder der Gesellschaft gegenüber einzugestehen. Sie sind es nämlich, die für das Wohlergehen der Kinder zuständig sind, zu denen Kinder in ihrer kindlichen Not rennen, denen beschützende, behütende, sogenannte weiche, weibliche Eigenschaf-

⁴⁶Zur Therapie siehe u.a. bei Matthews 1998; Braun/Kavemann 2001, S.21-23; Bange/Körner 2002, S.128ff.

ten zugerechnet werden. Und in dieser sozialen Wirklichkeit bzw. diesem sozialen Idealbild wird dieses Verbrechen zur Realität. Scham und nicht Schuld wird somit die Gedanken dominieren und der Übernahme von Verantwortung entgegenstehen. Besonders Frauen, die männliche Jugendliche missbrauchten, hatten Teegen zufolge große Schwierigkeiten 'ihr Verhalten als grenzverletzend und ausbeutend zu erkennen, da sie den Eindruck hatten, 'verliebt' zu sein oder 'geliebt' zu werden' (ebd. 1993, S.332). Hier wird das Verhalten umgedeutet, indem an sich negative Ereignisse positiv bewertet werden. Mittäterinnen werden ihre Tat wiederum aufgrund der gleichen Motivationen leugnen, welche sie dazu gebracht hatten, die Tat zu begehen. Solche Motive können im Wunsch bestehen, die Beziehung zu einem Mann aufrecht zu erhalten, auch wenn dafür ein Kind geopfert werden muss oder sie können aus Angst vor den Drohungen des männlichen Täters hervorgerufen werden. Ein aus der Abnormalität entstehender Normalisierungsprozess macht es beinahe unmöglich, dem ganzen Geschehen zu entkommen (vgl. Wolfers 1995, S.164f).

Doch nicht nur die Täterinnen bestreiten eine Tatbegehung. Auch die Gesellschaft an sich, möchte das Bild der versorgenden Frau und Mutter wahren und verleugnet ihrerseits das sexuell aggressive Verhalten der Frauen oder deutet es um (vgl. Quante 2002, S.115f). Die Autoren der Fachliteratur sind sich größtenteils einig, dass die zuvor klar definierten Grenzen zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit, zwischen Opfern und Tätern seit der Bekanntgabe von weiblicher Täterinnenschaft verwischen und damit ein Gefühl der Unsicherheit in der Gesellschaft hervorrufen. Um diesem Gefühl entgegen zu wirken, wird die Realität verleugnet, da nicht sein kann was nicht sein darf und es werden alternative Erklärungen herangezogen, wie psychische Verwirrung, Drogeneinfluss oder aber es wird ein noch tolerierbares Übermaß an mütterlicher Zuneigung eingeräumt (vgl. Quante 2002, S.116).

Die Behauptung, Frauen bereuen schneller als Männer und zeigen sich des Öfteren selbst an, konnte zwar zum Teil in der englischsprachigen Literatur gefunden werden (vgl. Matthews 1998, S.262), in deutschen Forschungsberichten wurde dazu allerdings nicht Stellung bezogen (vgl. Jäckel 1996, S.71)⁴⁷. Was therapeuti-

⁴⁷ Diese Sinnfrage stellten sich die meisten der Frauen, die mir gegenüber zugaben, ein Kind sexuell mißbraucht zu haben. Für sie alle bedeutete der Strafvollzug keine Lösung. Nicht nur, weil

sche Maßnahmen betrifft, scheinen Männer sich hingegen schneller zu vergeben als Frauen. Der schnelle Wechsel von Scham zu Schuld, ermöglicht ihnen eine raschere Heilung⁴⁸ (vgl. Matthews 1998, S.262).

Kavemann vertritt neben weiteren Fachautorinnen die Meinung, dass Täterinnen für ihre Straftat zur Verantwortung gezogen werden müssen und eine Verbindung von gesellschaftlicher Sanktion und Therapie geboten ist, wobei der jeweilige gesellschaftliche Hintergrund und die individuellen lebensgeschichtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden sollten (vgl. Wolfers 1995, S.165; Kavemann 1996, S.257ff; Braun/Kavemann 2001, S.22).

Die Überwindung des Verleugungsverhaltens mit 'Verharmlosungen, Rechtfertigungstendenzen, Schuldverschiebung und Wahrnehmungsverzerrungen des sexuellen Missbrauchs' (Deegener 2005, S.367) durch eine Konfrontation mit der Tat und in Folge der Übernahme der Verantwortung für ihr Handeln, stellt zwar ein schwieriges Unterfangen dar, ist allerdings vor allem in Hinblick auf Therapieerfolge und Besserungschancen im präventiven Sinne ein wichtiges Thema (vgl. Kavemann/Braun 2002, S.130). Im Verhalten von Verleugnung, Verharmlosung und Rechtfertigungen zeichnen die TäterInnen ein verzerrtes, ideales Bild von sich, sie erbringen somit nicht genügend Therapieeinsicht, was wiederum ein hohes Rückfallrisiko in sich birgt (vgl. Deegener 1995, S.59). Dies gilt für beiderlei Geschlechter (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.23).

4.3 Täterinnentypologien

Mitte der 80er Jahre wurden erste Schritte einer empirischen Auseinandersetzung mit dem Thema des sexuell missbräuchlichen Verhaltens durch Frauen, v.a. durch

sie durch eine Haftstrafe oder eine Bewährungsstrafe den guten Ruf der Familie als ruiniert ansahen und glaubten, von ihrem bisherigen Wohnort wegziehen und andernorts ein neues Leben beginnen zu müssen, sondern auch deshalb, weil sie sich nicht vorstellen konnten, in einer Haftanstalt wirksam gegen ihr ganz spezielles Problem angehen zu können' (Jäckel 1996, S.79).

⁴⁸Ob bei diesen Männern tatsächlich eine Heilung eingetreten ist, dazu macht die Autorin keine Aussagen.

Mütter, gewagt. Mitte der 90er Jahre kam es zu ersten intensiveren Forschungsvorhaben zum Thema. Untersuchungen - vorwiegend aus den USA und Großbritannien - beschäftigten sich mit den Merkmalen der Täterinnen, welche deutlich Kategorien erkennen ließen, was zu einer Typenbildung und Klassifizierung der Täterinnen und den empfohlenen therapeutischen Vorgangsweisen führte (vgl. Matthews 1998, S.260-264; Bange/Körner 2002, S.126f).

Im Folgenden wird eine Auswahl von in der Fachliteratur vorzufindenden verschiedenen Kategorisierungen getroffen. Diese Aufzählung bezieht sich hauptsächlich auf fundierte, empirisch begründete Untersuchungen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Typisierung der Täterinnen ist für ein besseres Verständnis dieses Deliktbereiches hilfreich und soll zu diesem Zwecke Erwähnung finden.

4.3.1 Einteilung nach McCarty 1986

McCarty (1986, S.447-457) verwendete bei ihrer Einteilung 26 gut dokumentierte Aufzeichnungen von Mutter-Kind-Inzest Fällen, mit dem Ziel, ein besseres Verständnis über die Frauen zu erlangen, die ihre Kinder sexuell missbrauchten. Sie unterteilte die Missbrauchstäterinnen in drei Kategorien, basierend auf der Art des Missbrauchs:

Die **unabhängige Täterin** (46% der Fälle) weist folgende Charakteristika auf: eine gestörte Kindheit, in welcher sie selbst zum Opfer sexuellen Missbrauchs⁴⁹ wurde, eine frühe Hochzeit bereits im Teenageralter, konstante Arbeitsverhältnisse und durchschnittliche Intelligenz. Diese Täterin ist möglicherweise ernsthaft emotional gestört und/oder missbraucht Drogen. Das Opfer ist häufig die eigene Tochter, welche die Täterin meist als Verkörperung der eigenen Persönlichkeit ansieht.

Die typische **Mit-Täterin** (35% der Fälle) partizipiert aktiv am sexuellen Missbrauch mit anderen (männlichen) Tätern. Wie bereits die unabhängige Täterin, hat auch diese Gruppe eine problembelastete Kindheit, mit eigener Erfahrung als Opfer sexuellen Missbrauchs, meist durch eine männliche Bezugsperson. Sie geht keiner außerhäuslichen Arbeit nach und ist von 'grenzwertiger Intelligenz'. Häufig ist sie

⁴⁹Meist durch den eigenen Bruder (vgl. McCarty 1986, S.456).

schon als Teenager verheiratet und hat mehrere Ehen hinter sich. Sie vernachlässigt ihre Pflichten als Mutter und empfindet ein starkes Bedürfnis betreut zu werden. Ein Bedürfnis, das jenes ihrer Kinder ersetzt. Söhne werden gleich oft Opfer wie Töchter.

Die Gruppe der **Komplizin** (19% der Fälle) beinhaltet einerseits die Gruppe jener Frauen, die aktiv ihre Täterschaft mit meist männlichen Tätern ausübt, andererseits aber auch die passive Täterin, die sich am eigentlichen sexuellen Missbrauch zwar nicht beteiligt, sich dessen allerdings bewusst ist, jedoch nicht interveniert. Auch diese Kategorie von Frauen hat bereits als Teenager geheiratet und geht üblicherweise außerhäuslichen Tätigkeiten nach. Diese Täterinnen sind von durchschnittlicher Intelligenz und verspüren, wie die Mit-Täterin, ein enormes Bedürfnis betreut zu werden, welches wiederum das Bedürfnis der Kinder ersetzt. Opfer war am häufigsten die Tochter im Teenageralter.

4.3.2 Einteilung nach Mathews et al. 1989

Mathews et al. untersuchten 1989 eine Gruppe von 16 Frauen, welche sich an einem Täterinnen Programm in Minnesota beteiligten und nahmen folgende Einteilung vor:

Charakteristisch für die Gruppierung der **Teacher/lover** (6% der Fälle) ist, dass sie eine sexuelle Beziehung mit vorpubertären oder heranwachsenden Jugendlichen hat, mit dem Ziel, diese in die Sexualität einzuführen und sie als Gleichaltrige zu betrachten.

Die **prädisponierte Täterin** (intergenerational) (44% der untersuchten Fälle) weist eine lange Vorgeschichte mit gravierendem, selbst erlebtem sexuellem Missbrauch auf. Diese Gruppe missbraucht überwiegend allein und bei den Opfern handelte es sich hauptsächlich um ihre eigenen Kinder. Für diese Täterin ist der Missbrauch eine Möglichkeit, Intimität zu erfahren, in einer für sie nicht bedrohlichen Art und Weise.

Bei 50% der Täterinnen handelte es sich um **von Männer-gezwungenen** Frauen. Sie handeln in Verbindung mit einem Mann und waren in der eigenen Kindheit häufig selbst Opfer langandauernden sexuellen Missbrauchs. Diese Frauen können als extrem abhängig, mit fehlendem Durchsetzungsvermögen charakterisiert wer-

den. Sie missbrauchen sowohl ihre eigenen Kinder, wie auch Kinder außerhalb der eigenen Familie.

(zum Thema siehe auch: Gerber 2004, S.40f; Bunting 2005, S.18)

4.3.3 Einteilung nach Kavemann und Braun 2001

Kavemann und Braun haben folgende Unterteilung vorgenommen:

Die **Liebhaberin** missbraucht vorpubertäre oder pubertäre Jungen und definiert dies als 'Liebesbeziehung'. Sie nimmt ihr Opfer als 'Geliebten' wahr, der sie nicht verletzen kann, wie ein erwachsener Mann. Sie baut sich ein Denkmodell auf, das ihr Verhalten rechtfertigt und sexualisiert das Opfer, welches als Frühreifer der sexuellen Handlung zustimmt. Dieser Täterin ist meist sexuelle oder eine andere Art von Gewalt durch Männer widerfahren (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.11).

Die **Mittäterin** steht unter männlichem Einfluss und wird, zumindest am Anfang, vom männlichen Täter gezwungen, sich am sexuellen Missbrauch zu beteiligen. Dabei handelt es sich meist um eine Mutter-Kind-Beziehung, wobei die Mutter zu verängstigt ist, sich und das Kind aus der Gewaltsituation zu befreien. Obwohl diese Täterin von ihrer Persönlichkeit her nicht besonders abhängig oder unselbständig ist, befindet sie sich, was das Missbrauchsverhalten angeht, in einem starken Abhängigkeitsverhältnis vom Mann (vgl. Hanks/Saradjian 1994, S.205). Interessant an diesem Typus ist, dass viele auch nach der Trennung vom männlichen Partner die Missbrauchshandlung fortsetzten, nur einige hörten auf. Es werden auch Kinder außerhalb der Familie missbraucht (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.12).

Beim Typus der **vorbelasteten Täterin** handelt es sich in erster Linie um Frauen, die in ihrer frühen Kindheit selbst sehr schwer und sehr lange sexuell missbraucht worden waren. Sie handeln meist alleine und missbrauchen erfahrungsgemäß ihre eigenen Kinder, wenn sie noch sehr klein sind. Sie versuchen ihre eigenen Kinder zu kontrollieren und zu dominieren und suggerieren ihnen eine Mitschuld am Missbrauch. Die Frau reinszeniert in ihrem missbräuchlichen Verhalten ihre eigene Erfahrung, erfährt dabei ein Gefühl der Macht und der Entspannung, was wiederum positiv gewertet wird und somit zu erneutem Missbrauch stimuliert. Die gesellschaftlichen Reaktionen auf diesen Typus reichen vom Verständnis, aufgrund der eigenen negativen Erfahrungen, bis hin zu totalem Unverständnis, da die Frauen

aus eigener Erfahrung wissen müssten, was das Missbrauchsoffer durchleben muss (vgl. Braun/Kavemann 2001, S.12f).

Die Gruppe der **atypischen Täterinnen** stellt die absolute Ausnahme dar. Darunter können folgende Eigenarten fallen: die Täterin missbraucht gleichberechtigt mit Männern; sie suchte sich aktiv missbrauchende Männer; sie zwingt den Mann zum sexuellen Missbrauch; sie tötet ihr Opfer oder versucht es zu töten; sie gehört einer ausschließlich pädosexuellen⁵⁰ Gruppierung an; sie ist schizophran oder psychotisch; oder sie begeht ihre Tat in einem Zustand der Dissoziation (vgl. Eldrige 1997; Braun/Kavemann 2001, S.13).

4.4 Erklärungsansätze

Diese Ansätze, welche das Entstehen von sexuell missbräuchlichen Verhalten zu erklären versuchen⁵¹, beziehen sich hauptsächlich auf männliches Tatverhalten, da Männer den Hauptanteil der Täterschaft im Helffeld dieses Deliktbereiches ausmachen. Zudem wurden diese Ansätze teilweise zu einem Zeitpunkt entworfen, an dem Frauen als Sexualstraftäterinnen nicht in Frage kamen. Jene Erklärungen, die auf feministischem Verständnis basieren, schließen zwar die Verantwortung von Frauen als Täterinnen in einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft fast vollständig aus, könnten aber auch in dieser Weise interpretiert werden, dass genau aufgrund dieser traditionellen Geschlechterrollenvorstellung, sexueller Missbrauch durch Frauen von vorne herein ausgeschlossen wird, da diese Vorstellung nicht mit dem vorherrschenden Bild von der Frau und Mutter kompatibel ist. Dass bestimmte Bedingungen gegeben sein müssen, bestimmten Handlungsmotivationen aufgrund

⁵⁰Der Begriff der Pädosexualität soll den Begriff der Pädophilie ersetzen da zweiterer suggeriert, dass eine Liebe zu dem Kind vorhanden wäre, was allerdings nicht mit dem missbräuchlichen Verhalten vereinbar ist. Zu weiteren Ausführungen zum Thema Pädosexualität sei auf Bundschuh (2001) verwiesen, die in ihrer empirischen wissenschaftlichen Arbeit u.a. eine sexualwissenschaftliche Einordnung von Pädosexualität vornimmt, Typologierungsversuche unternimmt und Erklärungsmodelle vertieft.

⁵¹In dieser Hinsicht kritisiert Engfer (2005, S.15), dass wirklich ausgereifte Modelle zur Erklärung sexuellen Missbrauchs bislang weitgehend fehlen.

Kosten-Nutzen Abwägungen eher Raum gelassen wird und dies alles abhängig ist von der Reaktion des sozialen Umfelds, kann für Täter beider Geschlechter als gültig angesehen werden.

4.4.1 Modell der vier Vorbedingungen nach Finkelhor

Finkelhor versuchte 1984 in seinem ‘Four-Preconditions Model of Sexual Abuse’ (ebd. 1984, S.54), die bisher existierenden Erklärungsansätze, die unverbunden und konkurrierend vorlagen und seiner Meinung nach Mängel aufwiesen, konstruktiv zu vereinen und in eine Art Ordnung zu bringen. Dieser Erklärungsversuch für sexuellen Missbrauch an Kindern, stellt den ersten vereinten Ansatz dar, welcher die bisher fehlende Berücksichtigung sozialer und kultureller Faktoren integrierte⁵². In diesem multifaktoriellen Ansatz finden unterschiedliche Täter- und Opfergruppen, Familienkonstellationen sowie diverse Tatmuster Berücksichtigung. Finkelhor nennt folgende Faktoren, die erfüllt sein müssen, um sexuellen Missbrauch zu begehen, wobei ein kumulativer Effekt unterstellt wird, da der Missbrauch immer wahrscheinlicher wird, je mehr Risikofaktoren vorliegen (vgl. Finkelhor 1984, S.53-68; Deegener 1995, S.222-232; Kolshorn/Brockhaus 2002, S.362-366; Heyden/Jarosch 2009, S.19f):

- (I). **Motivation zu sexuellem Missbrauch:** Finkelhor vermutet, dass drei Komponenten für die Entstehung einer Motivation ursächlich sind, wobei keine der drei für sich die Entstehung sexuellen Missbrauchs erklären kann:
- (1) emotionale Kongruenz: eine sexuelle Beziehung zu einem Kind befriedigt ein wichtiges emotionales Bedürfnis;
 - (2) Sexuelle Erregung: das Kind ist eine mögliche Quelle sexueller Erregung und Befriedigung für eine Person;
 - (3) Blockierung: alternative Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung sind nicht verfügbar oder weniger befriedigend.
- (II). **Überwindung innerer Hemmungen:** Da angenommen wird, dass bei

⁵²‘However, sexual abuse as a widespread social problem has sociological dimensions that need to be included in theory’ (Finkelhor 1984, S.54).

den meisten Mitgliedern einer Gesellschaft innere Hemmungen vorliegen, ist die Überwindung der selbigen notwendig, um eine bereits bestehende Motivation umzusetzen. Alkoholeinfluss, eine Störung der Impulskontrolle, geringe rechtliche Sanktionen, der mangelnde Einbezug von Männern in der Kindererziehung können bspw. dazu beitragen, innere Hemmungen verstärkt zu reduzieren.

In diesen zwei täterbezogenen Risikofaktoren sieht Finkelhor zwar eine notwendige Voraussetzung, allerdings keine ausreichende Bedingung für sexuellen Missbrauch von Kindern. 'There are factors outside himself that control whether he abuses and whom he abuses. Preconditions III and IV are about these' (Finkelhor 1984, S.58).

(III). **Überwindung äußerer Hemmfaktoren:** Hierbei geht es um die Frage, ob ein Kind über soziale Bezüge, wie Familienangehörige, Nachbarn, Gleichaltrige, verfügt, von denen es Beaufsichtigung und Aufmerksamkeit erfährt und wie intensiv diese Beziehungen sind. Je weniger nämlich ein Kind über gute und stabile Kontakte zu anderen Menschen verfügt, desto isolierter und desto gefährdeter ist es, Opfer von Übergriffen zu werden⁵³. Finkelhor betont in seinem Modell die besondere Bedeutung der Mutter beim Schutz des Kindes vor sexuellen Übergriffen durch Männer: 'There is growing evidence that when mothers are incapacitated in some way, children are more vulnerable to abuse' (ebd. 1984, S.58f). Abwesende oder kranke Mütter, sozial isolierte Familien und fehlende Beaufsichtigung des Kindes begünstigen beispielsweise den sexuellen Übergriff auf Kinder. Finkelhor spricht hierbei die Rolle der Mutter als potentielle Täterin zwar an, allerdings relativiert er diese Wahrscheinlichkeit mit dem Verweis, dass wissenschaftliche Befunde hauptsächlich auf die Wichtigkeit der beschützenden Mutter verweisen.

⁵³ 'It might appear that, given an offender motivated to commit abuse, the supervision of other persons is a rather fragile form of deterrent. A child cannot always be in the presence of others. Yet, it is interesting how frequently in both the clinical and empirical literature the influence of third parties appears as an important factor in creating a vulnerability to abuse' (Finkelhor 1984, S.58).

(IV). **Überwindung des Widerstandes des Kindes:** Ob ein Kind sexuell missbraucht wird, hängt schlussendlich auch von der jeweiligen Rolle des Kindes ab, da dieses - nach Finkelhor - die Fähigkeit besitzt, einen Missbrauch zu verhindern⁵⁴, außer wenn es auf der Seite des Täters zur Anwendung von Gewalt kommt. Der Widerstand eines Kindes kann leichter überwunden werden bei emotionaler Bedürftigkeit, mangelnder Aufklärung über Sexualität und sexueller Gewalt, wenn eine besondere und vertrauensvolle Beziehung zum Täter besteht oder aber auch durch Zwang.

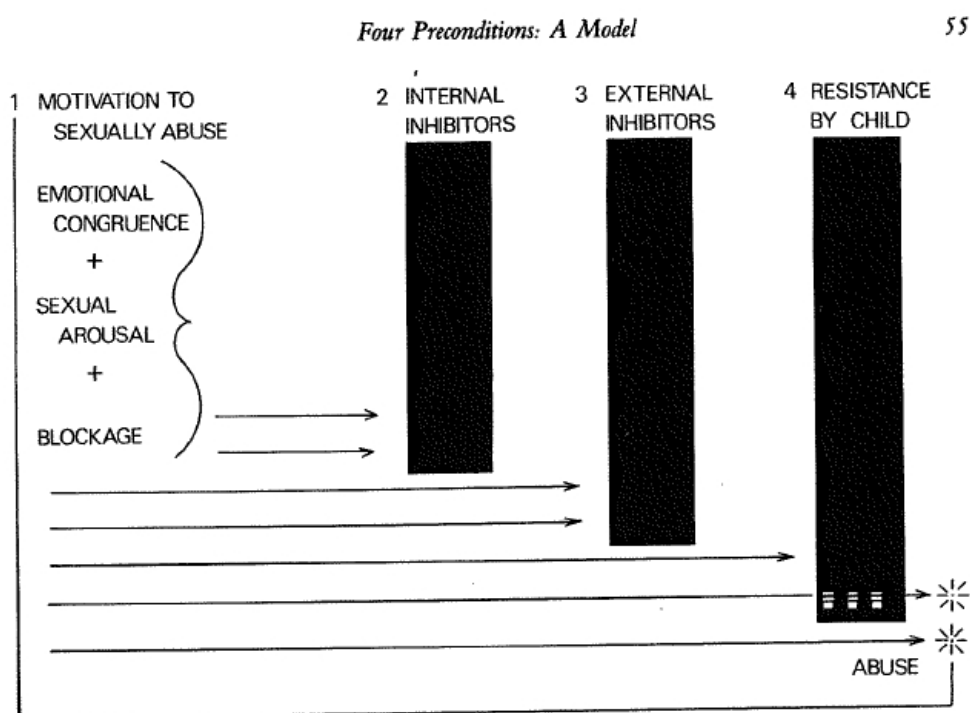


Figure 5-1 Four Preconditions of Sex Abuse

Dieses Modell wird in seinem Erklärungswert dadurch begrenzt, dass eine Fokussierung auf die Person des Täters und seine psychischen Prozesse stattfindet und andere mögliche beteiligte Personen und deren Einfluss nur sehr begrenzt betrachtet werden. Des Weiteren stammt der Großteil der Befunde aus hochselektierten Stichproben, bestehend v.a. aus inhaftierten Tätern, wodurch der Aussagegehalt weiter

⁵⁴In diesem Zusammenhang soll kritisch angemerkt werden, dass gegenwärtig geführte Fachdiskurse die einzige und alleinige Verantwortung dem (erwachsenen) Täter zuschreiben, da es ohnehin für Kinder immer wieder zu inneren Konflikten kommt, in denen sie sich selbst die Schuld am Missbrauch geben.

begrenzt wird.

4.4.2 Drei-Perspektiven-Modell: ein feministisches Ursachenmodell

Dieses Modell von Brockhaus und Kolshorn (1991, 1993) basiert auf feministischen Erkenntnissen zu den Ursachen sexueller Gewalt und stellt eine Weiterentwicklung des ‘Modells der vier Voraussetzungen sexuellen Missbrauchs’ von Finkelhor (1984) dar. Es liefert einen theoretischen Rahmen zur Analyse der Wirkmechanismen von Bedingungsfaktoren, die in einer patriarchalischen Gesellschaft zur Entstehung sexueller Gewalt beitragen. Mit Hilfe sozialpsychologischer Theorien, wie dem Symbolischen Interaktionismus und der sozialen Lerntheorien, fokussiert es ‘die *intra-* und im Ansatz auch *interindividuellen* Dynamiken, die dem Handeln von Tätern, Opfern und Personen aus deren sozialem Umfeld zugrundeliegen’ (Brockhaus/Kolshorn 2005, S.104).

Dieses Modell ruft zunächst dazu auf, den **Blickwinkel der Betrachtung** zu erweitern. Bei der Suche nach Ursachen und Motiven werden neben der Person des Täters andere Personen betrachtet, denen eine tausalösende Rolle zugeordnet wird⁵⁵ oder denen man zuschreibt, den Grundstein für psychische Probleme, die einen Mann zum Täter werden lassen⁵⁶, gelegt zu haben. Es wird nun auch berücksichtigt, dass der Täter in einem sozialen Umfeld handelt, aus dem bestimmte Reaktionen auf den sexuellen Missbrauch erfolgen oder auch ausbleiben können⁵⁷. Auch das Verhalten des Opfers löst bestimmte Verhaltensweisen beim Täter aus. Die Analyse sexueller Gewalt muss derartigen wechselseitigen Beeinflussungen aller potentiell involvierter Personenkreise Rechnung tragen und soll deshalb folgende drei Perspektiven verfolgen (nach Kolshorn/Brockhaus 2002, S.56):

(1) Hinsichtlich der Täter ist zu fragen, welche Faktoren die *Initiierung und Fort-*

⁵⁵z.B. aufreizendes Opfer

⁵⁶z.B. negative frühkindliche familiäre Erfahrungen

⁵⁷Wird dem sexuellen Missbrauch beispielsweise mit Ablehnung und Wachsamkeit begegnet, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass dem Opfer geholfen wird und der Täter sanktioniert wird.

setzung *sexuell gewalttätiger Handlungen* begünstigen oder erschweren.

(2) Das Opfer wird vom Täter angegriffen und ist damit im Zwang zu reagieren. Effektive Gegenwehr kann einen sexuellen Übergriff - oder zumindest seine Wiederholung - vereiteln. Aus der Perspektive des Opfers muss daher betrachtet werden, welche Bedingungen (effektiven) *Widerstand* begünstigen oder erschweren⁵⁸.

(3) Das *soziale Umfeld* von (potentiellen) Tätern oder Opfern kann durch sein Verhalten eine Tat erleichtern oder erschweren. Das Umfeld kann dem Opfer Glauben schenken und es in seinem Widerstand stützen oder die Tat verleugnen und dem Täter somit den Weg für weitere Übergriffe bahnen. Es gilt somit zu analysieren, welche Faktoren (adäquate) Interventionen durch das soziale Umfeld begünstigen oder ihnen entgegenstehen.

Um folglich zu verstehen, warum innere Hemmungen einen Täter nicht von der Tat abhalten, warum ein Opfer schweigt, obwohl es an der Tat leidet, warum Menschen nicht intervenieren, obwohl sie dem Grauen ein Ende bereiten könnten, bedarf es - gemäß (sozial)psychologischer Theorien - das zwischenmenschliche Verhalten, der Menschen ihre **Handlungsmotivationen** zu verstehen. Menschen handeln dann, wenn sie in irgendeiner Weise dazu motiviert werden. Motive bei sexuellem Missbrauch sind nicht in dem Wunsch nach sexueller Befriedigung zu suchen, sondern umfassen meist den Wunsch, die eigene Männlichkeit zu bestätigen oder Macht zu demonstrieren. 'Die Sexualisierung derartiger Motive liegt zentral in der Koppelung von Männlichkeit mit Dominanz und Sexualität in der traditionellen Geschlechtsrolle begründet, aber z.B. auch in der Erotisierung von Gewalt und Unterwerfung in Medien und Pornographie' (Kolshorn/Brockhaus 2002, S.57).

Opfer haben es meist schwer aus dem Zirkel des Missbrauchs auszubrechen, da das Verhältnis zum Missbraucher meist ein ambivalentes ist. So kann der Missbrauch an sich aversiv sein, die Beziehung zum Täter allerdings auch positive Aspekte be-

⁵⁸Tatsache ist, dass Kinder sich zwar wehren können, diese Gegenwehr allerdings nie ein Garant dafür ist, den sexuellen Missbrauch zu vereiteln. Auch hier soll betont werden, dass der/die Missbrauchstäter/in die volle Verantwortung für seine/ihre Straftat trägt und kein Kind jemals dafür zur Verantwortung gezogen werden darf. Dieser Sachverhalt wird v.a. auch in Bezug auf eine sekundäre Viktimisierung der Kinder bei Strafprozessen diskutiert.

inhalten.

Interventionen aus dem sozialen Umfeld setzen zunächst eine Tatsachenwahrnehmung voraus, was wiederum nur dann geschehen kann, wenn in den Köpfen der Menschen auch das Bild des Täters oder der Täterin aus dem nahen sozialen Umfeld existiert.

Verhaltensfördernde und -hemmende Internalisierungen: ‘Eine Motivation führt dann zu einem entsprechenden Verhalten, wenn die zentralen Werte eines Individuums, seine Einstellungen und Vorstellungen von der Welt sowie die verinnerlichten und von außen an es herangetragenen Verhaltenserwartungen das Verhalten insgesamt eher begünstigen als ihm entgegenzustehen’ (Kolshorn/Brockhaus 2002, S.58). Das Individuum nimmt zunächst seine Umwelt wahr und interpretiert das Wahrgenommene aufgrund gesellschaftlich vermitteltem Rollenverständnis und damit verbundener Erwartungshaltungen. Traditionelle Geschlechterrollenvorstellungen inkludieren häufig eine Bagatellisierung sexueller Gewalt, wodurch diese nicht als solche wahrgenommen wird und die Schuld meist beim Opfer gesucht wird. Diese akzeptierten Rechtfertigungen tragen dazu bei, moralische Bedenken des Täters abzubauen, sowie den Widerstand des Opfers und der sozialen Umwelt zu reduzieren.

Handlungsmöglichkeiten: Besteht die Motivation, eine bestimmte Handlung auszuüben und wird diese zudem von der inneren Vorstellungswelt eher noch unterstützt, so wird das Verhalten ausgeübt, wenn zusätzlich Handlungskompetenzen und -ressourcen vorhanden sind. Dazu gehören ideelle Ressourcen wie Wissen, Erfahrung, Autorität, Selbstbewusstsein aber auch materielle Ressourcen wie bspw. Geld und Statussymbole. Um sich erfolgreich zur Wehr zu setzen, fehlt es dem Opfer meist an Wissen über das Geschehene bspw. in Form von sexueller Aufklärung oder von Hilfsangeboten, außerdem fehlt es an genereller sozialer Unterstützung.

Kosten-Nutzen Abwägung: Menschen neigen dazu, im Handeln für sie Angenehmes zu erreichen und Unangenehmes zu vermeiden. So umfassen Handlungsalternativen von Täter, Opfer und sozialem Umfeld sowohl positive als auch negative Aspekte, die als Nutzen und Kosten wahrgenommen werden. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, werden diese gegeneinander abgewogen, wobei versucht wird, den Nutzen zu maximieren und die Kosten zu minimieren. Die Kosten- und Nut-

zenabwägungen der Ausübung sexueller Gewalt, die Gegenwehr seitens des Opfers und Interventionen durch Außenstehende werden dabei wiederum von patriarchalisch geprägten Geschlechtsvorstellungen beeinflusst.

Den Teufelskreis durchbrechen: Der Prozess von der Motivation bis zur tatsächlichen Ausübung einer Handlung ist ein wechselseitiger Prozess von Entscheidungsfindungen, Kosten-Nutzen Abwägungen, Revidieren von Meinungen und einem ständigen Perspektivenwechsel. Wenn befürchtet werden muss, dass die zu erwartenden Kosten steigen, kann sich die Motivation des Täters ändern, was wiederum die Wahrscheinlichkeit des sexuellen Missbrauchs verringern kann. Jede Maßnahme, die die Kosten der Ausübung sexueller Gewalt erhöht und jene für Widerstand und Intervention senkt, wird die Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt verringern. Auf gesellschaftlicher Ebene könnte dies der Ausbau von Interventionsstrukturen sein, auf der individuellen Ebene könnten das entscheidende Verurteilen vermeintlich noch so harmloser sexueller Übergriffe und die klare Parteinahme für das Opfer das Risiko eines Übergriffes senken. Auch der Abbau traditioneller Geschlechterrollen und Männlichkeitsvorstellungen könnten dazu beitragen, sexuellen Missbrauch zu verringern (vgl. Kolshorn/Brockhaus 2002, S.55-61).

Da bislang kaum empirisches Material über sexuellen Missbrauch durch Frauen vorlag, ist auch dieser Ansatz anhand von Befunden zur männlichen Tätergruppe entworfen worden, kann allerdings in seinen Kernaussagen auch auf weibliche Täterinnen übertragen werden. Denn Handlungsmotivation und Handlungsmöglichkeiten von Frauen hängen ebenso von den vorhandenen Dispositionen, den Kosten-Nutzenabwägungen und den zu erwartenden Reaktionen bzw. dem tatsächlich an den Tag gelegten Verhalten der sozialen Kontakte ab.

4.4.3 Konzept der Feminisierung von Viktimisierung

Dieser Ansatz sieht die männliche Täterschaft als Reaktion auf eine selbsterlebte sexuelle Missbrauchserfahrung und dem damit verbundenen Gefühl der Hilf- und Machtlosigkeit. Dieses Gefühl ist den Männern unerträglich und wird dadurch überwunden, dass sie die Missbrauchserfahrung nicht als solche anerkennen und sich selbst nicht als Opfer sehen. Sie versetzen sich stattdessen in die Rolle des zu-

stimmenden Partners oder des Initiators und verstärken diese Ansicht, indem sie ihre eigene Viktimisierung gegenüber einer vulnerablen Person reinszenieren. Die sexuelle Aggression von Männern wird somit durch sozialisationsbedingte Faktoren ausgelöst, da der Schwerpunkt der männlichen Sozialisation auf der Betonung von Überlegenheit und Kontrolle liegt. Die Männer reagieren folglich auf die Unerträglichkeit der eigenen Viktimisierung. (Mendel 1995 zit. n. Heyden/Jarosch 2009, S.24).

Da dieser Ansatz eine geschlechterspezifische Sozialisation als ursächlich ansieht, muss sexueller Missbrauch durch Frauen aus einem anderen Blickwinkel erklärt werden. Weibliche Sozialisation wird - im stereotypischen Fall - nämlich gerade auf Mitgefühl, Aufopferung und Empathie ausgerichtet. Die Reaktion von Frauen auf eigene Missbrauchserfahrungen muss nach dem Verständnis dieses Theorieansatzes folglich anderweitig erklärt werden. Zudem zeigen einige wissenschaftliche Untersuchungen, dass Männer, welche selbst Opfer sexueller Übergriffe wurden, in keinem signifikanten Ausmaß selbst zum Sexualstraftäter werden⁵⁹ (vgl. Heyne 1995, S.5f; Bunting 2005, S.22).

4.4.4 Theorie des sozialen Lernens

Diese Theorie galt lange Zeit als eine der populärsten Ansätze zur Erklärung von sexuellem Missbrauch. Sie basiert auf der These, dass Menschen dazu neigen, erlebte Verhaltensweisen und Denkmuster, die sie in ihrer Kindheit selbst erfahren oder erlebt haben, nachzumachen bzw. zu übernehmen und kann - von den theoretischen Überlegungen her - zur Erklärung von männlicher aber auch weiblicher Täterschaft Anwendung finden.

Durch direkte Erfahrung mit Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen in der Kindheit, lernen betroffene Kinder 'sexuellen Missbrauch als normative Erfahrung zu erleben, als erfolgreiche Bewältigungsstrategie zum Abbau von Wut und

⁵⁹Auch wenn einige Forscher davon sprechen, dass Männer, wurden sie in ihrer Kindheit zum Opfer eines sexuellen Missbrauchs durch Frauen, ihrerseits wiederum zu sexuell missbräuchlichem Verhalten neigen (vgl. Briggs/Hawkins 1996, S.221-233; vgl. Glasser et al. 2001, S.485).

zum Machtgewinn einzusetzen sowie Sexualität als Möglichkeit zur Erleichterung von unangenehmen oder gefährlichen Affekten, zur Herstellung von Nähe und zur Äußerung von Zuwendung zu betrachten' (Heyden/Jarosch 2009, S.25). Der Lernprozess erfolgt der Theorie zufolge, indem sexuelles Missbrauchsverhalten mit missbrauchenden und/oder aggressiven Neigungen verknüpft wird. Ein weiterer Weg Sexualität mit Missbrauchsverhalten zu verbinden, besteht im Modelllernen nach Bandura (1976). 'Missbrauchende Eltern stellen aggressive Rollenmodelle zur Verfügung, in denen sich emotionale Erregung durch Dominanz und Viktimisierung anderer reduzieren lässt' (Heyden/Jarosch 2009, S.25).

Heyden und Jarosch versuchen anhand der Theorie sozialen Lernens einige Forschungsergebnisse zu begründen. Den Forscherinnen zufolge sind Mütter missbrauchter Kinder selbst überdurchschnittlich häufig Missbrauchsopfer und erklären diesen Befund wie folgt: Da diese Mütter selbst die Erfahrung gemacht haben, nicht geschützt worden zu sein, verfügen sie über keine Modelle, die eigenen Kinder zu schützen. Den Befund, Mütter von Tätern sind überdurchschnittlich oft selbst Missbrauchsopfer, erklären sie mit der Annahme, dass sie durch die eigene Missbrauchserfahrung gelernt haben, 'Männer - also auch ihre Söhne - als Bedrohung wahrzunehmen, und versuchen deshalb, diese durch aggressive und/oder verführerische Handlungen zu kontrollieren oder erzeugen durch eine (unbewusste) Erwartungshaltung ihren Söhnen gegenüber Missbrauchsverhalten bei diesen' (ebd. 2009, S.25).

Auf welche Studien sich Heyden und Jarosch beziehen, bleibt in ihren Ausführungen allerdings unklar. Auch nehmen die Autorinnen keinen Bezug auf weibliche Täterschaft. Besteht tatsächlich ein Zusammenhang zwischen Opferwerdung der Mutter und späterem Tatverhalten des Sohnes, könnte in weiteren Forschungsarbeiten untersucht werden ob dies auch für Töchter zutrifft, wenn die Mutter durch eine weibliche Täterin missbraucht wurde. Der Ansatz greift außerdem zu kurz, da - gemäß Hellfelddaten - nicht alle Kinder missbrauchter Frauen auch Missbrauchsopfer bzw. selbst zu TäterInnen werden. Auch klammert er Beschreibungen und Erklärungen anderer missbrauchsbegünstigender Faktoren aus.

Kapitel 5

Forschungsvorhaben

Untersuchungsgegenstand der geplanten explorativen Studie sind Frauen, welche sich aufgrund sexuellen Missbrauchs an Kindern und/oder Schutzbefohlenen strafbar gemacht hatten, verurteilt wurden und derzeit in der Justizvollzugsanstalt in Aichach⁶⁰ inhaftiert sind.

Da die geplante Arbeit ein Thema aufgreifen hätte sollen, zu dem bereits Forschungsdefizite identifiziert wurden, hätte sie dazu beigetragen, das Feld des sexuellen Missbrauchs durch Frauen zu erhellen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu liefern. Im Gegensatz zu vielen deutschsprachigen Studien hätten hier nämlich nicht die Opfer, sondern die Täterinnen die Möglichkeit gehabt, zu ihrem Verhalten Stellung zu beziehen. In qualitativen, problemzentrierten, leitfadengestützten Interviews zum Delikt sollten sie ihre Meinungen dahingehend äußern können, welche Aspekte aus ihrer Sicht zur Tat geführt haben bzw. welche sie davon hätten abhalten können. Sie hätten über ihre subjektiven Erfahrungen, Meinungen und Anschauungen berichten sollen, um dadurch Schlüsse zu Risikofaktoren und Präventionsmöglichkeiten zuzulassen. Der Entwurf von Typologien war nicht vorgesehen, sondern vielmehr das Setzen thematischer Schwerpunkte. Mittels qualitativer Herangehensweise sollten neue Erkenntnisse für die Vollzugsziele gewonnen werden: Resozialisierung der Gefangenen⁶¹, adäquate Unterstützungsangebote für die Frau-

⁶⁰Die Wahl fiel auf die JVA Aichach, da sie die größte Haftanstalt für Frauen ist, die sich in der räumlichen Nähe der Forscherin befindet.

⁶¹Welche Maßnahmen können bspw. für Frauen angeboten werden?

en während des Strafvollzugs und damit verbunden auch der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten. Die explorativ gewonnenen Ergebnisse hätten in einer Zusammenschau bereits vorliegender Studien und vorhandener Erkenntnisse überprüft und fachlich interpretiert werden sollen. Die qualitative Methodik sollte des Weiteren der Theoriegenerierung dienen.

5.1 Daten und Fakten zur Justizvollzugsanstalt Aichach

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Aichach⁶² wurde in den Jahren 1904 bis 1908 erbaut und war zunächst nur für katholische weibliche Gefangene bestimmt. Seit 1975 wurden auch männliche Strafgefangene in der JVA aufgenommen.

Die JVA Aichach ist für den gesamten Erst- und Regelvollzug von Freiheitsstrafen für Verurteilte aus dem Landgerichtsbezirk Augsburg zuständig. Auch Verurteilte aus den übrigen bayerischen Landgerichtsbezirken des Erst- und Regelvollzuges von Freiheitsstrafen teils über einen Monat, teils über drei Monate und alle über sechs Monate zu Freiheitsstrafe verurteilten weiblichen Gefangenen kommen dort unter. Außerdem alle Schwangere und Untersuchungsgefangene, die ständig ärztlicher Versorgung bedürfen, da nur hier eine Krankenabteilung für Frauen besteht. Des Weiteren ist die JVA zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft an allen weiblichen erwachsenen und jugendlichen Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Augsburg, den Vollzug der Jugendstrafe an weiblichen Verurteilten aus sämtlichen bayerischen Landgerichtsbezirken, den Vollzug der Freiheitsstrafe an männlichen erwachsenen Gefangenen aus den Amtsgerichtsbezirken Aichach, Augsburg, Dillingen, Nördlingen, Ingolstadt, Neuburg (Donau) und Pfaffenhofen für den Erstvollzug mit einer Strafdauer bis zu 2 Jahren, aus den Amtsgerichtsbezirken Dachau und Fürstfeldbruck für den Erstvollzug mit einer Strafdauer bis zu 18 Monaten und aus dem Amtsgerichtsbezirken Aichach, Augsburg, Kaufbeuren, Kempten und Lindau für den Regelvollzug bis zu 1 Jahr.

⁶²Quelle: http://www.justizvollzug-bayern.de/JV/Anstalten/JVA_Aichach/ki/jva_aic

Als Besonderheit ist die Mutter-Kind-Abteilung zu erwähnen, in welcher weibliche Gefangene mit ihren Kindern untergebracht sind.

Derzeit befinden sich insgesamt 558 Gefangene in der JVA Aichach: 382 erwachsene Frauen, 31 jugendliche Frauen und 145 Männer. Von den 413 Frauen befinden sich 61 in Untersuchungshaft, 279 verbüßen eine zeitige, 12 eine lebenslange Freiheitsstrafe, 18 eine Ersatzfreiheitsstrafe, 32 eine Jugendstrafe, 6 sind vom Jugendstrafvollzug ausgenommen und 5 befinden sich in Abschiebehaft.

5.2 Probleme beim Zugang zur Untersuchungsgruppe

Da es sich bei dieser Untersuchungsgruppe um Sexualstraftäterinnen handelt, welche in der Strafgefangenenpopulation einen geringen prozentuellen Anteil ausmachen, musste zunächst erhoben werden, ob in der Justizvollzugsanstalt Aichach überhaupt einige Frauen aufgrund der Begehung einer solchen Straftat inhaftiert waren. Eine erste Anfrage bei der Anstaltsleitung brachte die Erkenntnis, dass sich zum Zeitpunkt der Erhebung fünf Frauen, welche sich aufgrund sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen strafbar gemacht hatten, verurteilt wurden und in der Justizvollzugsanstalt in Aichach inhaftiert waren. Die Forscherin wurde außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass für die Durchführung eines externen Forschungsvorhabens ein formeller Prozess offizieller Anfragereihen einzuhalten war. Ob ein externes Forschungsprojekt in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden kann, hängt nämlich zunächst von der positiven Begutachtung seitens des kriminologischen Dienstes des bayerischen Justizvollzugs ab. Dieser prüft das externe Forschungsvorhaben und verfasst für das bayerische Staatsministerium der Justiz und Verbraucherschutz eine Stellungnahme, ob ein Vorhaben unterstützungswert ist. Dies hängt von mehreren Faktoren ab: Dem erwartbaren Nutzen für den Strafvollzug, der wissenschaftlichen Basis, auf der die Antragstellung beruht, den zu erwartenden Erkenntnissen des Projekts und dem für die Durchführung eines Projekts verbundenen und zu erwartenden Aufwand für das Personal der jeweiligen Justizvollzugsanstalt. Falls das Projekt anwendungsbezogene Ergebnisse zu liefern verspricht, kann der kriminologische Dienst auch logisti-

sche und inhaltliche Unterstützung anbieten⁶³.

Werden Interviews durchgeführt, muss der entsprechende Leitfaden dem Ansuchen beigelegt werden. Dieser wird zunächst wiederum vom kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzuges auf Genauigkeit, Wissenschaftlichkeit, Durchführbarkeit geprüft und wird im Anschluss daran einer erneuten Prüfung seitens des psychologischen Fachdienstes - in diesem Fall von der Justizvollzugsanstalt Aichach - unterzogen. Von dieser letzten Begutachtung hängt ab, ob ein Forschungsprojekt realisiert werden kann, da hier geprüft wird, ob die Untersuchungsgruppe überhaupt für geeignet befunden wird, an der Befragung teilzunehmen. Die vorhergehenden Schritte, die zeitlich aufwändige Prüfung des kriminologischen Dienstes des bayerischen Justizvollzuges bis zum Erhalt der Bestätigung seitens des bayerischen Ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz, sind somit zwar notwendige Schritte, doch hängt es vom Ergebnis der letzten Prüfung ab, ob die ausschlaggebende Genehmigung zur Durchführung der Untersuchung gegeben wird.

Das formale Procedere der Prüfung des externen Forschungsantrags durch verschiedene Instanzen hat gezeigt, dass für diese Schritte mehr als ein halbes Jahr im Vorfeld einzuplanen ist, um eine solche Studie durchzuführen. Da keine Untersuchung ausfindig gemacht werden konnte, die diesen formalen Prozess vorab durchzuführender obligatorischer Prüfungen beschreibt, bestand keine Möglichkeit, in dieser Hinsicht auf ein Erfahrungswissen zurückzugreifen und den Planungsprozess danach auszurichten.

Bei diesem Forschungsvorhaben wurde die Genehmigung seitens des kriminologischen Dienstes der bayerischen Justiz und die Genehmigung des bayerischen Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zwar zunächst erteilt, allerdings wurden folgende Fakten vom psychologischen Fachdienst erst im Anschluss daran mitgeteilt: Zum Zeitpunkt der Untersuchungsdurchführung befanden sich zwar fünf Frauen in der JVA Aichach, die aufgrund sexuellen Missbrauchs an Schutzbefohlenen/Kindern inhaftiert worden waren, jedoch hatten sich drei von ihnen nicht zur Tat bekannt, sie stritten diese völlig ab und behaupteten, es handle sich bei ihrer

⁶³Quelle: <http://www.justizvollzug-bayern.de/JV/KrimDi/ServiceKD>

Inhaftierung zweifelsfrei um einen Justizirrtum. Eine andere der fünf Frauen befand sich zum betreffenden Zeitpunkt in sozialtherapeutischer Behandlung⁶⁴. Die Leitung der sozialtherapeutischen Abteilung jedoch lehnte die Durchführung eines Interviews zum derzeitigen Zeitpunkt kategorisch ab, da es die ganze bisherige Behandlung negativ beeinflussen und somit den bislang gemachten Fortschritt der Therapie zurückwerfen könnte. Die verbleibende Kandidatin hatte erst kürzlich ihrerseits die sozialtherapeutische Behandlung abgebrochen, da sie ihrer Meinung nach nur dazu beitragen würde, sie länger in Haft zu behalten, da sie, wenn sie die Therapie ablehnt, früher entlassen werden könnte. Auch diese Frau wechselte in ihren Argumentationen zwischen Geständnis und Verleugnung und konstatierte schlussendlich, die Tat nicht begangen zu haben.

Eine weitere Einschränkung erfuhr das Forschungsvorhaben zusätzlich, als der psychologische Fachdienst der JVA Aichach generelle Bedenken darüber äußerte, dass Interviews mit Täterinnen im Allgemeinen sehr oft negative Auswirkungen auf die betroffenen Frauen hätten. Häufig seien diese nachher verstört und würden selbstverletzende oder gar suizidale Handlungen unternehmen.

Das Forschungsprojekt wurde in der Folge an die gegebenen Bedingungen angepasst. Die Forschungsfrage und das Konzept des Leitfadens sollten sich nun an die vier Frauen richten, welche die Tat leugneten. Diese Diskrepanz zwischen den Taten der Frauen und ihren Aussagen stellte eine wichtige Information dar, die nähere Betrachtung finden sollte. Dass die vier Frauen schuldig waren, wurde nicht angezweifelt, da sie wegen einer Tat sexuellen Missbrauchs rechtskräftig verurteilt worden waren, was auch entsprechend aktenkundig war. Dies sollte nach wie vor der Ausgangspunkt der Untersuchung sein, wodurch gleichzeitig ausgeschlossen wurde, den Frauen in den Interviews ein Forum für ihre 'Unschuldsvariante' zu bieten. Da ein erfolgreicher Resozialisierungsprozess nur dann gelingen kann, wenn die Beschuldigten die Gesamtverantwortung für die Kontrolle der Risiko- und Verur-

⁶⁴Die Neufassung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem 'Gesetz zur Bekämpfung von Sexualstraftaten und anderen gefährlichen Straftaten' vom 1.1.1998 legt für die Zeit seit dem 1.1.2003 eine verpflichtende sozialtherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern bei vorliegender Behandlungsindikation fest' (Hollweg et al. 2004, S.7).

sachungsfaktoren der Missbrauchshandlungen und deren Folgen übernehmen, war es Ziel dieser Forschungsarbeit aus den Rechtfertigungs- und Abwehrmechanismen, Strategien zur Verantwortungsübernahme abzuleiten, welche eine besondere Relevanz für Behandlungskonzepte besaßen. Auch sollten sich aus den Interviews Informationen zu Risikofaktoren und in Folge zu Präventionsmöglichkeiten gewinnen lassen.

Dieses angepasste Vorhaben musste nun erneut vom kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzuges geprüft und genehmigt werden. Die neu konzipierte Arbeit wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass sich die vier Probandinnen mitten in einer Verleugnungsphase befanden, was die Zustimmung zu einem Interview oder einer Akteneinsicht von deren Seite unwahrscheinlich machte. Der Sachverhalt, dass sie sich in keiner therapeutischen Behandlung befanden, ließ die Durchführung von Interviews zudem kritisch erscheinen. Des Weiteren wurde befürchtet, dass die geringe Anzahl der Untersuchungsgruppe und den daraus resultierenden Befunden, dem zu erwarteten organisatorischen Aufwand der Justizvollzugsanstalt von Vor- und Nachbereitung nicht gerecht werden würde. Somit wurde das Forschungsvorhaben abgelehnt und auch von weiteren Veränderungen der Untersuchung sollte abgesehen werden.

Die weiteren Bemühungen, Experten zum Thema zu befragen, führten zur Erstellung eines weiteren Interviewleitfadens. Dieses Vorhaben stieß zwar auf Zustimmung seitens der Experten, scheiterte dann allerdings an den zeitlichen Vorgaben, die zur Durchführung dieser wissenschaftlichen Arbeit eingehalten werden müssen. Die geplante empirische Untersuchung konnte somit aufgrund der zeitlichen Restriktionen und der mangelnden Wertschätzung einer qualitativen Exploration nicht durchgeführt werden.

5.3 Zur Methodik

Da die Erfassung der subjektiven Perspektive der Frauen, ihrer Motivationen und ihrer Lebenshintergründe mit Hilfe quantitativer Methoden nur unzureichend möglich

erscheint⁶⁵, verwies schon die geplante Zielsetzung der Studie auf eine Methode der qualitativen Sozialforschung. Die Wahl fiel somit auf eine Methode in Anlehnung an die Grounded Theory⁶⁶ nach Glaser und Strauss.

Als Erhebungsmethode sollte das problemzentrierte Interview nach Witzel (1982, 1985) dienen. Diese Methode ist ein theoriegenerierendes Verfahren, welches als Kompromissbildung zwischen leitfadenorientierten und narrativen Gesprächsformen angesehen werden kann (vgl. Hopf 1991, S.178). Hierbei führt ein 'induktiv-deduktives Wechselspiel' (Witzel 2000, S.1) zu neuen Erkenntnissen. Der Interviewleitfaden enthält die zentralen Forschungsfragen, dient dem Interviewer als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen und sichert die Vergleichbarkeit der Interviews. Er soll das Hintergrundwissen des Forschers thematisch organisieren, Erzählsequenzen des Befragten ausdifferenzieren und sicher stellen, dass alle einzelnen Elemente behandelt worden sind, wobei sich die Reihenfolge der Fragestellung am Gesprächsfluss orientieren soll. Dadurch wird eine kontrollierte und vergleichbare Herangehensweise an den Forschungsgegenstand erreicht (vgl. Witzel 1985, S.236; Faltermaier 1987, S.144). Stützt sich der/die ForscherIn auf den Leitfaden, kann er/sie auch in der Erzählphase Fragen einbringen, ohne dabei den Erzählfluss zu stoppen (vgl. Diekmann 1999, S.451). Er/Sie muss den vom Befragten entwickelten Erzählstrang verfolgen, immanente Nachfragemöglichkeiten beachten und im Laufe des Interviews gleichzeitig richtige Entscheidungen darüber treffen, wann welche Themen - der Situation angemessen - eingebracht werden, so dass alle Elemente des Leitfadens zum richtigen Zeitpunkt angesprochen werden (vgl. Witzels 1985, S.237; Diekmann 1999, S.451). Die innere Logik des Aufbaus

⁶⁵Da jene die subjektiven Äußerungen auf wenige vom Forscher vorab ausgewählte Antwortalternativen reduziert und zur Gewährleistung der Objektivität der Untersuchung, die Subjektivität des Forschers ebenso wie die der untersuchten Subjekte weitgehend auszuklammern bedacht ist (vgl. Faltermaier 1987, S.137).

⁶⁶'The methodological thrust of the grounded theory approach to qualitative data is toward the development of theory, without any particular commitment to specific kinds of data, lines of research, or theoretical interest. So it is not really a specific method or technique. Rather, it is a style of doing qualitative analysis that includes a number of distinct features (...)' (Strauss 1987, S.5).

der Themenfelder sowie die Reihenfolge der einzelnen, unter die jeweilige Thematik fallenden Fragerichtungen, sind nur der 'leitende Faden' für die Problemzentrierung des Interviewers (vgl. Witzels 1985, S.236). Der/Die InterviewerIn soll nicht vom Interviewleitfaden übertrieben abhängig sein, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Oberflächlichkeit die Befragung dominiert und das breite Spektrum der Informationserfassung verloren geht (vgl. Hron 1994, S.135).

Die Erstellung der drei im Zuge der Untersuchungsplanung entworfenen Interviewleitfäden soll hier eine ausführlichere Darstellung finden, um die methodischen Überlegungen transparent zu machen und den Entstehungsprozess zu verdeutlichen. Als Bestandteil der Erhebungsmethode spielten sie des Weiteren eine zentrale Rolle im Laufe des formellen Genehmigungsprozesses.

Jeder einzelne Interviewleitfaden bestand aus kurzen, in sich schlüssigen, einfachen Fragen⁶⁷, die offen formuliert waren, sodass eine weitreichende Beantwortung möglich gewesen wäre. Mehrdeutigkeit oder suggestive Formulierungen wurden vermieden. Da bei diesem problembesetzten Thema mit anfänglichen Problemen in der Gesprächsführung zu rechnen war, wurde ein narrativer Gesprächseinstieg⁶⁸ gewählt. Zudem sollten stichpunktartige Anmerkungen der Interviewerin behilflich sein, den Gesprächsfluss aufrecht zu erhalten. Die Interviews sollten die Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten, da gerade bei prekären Themen mit Erschöpfung zu rechnen ist. Die soziodemographischen Daten sollten anhand eines standardisierten Fragebogens im Anschluss an die Befragung erhoben werden. Diese zeitliche Abfolge wurde aus dem Grund gewählt, dass das Frage-Antwort Schema der standardisierten Methodik nicht dazu verleiten konnte, das problemzentrierte, offene Interview in seinem intendierten Erzählfluss zu blockieren.

Zu Beginn des Gesprächs sollte eine Einführung stattfinden, in der die Frauen die

⁶⁷Die Fragen waren in Wortwahl und Satzbau auf die Verständnismöglichkeiten der Interviewpartner abgestimmt. Fragen sollten so formuliert sein, dass, würden peinliche Dinge abgefragt, die Interviewpartnerin auf jeden Fall das Gesicht wahren hätte können.

⁶⁸'Das narrative Interview will durch freies Erzählenlassen von Geschichten zu subjektiven Bedeutungsstrukturen gelangen, die sich einem systematischen Abfragen versperren würden' (Mayring, 2002, S.73).

Interviewerin kurz kennenlernen sollten, um ein Minimum an Vertrauen in die Forscherin und in das Vorhaben zu fassen. Die Interviewteilnehmerinnen sollten über die Dauer des Interviews, die Benützung eines Aufzeichnungsgerätes, die Verwendung eines halbstrukturierten Leitfadens informiert und auf die methodische Besonderheit hingewiesen werden, dass sich die Forscherin im Laufe der Interviews eher zurückhalten und nur bei Unklarheiten intervenieren würde. Sie sollten darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die Beantwortung der Fragen auf den Prinzipien der Freiwilligkeit aber auch Ehrlichkeit beruhte. Die absolute Zusicherung von Anonymität hätte besondere Erwähnung gefunden.

Der erste Leitfaden⁶⁹, der als Bestandteil des externen Forschungsantrages zu Beginn der offiziellen Anfragereihe eingereicht werden musste, noch bevor es möglich war, Informationen zu der Erhebungsgruppe zu erhalten, beinhaltete folgende Themen: Im Stil des narrativen Interviews erfolgte die Einleitung mittels allgemeiner Fragen zum Leben der Befragten wie Familie, Freunde, soziale Kontakte, der Schulzeit, Kindheit, Jugendzeit und Partnerschaft. Hier sollten bereits Informationen gewonnen werden über die Art und Intensität sozialer Beziehungen und über negative oder positive Erfahrungen in den unterschiedlichen Lebensabschnitten. In das eigentliche Thema führte die Frage über den Grund der Inhaftierung, wodurch Aussagen über das Bekanntwerden der Straftat und somit auch über die Aufhellung des Dunkelfelds gemacht werden sollten. In den Ausführungen der Frauen zur Straftat sollten Informationen zur Art, Dauer und den Umständen der Tatbegehung erhoben werden und ersichtlich werden, ob eine Schuldeinsicht vorhanden gewesen wäre. In der Frage zur Entstehung der Tat, den Ursachen der Tatbegehung also, ging es darum, bestimmte Risikofaktoren ausfindig zu machen und etwaige legitimierende Denkmodelle zu eruieren. Auch sollte herausgefunden werden, ob die Täterinnen selbst einzuschätzen vermögen, welche Umstände sie von der Tatbegehung hätten abhalten können. Die Frauen sollten selbst ihre Meinung äußern können, wie - ihrer Einschätzung nach - diese Art von Straftat in der Gesellschaft behandelt werden sollte. Dem schloss sich die Frage an nach dem Verhältnis zu den Mitgefangenen

⁶⁹Siehe im Anhang Interviewleitfaden Nr. 1

und der Thematisierung etwaiger Konflikte, wodurch ein Vergleich zwischen den bisherigen Erkenntnissen aus dem männlichen Strafvollzug mit dem Strafvollzug für Frauen ermöglicht werden sollte. Abschließend kam die Fragestellung, wie die Frauen ihr Leben bewerten und empfinden und wie es nach dem Haftaufenthalt aussehen würde. Im Anschluss daran sollten die demographischen Daten, aber auch Angaben zu Eltern und näheren sozialen Kontakten, mittels eines standardisierten Fragebogens abgefragt werden. Eine den Interviews sich anschließende Akteneinsicht hätte konkretere Angaben zur Art des Delikts, des Strafmaßes, zu den bisherigen kriminellen Auffälligkeiten und den eigenen Opfererfahrungen der Täterinnen bringen können, wenn dazu in den Interviews noch keine Angaben gemacht worden wären.

Nachdem dieser Leitfaden zwar die Zustimmung des kriminologischen Dienstes des Bayerischen Justizministeriums und des Bayerischen Ministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz erhalten hatte, wurde er vom psychologischen Fachdienst der JVA Aichach mit der Begründung abgelehnt, dass der Leitfaden für die geplante Untersuchungsgruppe ungeeignet war, da vier der fünf Frauen die Tat leugneten. Eine Information, die bereits vor Beginn der offiziellen Antragsstellung beim kriminologischen Dienst hätte vorliegen sollen. Eine Tatsache, die bei künftigen Forschungsarbeiten berücksichtigt werden muss.

Es folgte somit eine Anpassung des Leitfadens⁷⁰ an den gegebenen Sachverhalt, wobei die Tatsache der Tatbegehungsverleugnung vordergründig behandelt wurde, die Rechtmäßigkeit der Verurteilung und Inhaftierung der Frauen stellte allerdings nach wie vor den Ausgangspunkt der Interviews dar. Die Frauen sollten zu Beginn des Interviews erzählen, wie es zu ihrer Verhaftung und in Folge zu ihrer Verurteilung gekommen war und warum ihnen diese Straftat überhaupt zu lasten gelegt wurde. Dem schloss sich die Frage an nach dem Verhältnis zu den Mitgefangenen und der Thematisierung etwaiger Konflikte, mit demselben Ziel wie bei der ersten geplanten Untersuchung. Es folgte die Frage nach besonders positiven aber auch besonders negativen Erlebnissen im Leben der Frauen. Aussagen zu außerordentlich

⁷⁰Siehe im Anhang: Interviewleitfaden Nr. 2

prägenden Lebensverhältnissen sollten erhoben und potentielle Risikofaktoren herausgearbeitet werden. Die abschließende Frage beschäftigte sich mit dem Leben der Frauen nach dem Haftaufenthalt, um zu eruieren, ob sie über unterstützende Sozialkontakte verfügten, wie ihre Stressbelastung war und ihre Lebensplanung aussah. Hierbei sollten auch Ideen für Behandlungskonzepte gewonnen werden. Der standardisierte Fragebogen und die Fragen an die Akteneinsicht blieben unverändert. Nachdem auch dieser Leitfaden aus bereits genannten Gründen abgelehnt wurde, richtete sich der dritte konzipierte Interviewleitfaden⁷¹ an Fachexperten, die im Frauen- und Jugendstrafvollzug der JVA Aichach tätig waren. Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung sollten sich diese zu den fünf Frauen äußern, die aufgrund eines Sexualdelikts (oder mehrerer Sexualdelikte) gegen Kinder und Jugendliche in der JVA inhaftiert waren und Angaben u.a. zur Persönlichkeitseinschätzung, ggf. den Drogen- oder Suchtproblematiken, zu familiären Aspekten, partnerschaftlichen Beziehungen, zur kriminellen Vorgeschichte und eigenen Opferwerdung machen. Daran schloss sich die Frage, wie es zur Verhaftung und Verurteilung der Frauen kam. Erneut sollte der Sachverhalt der Verleugnungshaltung der Untersuchungsgruppe Beachtung finden, in der Frage, wie sich diese vier Frauen generell in der JVA Aichach und wie sie sich konkret in den Gesprächen mit den Experten verhalten. Von Interesse war außerdem, wie mit dieser Verleugnung der Frauen konkret umgegangen wird, ob Unterschiede zwischen Männer und Frauen in dieser Diskrepanz zwischen Tat und Äußerung zu erkennen seien und ob ggf. Maßnahmen gegen diese Verleugnungshaltung gesetzt werden. Dieses Projekt fand zwar die Zustimmung der Experten, konnte allerdings aus zeitlichen Gründen nicht realisiert werden.

5.4 Erste gewonnene Erkenntnisse

Auch wenn die empirische Untersuchung nicht durchführbar war, so konnten doch einige Erkenntnisse zur Untersuchungsgruppe aus den Auskünften der Fachkräfte der JVA Aichach gewonnen werden. Zunächst wurde ersichtlich, dass der Verleugnungsmechanismus eine zentrale Rolle bei den verurteilten Sexualstraftäterinnen

⁷¹Siehe im Anhang: Interviewleitfaden - Experten

spielt. Interessanterweise fand dieses Phänomen in der ausfindig gemachten Fachliteratur oder den durchgeführten Untersuchungen kaum Erwähnung, sodass ihm zu Beginn der Exploration wenig Beachtung geschenkt worden war. Bezüglich dieses Verleugnungssachverhaltens könnte in weiterer Auseinandersetzung mit der Thematik untersucht werden, ob jene Frauen, die bisher in empirischen Arbeiten untersucht worden waren, sich selbst angezeigt hatten und somit eher dazu bereit gewesen waren, über die Tatbegehung zu sprechen und die eigene Schuld einzugestehen. Es könnte die Vermutung angestellt werden, dass, wenn Frauen durch andere Personen angezeigt werden, das Verleugungsverhalten stärker ausgeprägt ist. Dies zu eruieren war auch Teil der geplanten Untersuchung. Zentral ist die Beschäftigung mit diesem Verhalten des Abstreitens, Verleugnens oder der Verantwortungsverchiebung auch in Hinblick auf Rückfallwahrscheinlichkeit und Rückfallprognosen. Vier von fünf Frauen fühlten sich bei dieser Untersuchungsgruppe der JVA Aichach nicht für die Tatbegehung verantwortlich. Damit TäterInnen allerdings von einer weiteren Tatbegehung absehen und eine Resozialisierung gelingen kann, spricht die Fachliteratur eine eindeutige Sprache: TäterInnen müssen zunächst die Verantwortung für ihr strafbares Handeln übernehmen, indem sie vom Gefühl der Scham zum Schuldgefühl wechseln.

Zudem zeigte sich aus der Einschätzung des psychologischen Fachdienstes, dass es sich bei allen bisher in der JVA Aichach inhaftierten Täterinnen hauptsächlich um Mittäterinnen gehandelt hatte bzw. handelt. Im Laufe der letzten Jahrzehnte war lediglich eine Täterin aufgefallen, die pädosexuelle Neigungen hatte erkennen lassen und aus eigener Initiative den Missbrauch an Kindern begangen hatte. Hieraus lassen sich wiederum Vermutungen anstellen, die dahin gehen, dass Frauen zwar eine Mittäterschaft zugetraut wird, ihnen jedoch scheinbar äußerst selten eine alleinige Schuld an dem missbräuchlichen Verhalten zugesprochen wird. Zumindest dann nicht, wenn es bis zur Verurteilung und der Inhaftierung der beschuldigten Frauen kommt; wenn sozusagen die restriktivste Methode angewandt wird, die das deutsche Rechtssystem zu bieten hat. Aufgrund der mangelnden Datenbasis können zum Thema der alleinigen Tatbegehung allerdings keine eindeutigen Aussagen gemacht werden. Interessant wäre sicherlich herauszufinden, ob und inwiefern Täterinnen von dieser geschlechterspezifischen Selektion im Strafrechtssystem betroffen sind.

Ob damit geschlechterstereotype Vorstellungen verbunden sind, kann hier nur vermutet werden.

Einige explorativ gewonnene Erkenntnisse beziehen sich auf methodische Aspekte. Opferbefragungen scheinen mit weniger Aufwand verbunden zu sein als Täterinnenbefragungen, was vom Sachverhalt untermauert wird, dass von externen ForscherInnen hauptsächlich jene Art von Untersuchungen durchgeführt worden sind. Empirische Studien, deren Untersuchungsgruppe Täterinnen darstellen, wurden hingegen auffallend oft von ForscherInnen durchgeführt, die dem Personal von Kliniken, Therapieeinrichtungen oder Justizvollzugsanstalten angehörten. Methodische Schwierigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Zugang zur Untersuchungsgruppe, müssen v.a. in der zeitlichen Planung berücksichtigt werden.

Kapitel 6

Zusammenfassung und Ausblick

Sexualstraftäterinnen werden erst seit Mitte der 80er Jahre als solche in Gesellschaft und Fachwelt wahrgenommen und auch heute ist dieses Thema stark tabuisiert. Die Gründe dafür liegen in den stereotypen Geschlechtervorstellungen, die in der Gesellschaft vorherrschen und in der Tatsache, dass die Sexualität der Frau noch immer am Modell Mann gemessen wird. Der Fakt, dass Frauen vor allem für die Kindererziehung zuständig sind, macht es zudem häufig schwierig, sexuellen Missbrauch durch Frauen überhaupt als solchen zu erkennen.

Der fachliche Diskurs ist von Uneinigkeiten geprägt. Die Verwendung unterschiedlicher Definitionen und Begrifflichkeiten, abhängig vom jeweiligen Forschungsbereich und -interesse, beeinflusst die im Zuge der empirischen Exploration gewonnenen Befunde. Dies impliziert, dass die Forschungsergebnisse kaum miteinander vergleichbar sind, wodurch kaum allgemein gültige Aussagen zum Thema gemacht werden können.

Auch über das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Frauen in Deutschland können keine eindeutigen Angaben gemacht werden. Die PKS gilt als einzige offizielle, jedoch nicht einwandfreie, Datenquelle, die das Hellfeld dieser Art von Straftaten kontinuierlich erfasst und jährlich veröffentlicht wird. Im Jahre 2009 registriert die PKS bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 94,7% männliche und 5,3% weibliche Tatverdächtige. Am häufigsten sind weibliche Tatverdächtige dabei beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung eines Vertrauensverhältnisses mit 7,2% registriert. Auffallend ist, dass immerhin 32,8% der Tatverdächtigen beim sexuellen Missbrauch von

Kindern in die Altersklasse von unter 14 bis 21 Jahren fallen. Einige Fachautoren sprechen davon, dass anhand von Dunkelfelduntersuchungen von einem Täterinnenanteil von 15%-51% auszugehen ist. Die Schwankungen in den Prävalenzraten werden von den jeweils verwendeten Definitionen bedingt. Das enorme Dunkelfeld ist u.a. auf das gesellschaftliche Verleugnungsverhalten aufgrund stereotyper und idealisierter Geschlechterrollenbilder, das Schamgefühl der betroffenen Kinder, sowie auf die Drohungen der Täterinnen zurückzuführen. Eine bundesdeutsche repräsentative Studie zum sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen durch Frauen liegt derzeit nicht vor.

Einige konsistente Befunde konnten aus der Fachliteratur gewonnen werden: Charakteristisch für Missbrauchstäterinnen scheinen die eigenen negativen Erfahrungen von psychischem, emotionalem und sexuellem Missbrauch in der Kindheit und Jugend, negative Beziehungen zu Männern und soziale Isolation zu sein. Dauer und Intensität des eigenen erlebten sexuellen Missbrauchs gelten als aussagekräftige Prädiktoren für eigenes Missbrauchsverhalten im Verlauf des Lebens. Zwischen Täterinnen und Täter gibt es Gemeinsamkeiten bei den Entstehungsbedingungen und der Art der Tatbegehung. Scheinbare Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich, wenn es um die Auswirkungen eigener Erfahrungen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit geht. Ob sexueller Missbrauch durch Frauen bei Jungen dazu führt, dass diese ebenfalls zu Tätern sexueller Übergriffe werden, muss durch weitere Forschungsarbeit geklärt werden.

Die ausfindig gemachten Forschungsdefizite waren für die Themenwahl und für die Entstehung der geplanten qualitativen Exploration ausschlaggebend. Die Untersuchung konnte aus formellen und zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Da sich der formelle Weg der Anfrage zur Genehmigung eines externen Forschungsprojektes in Bayern als sehr zeitintensiv erweisen kann, ist es sinnvoll, soweit von offizieller Seite möglich, bereits vorab Informationen über die Untersuchungsgruppe einzuholen, um auf eventuelle Besonderheiten der Gruppe in der Untersuchungsplanung zu achten. Hier spielte der Verleugnungsmechanismus von vier der fünf in der JVA Aichach inhaftierten Sexualstraftäterinnen eine bedeutende Rolle. Dieses Verhalten gab zudem zu erkennen, dass die Frauen nicht gewillt waren, die Verantwortung für ihre Handlung zu übernehmen, was sich wiederum - Fachautoren

zufolge - negativ auf die Rückfallprävention auswirken kann.

Ein großes Dunkelfeld, widersprüchliche Forschungsbefunde und unzureichende Forschungsarbeiten erschweren es, sichere Aussagen zu dem Deliktbereich und den Täterinnen machen zu können. Diese Mängel weisen zum Einen darauf hin, dass das Untersuchungsfeld ein gewisses Maß an Wissenschaftlichkeit vermissen lässt und kennzeichnen zum Anderen den noch bestehenden Forschungsbedarf. Es ist notwendig, Forschungsarbeiten in diesem Themenfeld durchzuführen, die unter Verwendung einheitlicher methodischer Vorgangsweisen und einheitlicher Definitionen eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichern.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema wird zudem deutlich, dass einzelne Faktoren nicht imstande sind, die Komplexität des Entstehens missbräuchlichen Verhaltens bei Täterinnen zu erfassen und zu erklären. Es müssen vielmehr multifaktorielle Erklärungen und Ursachen herangezogen werden und auch diese in der Präventionsarbeit mit einbezogen werden. Da vor allem die Thematik des sexuellen Missbrauchs von geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen geprägt ist, muss zunächst berücksichtigt werden, dass Deliktdefinitionen immer auch einer geschlechtsspezifischen Wahrnehmung unterliegen und dem jeweils gesellschaftlich vorherrschenden Geschlechterbild entsprechen. Ebenso soll beachtet werden, dass in einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft, in der Männlichkeit und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Maßstäbe vorherrschen, jede Art von Frauenkriminalität, und besonders sexueller Missbrauch, beharrlich als Sonderfall, als Abweichung von der Norm betrachtet wird. Sind bestimmte Deliktdefinitionen dafür verantwortlich, dass gewisse Verbrechen per definitionem nur von Frauen oder Männern verübt werden können, müssen geschlechtsspezifische Unterschiede bei diesen Definitionen berücksichtigt werden. Ansonsten soll die Fachwelt von jeglichen gesellschaftlich konstruierten Unterschieden zwischen Frauen und Männern absehen. Denn es sind vor allem die vorherrschenden Bilder in den Köpfen der Menschen, die dafür verantwortlich sind, Tabus aufrecht zu erhalten und vor bestimmten unvorstellbaren Verbrechen die Augen zu verschließen. Ganz nach dem Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Appendix

A-1 Interviewleitfaden Nr. 1

Siehe Seite 78 bis 80.

A-2 Interviewleitfaden Nr. 2

Siehe Seite 81 bis 82.

A-3 Interviewleitfaden Experten

Siehe Seite 83.

INTERVIEWLEITFADEN - Nr. 1

- **Erzählen Sie mir von Ihrer Kindheit, Ihrer Schulzeit, Ihrer Familie, Ihren Freunden (sozialen Kontakten)...**

(von Interesse: eigene (sexuelle) Gewalthandlungen; Drogenmissbrauch; welche Art von Beziehungen kommen vor? -> positive/negative Beziehung; Zusammenhalt; chaotische/geordnete Verhältnisse; Peer-Group; Schulische Erfahrungen/Leistungen; Verhältnis zu Eltern/Geschwistern)

- **Leben Sie in einer Partnerschaft? Erzählen Sie mir bitte davon... bzw. erzählen Sie mir von der letzten Partnerschaft, in der Sie lebten.**

(von Interesse: negative/positive Erfahrungen; möglicher Zusammenhang mit Delikt? welche Art von Verhältnis? Abhängigkeit?)

- **Warum sind Sie heute hier? Wie wurde die Tat, für die Sie heute hier sind, bekannt?**

(von Interesse: Wie wird das Dunkelfeld erhellt?)

- **Erzählen Sie mir bitte vom sexuellen Missbrauch.**

(von Interesse: Art, Häufigkeit und Dauer des Missbrauchs, Verhältnis Täter-Opfer, alleinige Täterin oder Mittäterin, übernimmt Verantwortung für die Tat, Schuldgefühle; Art der Kontaktaufnahme / Grooming-Prozess / Abhängigkeit? ist Einordnung in Typologien möglich?)

- **Wie kam es zu der Tat? Was waren die Ursachen?**

(von Interesse: Risikofaktoren; Motive; entschuldigende, legitimierende Denkmodelle)

- **Welche Umstände hätten Sie - Ihrer Meinung nach - davon abhalten können?**

(von Interesse: primäre, sekundäre Präventionsvorschläge; Schutzmechanismen)

- **Was denken Sie, wie hat sich Ihr Sohn/Tochter/Neffe/Nichte usw. (Opfer des Missbrauchs) gefühlt? Wie wirken sich diese Handlungen auf das Leben des Opfers aus - aus Ihrer Sicht?**

(von Interesse: Empathie, Schuldgefühle)

- **Wie sollte diese Art der Straftat in der Gesellschaft behandelt werden? Welche Strafen? Welche Maßnahmen? Was würden Sie empfehlen? (ggf. wie bewerten Sie die aktuellen Angebote in der JVA Aichach?)**

(von Interesse: tertiäre Präventionsvorschläge, Therapievorschläge, was sind Täterinnen bereit zu geben/lernen/verändern, um resozialisiert zu werden)

- **Wie ist das Verhältnis zu ihren Mitgefangenen? Sind Freundschaften entstanden, gibt es auch Konflikte? Falls es Konflikte gibt, haben Sie eine Erklärung, warum?**

(von Interesse: Leben in JVA; Ähnlichkeiten mit Männervollzug bei ähnlichen Straftaten?)

- **Wie empfinden Sie ihr Leben? Wie würden Sie es beschreiben? Wie sollte es nach Ihrem Haftaufenthalt aussehen?**

(von Interesse: Selbstbewusstsein, Stressbelastung, Unterstützung durch Freunde/Familie, positive Erwachsenenfiguren; Kontrolle über eigenes Leben; Isolierung; Lebensplanung;)

Datum der Befragung: _____ Dauer der Befragung: _____ Nr.: _____

FRAGEBOGEN	
Geburtsjahr:	_____
Geburtsland:	_____
Seit wann leben Sie in Deutschland?	
	<input type="checkbox"/> Seit der Geburt <input type="checkbox"/> Seit dem Jahre _____
Nationalität	
	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> andere, und zwar: _____
Derzeitiger Beruf:	_____
Wichtigste derzeitige Bezugsperson/en	_____
Familienstand	
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> liiert <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden seit dem Jahre _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit dem Jahre _____ <input type="checkbox"/> anderes, und zwar: _____
Anzahl leiblicher oder nicht leiblicher Kinder (bitte anführen, ob leiblich oder nicht)	_____
Schulische Bildung	
	<input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss <input type="checkbox"/> Lehre <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Hochschule (Universität) <input type="checkbox"/> andere, und zwar: _____

Aufgewachsen bei	_____
Wichtigste Bezugsperson/en in der Kindheit	_____
Eigene Erfahrung mit Drogen: (Bitte geben Sie die Art der Drogen und die ungefähre Dauer des Konsums an)	_____
Nationalität der Eltern	
	Mutter (bzw. Stiefmutter/Lebenspartnerin des Vaters/Pflegemutter): _____
	Vater (bzw. Stiefvater/Lebenspartner der Mutter/Pflegevater): _____
Bildungsabschluss der Eltern	
	Mutter (bzw. Stiefmutter/Lebenspartnerin des Vaters/Pflegemutter): <input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss <input type="checkbox"/> Lehre <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Hochschule (Universität) <input type="checkbox"/> andere, und zwar: _____
	Vater (bzw. Stiefvater/Lebenspartner der Mutter/Pflegevater): <input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss <input type="checkbox"/> Lehre <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Hochschule (Universität) <input type="checkbox"/> andere, und zwar: _____
Beruf der Eltern	
	Mutter (bzw. Stiefmutter/Lebenspartnerin des Vaters/Pflegemutter): _____
	Vater (bzw. Stiefvater/Lebenspartner der Mutter/Pflegevater): _____

ggf. AKTENEINSICHT
Art des Deliktes (juristische Bezeichnung)
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Strafmaß
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Bisherige kriminelle Auffälligkeiten
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Eigene Opfererfahrungen (falls durch Interview nicht erhoben werden konnte)
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

INTERVIEWLEITFADEN - Nr. 2

- **Sie wurden beschuldigt ein Sexualdelikt begangen zu haben. Können Sie mir aus Ihrer Sicht schildern, wie es dazu gekommen ist, dass Sie verhaftet und verurteilt wurden? Warum wird Ihnen diese Tat vorgeworfen?**

(von Interesse: Rechtfertigungsstrategien Abwehrmechanismen; Präventionsmöglichkeiten)

- **Wie ist das Verhältnis zu Ihren Mitgefangenen? Sind Freundschaften entstanden, gibt es auch Konflikte? Falls es Konflikte gibt, haben Sie eine Erklärung, warum?**

(von Interesse: Leben in JVA; Ähnlichkeiten mit Männervollzug bei ähnlichen Straftaten?)

- **Können Sie mir von Ihrem Leben erzählen? Von Dingen/Ereignissen, die für Sie besonders positiv/erfreulich waren oder auch von Dingen/Erlebnissen, die für Sie besonders negativ/unerfreulich waren?**

(von Interesse: Lebenssituation; Risikofaktoren)

- **Wie soll Ihr Leben nach Ihrem Haftaufenthalt aussehen?**

(von Interesse: Selbstbewusstsein, Stressbelastung, Unterstützung durch Freunde/Familie, Kontrolle über eigenes Leben; Isolierung; Lebensplanung -> Behandlungskonzepte)

Ich möchte Sie nun noch bitten, diesen kurzen Fragebogen zu Ihren persönlichen Angaben auszufüllen....

Datum der Befragung: _____ Dauer der Befragung: _____ Nr.: _____

FRAGEBOGEN	
Geburtsjahr:	_____
Geburtsland:	_____
Seit wann leben Sie in Deutschland?	
<input type="checkbox"/> Seit der Geburt	
<input type="checkbox"/> Seit dem Jahre _____	
Nationalität	
<input type="checkbox"/> Deutsch	
<input type="checkbox"/> andere, und zwar: _____	
Derzeitiger Beruf:	_____
Wichtigste derzeitige Bezugsperson/en	

Familienstand	
<input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> liiert	
<input type="checkbox"/> verheiratet	
<input type="checkbox"/> geschieden seit dem Jahre _____	
<input type="checkbox"/> verwitwet seit dem Jahre _____	
<input type="checkbox"/> anderes, und zwar: _____	
Anzahl leiblicher oder nicht leiblicher Kinder (bitte anführen, ob leiblich oder nicht)	

Schulische Bildung	
<input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss	
<input type="checkbox"/> Lehre	
<input type="checkbox"/> Hauptschule	
<input type="checkbox"/> Realschule	
<input type="checkbox"/> Gymnasium	
<input type="checkbox"/> Fachhochschule	
<input type="checkbox"/> Hochschule (Universität)	
<input type="checkbox"/> andere, und zwar: _____	

Aufgewachsen bei

Wichtigste Bezugsperson/en in der Kindheit

Eigene Erfahrung mit Drogen: (Bitte geben Sie die Art der Drogen und die ungefähre Dauer des Konsums an)

Nationalität der Eltern
Mutter (bzw. Stiefmutter/Lebenspartnerin des Vaters/Pflegemutter): _____
Vater (bzw. Stiefvater/Lebenspartner der Mutter/Pflegevater): _____
Bildungsabschluss der Eltern
Mutter (bzw. Stiefmutter/Lebenspartnerin des Vaters/Pflegemutter): <input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss <input type="checkbox"/> Lehre <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Hochschule (Universität) <input type="checkbox"/> andere, und zwar: _____
Vater (bzw. Stiefvater/Lebenspartner der Mutter/Pflegevater): <input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss <input type="checkbox"/> Lehre <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Hochschule (Universität) <input type="checkbox"/> andere, und zwar: _____
Beruf der Eltern
Mutter (bzw. Stiefmutter/Lebenspartnerin des Vaters/Pflegemutter): _____
Vater (bzw. Stiefvater/Lebenspartner der Mutter/Pflegevater): _____

AKTENEINSICHT
Art des Deliktes (juristische Bezeichnung)

Strafmaß

Bisherige kriminelle Auffälligkeiten

Eigene Opfererfahrungen (falls durch Interview nicht erhoben werden konnte)

INTERVIEWLEITFADEN - Experten

- **Was können Sie mir zu den fünf momentan inhaftierten Frauen sagen?**
(Von Interesse: Persönlichkeitseinschätzung (ggf. psychotische Störungen, pädophile Neigungen), Alter, familiäre Aspekte, Partnerschaften, Drogen-/Suchtprobleme, bereits Straftaten begangen, selbst Opfer von sexuellen Übergriffen oder sonstigen Straftaten)
- **Aufgrund welches Sachverhaltes wurden die Frauen verurteilt? Warum werden Sie beschuldigt diese Straftat begangen zu haben? Wie kam es zur Verurteilung?**
- **Drei/vier der aufgrund eines Sexualdeliktes gegen Schutzbefohlene/Kinder inhaftierten Frauen streiten ab, die Tat begangen zu haben. Wie verhalten sich diese Frauen in den Gesprächen? in der JVA?**
(Von Interesse: Verhalten während des Gesprächs; Auffälligkeiten; Formulierungen; Tonfall; Aggressionen; Unterschied zu anderen Frauen, die die Tat nicht abstreiten)
- **Wie wird in der JVA mit diesem Sachverhalt (der Leugnung) umgegangen? Welche Maßnahmen werden gesetzt?**
- **Sehen Sie einen Unterschied in dieser Diskrepanz (Unstimmigkeit zwischen Tat und Äußerungen) zwischen männlichen und weiblichen Sexualstraftätern?**
- **Wie ist das Verhältnis der fünf Frauen zu ihren Mitgefangenen? Sind Freundschaften entstanden, gibt es auch Konflikte? Falls es Konflikte gibt, haben Sie eine Erklärung warum?**

Interview mit: _____

Funktion/Zuständigkeit in der JVA: _____

Ausbildung: _____

Tätig in der JVA Aichach seit dem Jahre: _____

Datum der Befragung: _____ Dauer der Befragung: _____ Nr.: _____

AKTENEINSICHT bzw. weitere Ausführungen
Art des Deliktes (juristische Bezeichnung)

Strafmaß

Bisherige kriminelle Auffälligkeiten

Eigene Opfererfahrungen (falls durch Interview nicht erhoben werden konnte)

Literaturverzeichnis

- [1] **Bandura, Albert 1976:** Lernen am Modell. Ansätze zu einer sozial-kognitiven Lerntheorie. Stuttgart: Klett.
- [2] **Bange, Dirk/Deegener, Günther 1996:** Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz.
- [3] **Bange, Dirk 2002a:** Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm 2002: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 47-52.
- [4] **Bange, Dirk 2002b:** Geschichte. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm 2002: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 135-142.
- [5] **Bange, Dirk/Körner, Wilhelm 2002:** Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.
- [6] **Bender, Doris/Lösel, Friedrich 2005:** Misshandlung von Kindern: Risikofaktoren und Schutzfaktoren. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm. (Hrsg.). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen, S. 317-346.
- [7] **Berthel, Ralph 2003:** Wie aussagekräftig ist das Zahlenwerk? In: 'Die Polizei'. S. 1-10.
- [8] **Blumenstein, Hans-Alfred 2002:** Strafvorschriften gegen sexuellen Missbrauch (§§ 174 bis 184c StGB). In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm 2002: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 614-616.
- [9] **Bock, Michael 1995:** Kriminologie. München: Vahlen.
- [10] **Braun, Gisela/Kavemann, Barbara 2001:** An eine Frau hätte ich nie gedacht...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen.

Köln: Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.

- [11] **Briggs, F./Hawkins, R.M. 1996:** A comparison of the childhood experiences of convicted male child molesters and men who were sexually abused in childhood and claimed to be nonoffenders. *Child Abuse and Neglect*, Mar. 20(3), p. 221-233. unter: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/8734552?dopt=Abstract> [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [12] **Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren 1993:** Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt am Main: Campus.
- [13] **Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren 2005:** Die Ursachen sexueller Gewalt. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl., S. 97-113.
- [14] **Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2006:** Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht.(PSB) Kurzfassung. S. 8-11.
- [15] **Bundschuh, Claudia 2001:** Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen. Opladen: Leske + Budrich.
- [16] **Bunting, Lisa 2005:** Females who sexually offend against children. Responses of the child protection and criminal justice systems. London: National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC).
- [17] **Cannon, Mary 2001:** Invited commentaries on: Cycle of child sexual abuse: links between being a victim and becoming a perpetrator. 2001 179, p. 495-496. unter: <http://bjp.rcpsych.org/cgi/reprint/179/6/495?maxtoshow=&hits=10&RESULTFORMAT=&fulltext=female+perpetrators&searchid=1&FIRSTINDEX=10&resourcetype=HWCIT> [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [18] **Christopher, Kelly/Lutz-Zois, Catherine J./Reinhardt, Amanda R. 2007:** Female sexual-offenders: Personality pathology as a mediator of the relationship

- between childhood sexual abuse history and sexual abuse perpetration against others. *Child Abuse & Neglect* 31 (2007), Dayton: Elsevier, p. 871-883.
- [19] **Deegener, Günther 1995:** Sexueller Mißbrauch: die Täter. Weinheim: Beltz, Psychologie VerlagsUnion.
- [20] **Deegener, Günther 2005:** Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm. (Hrsg.). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen. S. 37-58.
- [21] **Denov, Myriam S. 2002:** To a safer place? Victims of sexual abuse by females and their disclosure to professionals. *Child Abuse & Neglect* 27 (2003), p. 47-61.
- [22] **Denov, Myriam S. 2004:** The Long-Term Effect of Child Sexual Abuse by Female Perpetrators: A Qualitative Study of Male and Female Victims. *Journal of Interpersonal Violence*, Vol. 19, No. 10, p. 1137-1156.
- [23] **Deutscher Kinderschutzbund 2009:** erarbeitete Zusammenfassung der Kurzfassung der neuesten Polizeilichen Kriminalstatistik zum Thema Gewalt an Kindern aus dem Jahr 2009. unter: <http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Kriminalstatistik%202009.pdf> [letzter Aufruf am: 05.02.2011]
- [24] **Diekmann, Andreas 1999:** Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg.
- [25] **Elliott, Michele 1987:** Female sexual abuse of children: 'the ultimate taboo'. *Journal of the Royal Society of Medicine*. London: Academic Press, p. 691-694.
- [26] **Elliott, Michele 1995:** Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Aus dem amerikanischen und britischen Englisch von Karin Ayche. Ruhnmark: Donna Vita.
- [27] **Enders, Ursula 2001:** Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Dritte völl. überarb. Neuausg., Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- [28] **Engfer, Anette 2005:** Formen der Misshandlung von Kindern - Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In Egle, Ulrich T./Hoffmann, Sven O./Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, S. 3-19.
- [29] **Ernst, Cécile 2005:** Zu den Problemen der epidemiologischen Erforschung des sexuellen Missbrauchs. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl., S. 61-80.
- [30] **Faltermaier, Toni 1987:** Das Subjekt in einer Lebensereignis-Perspektive. Ein qualitativer Forschungsansatz. In: Bergold, Jarg B. / Flick, Uwe 1987: Einsichten. Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung. Tübingen: Dt. Ges. für Verhaltenstherapie.
- [31] **Fergusson, David M./Lynskey, Michael. T./Horwood, L. John 1996:** Childhood sexual abuse and psychiatric disorder in young adulthood: I. Prevalence of sexual abuse and factors associated with sexual abuse. In Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry, 35 (10), 1355-1364.
- [32] **Feltes, Thomas 2009:** Wer oder was beeinflusst die polizeiliche Aufklärungsquote? In: 'Kriminalistik' 2009. S. 1-13.
- [33] **Finkelhor, David 1984:** Child Sexual Abuse. New Theory and Research. New York: The Free Press.
- [34] **Finkelhor, David/Araji, S. 1986:** Explanations of pedophilia: a four factor model. In: The Journal of Sex Research 22, p. 145-161.
- [35] **Finkelhor, David 2005:** Zur internationalen Epidemiologie von sexuellem Missbrauch an Kindern. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl., S. 81-93.
- [36] **Ford, Hannah 2006:** Women who sexually abuse children. Chichester: Wiley & Sons.

- [37] **Galm, Beate/Herzig, Sabine:** Kindesvernachlässigung und -misshandlung. Problembeschreibung und Hinweise zur Gefährdungseinschätzung. In: Textor, Martin R.: Kindergartenpädagogik - Online-Handbuch - unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1732.html> [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [38] **Galm, Beate/Herzig, Sabine/Lillig, Susanna/Stötzel, Manuela 2007:** Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München., S. 31-60. unter: http://www.dji.de/bibs/_Band11_Gewaltpraevention.pdf [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [39] **Gerber, Hilke 2004:** Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen - eine explorative Studie. zugleich Diss. phil. (Augsburg), Berlin: Pro Business.
- [40] **Glasser, M./Kolvin, I./Campbell, A./Glasser, A./Leitch, I./Farrelly, S. 2001:** Cycle of child sexual abuse: links between being a victim and becoming a perpetrator. The British Journal of Psychiatry, Dec 2001, 179, p. 482 - 494.
- [41] **Goode, Sarah D. 2010:** Understanding and Addressing Adult Sexual Attraction to Children. A study of paedophiles in contemporary society. London & New York: Routledge, p. 156-166.
- [42] **Günther, Kristin 2000:** Die Beteiligung von Frauen am sexuellen Mißbrauch von Kindern. zugleich Diss. iur., Würzburg.
- [43] **Hanks, Helga G. I./Saradjian, Jacqui 1994:** Frauen, die Kinder sexuell mißbrauchen. In: Schubbe, Oliver 1994: Therapeutische Hilfen gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern. Mit einem Vorw. von Andrew Vachss. Göttingen, Zürich: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 198-216.
- [44] **Harten, Hans-Christian 2005:** Zur Zementierung der Geschlechterrollen als mögliche Ursache für sexuellen Missbrauch - sozialisationstheoretische Überlegungen zur Missbrauchsforschung. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl., S. 115-130.

- [45] **Heyne, Claudia 1993:** Täterinnen. Offene und versteckte Aggressionen von Frauen. Zürich: Kreuz.
- [46] **Heyne, Claudia 1995:** Frauen als Täterinnen. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung. Heft 3, S. 5-6.
- [47] **Heyden, Saskia/Jarosch, Kerstin 2009:** Missbrauchstäter. Phänomenologie - Psychodynamik - Therapie. Mit einem Geleitwort von Rolf Schmidts. Stuttgart, New York: Schattauer.
- [48] **Hollweg, Matthias/Postpischil, Stefan/Liwon, Nicole 2004:** Behandlung junger Sexualstraftäter in der Sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt München. In: IKK-Nachricht 1-2/2004: Sexualisierte Gewalt durch Minderjährige. S. 7-10.
- [49] **Hopf, Christel 1991:** Befragungsverfahren. In: Flick, Uwe et al. 1991: Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Psychologie Verlags Union.
- [50] **Hron, Aemilian 1994:** Interview. In: Huber, Günther L./Mandl, Heinz 1994: Verbale Daten. Eine Einführung in die Grundlagen und Methoden der Erhebung und Auswertung. 2. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz, Psychologie Verl.-Union, S. 119-140.
- [51] **Huxoll, Martina 2008:** Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. unter: http://familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Haeufige_Probleme/s_442.html [letzter Aufruf am: 05.02.2011]
- [52] **Innenministerkonferenz 2010:** Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland - Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2009 - unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2010/PKS2009.pdf?_blob=publicationFile [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [53] **Jäckel, Karin 1996:** Wer sind die Täter. Die andere Seite des Kindesmißbrauch. München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH, S. 51-80.

- [54] **Jennings, Kathryn T. 1995:** Kindesmißbrauch durch Frauen in Forschung und Literatur. In: Elliott, Michele 1995: Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Aus dem amerikanischen und britischen Englisch von Karin Ayche. Ruhnmark: Donna Vita, S. 304-323.
- [55] **Justizvollzugsanstalt Aichach:** unter: http://www.justizvollzugsbayern.de/JV/Anstalten/JVA_Aichach/ki/jva_aic [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [56] **Kavemann, Barbara 1996:** Täterinnen. Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell mißbrauchen. In: Hentschel, Gitti (Hrsg.) 1996: Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin: Orlanda.
- [57] **Kavemann, Barbara/Braun, Gisela 2002:** Frauen als Täterinnen. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm 2002: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 122- 131.
- [58] **Kolshorn, Maren/Brockhaus, Ulrike 2002:** Drei-Perspektiven-Modell: Ein feministisches Ursachenmodell. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm 2002: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 55-61.
- [59] **Kolshorn, Maren/Brockhaus, Ulrike 2002:** Modell der vier Voraussetzungen. David Finkelhors Ursachenmodell. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm 2002: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 362-366.
- [60] **Lee, Fritzroy 1999:** Mother/Daughter incest: Making sense of the unthinkable. *Feminism and Psychology* Vol. 9, (Heft 4), p. 402-405.
- [61] **Mathews, Ruth 1989:** Female Sexual Offenders. An Exploratory Study. The Safer Society Press.
- [62] **Matthews, Jane Kinder 1995:** Die Arbeit mit Sexualstraftäterinnen. In: Elliott, Michele 1995: Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Aus dem amerikanischen und britischen Englisch von Karin Ayche. Ruhnmark: Donna Vita, S. 113-134.
- [63] **Matthews, Jane Kinder 1998:** An 11-Year Perspective of Working with Female Sexual Offenders. In: Marshall, William L./Fernandez, Yolanda M. et al.

- 1998: Sourcebook of Treatment Programs for Sexual Offenders. New York and London: Plenum Press, p. 259-272.
- [64] **Mayring Philipp 2002:** Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken. 5. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- [65] **McCarty, Loretta 1986:** Mother-child incest. Characteristics of the offender. Child Welfare 65, n. 4, p. 447-458.
- [66] **Mendel, M. P. 1995:** The Male Survivor: The Impact of Sexual Abuse. Thousand Oaks CA: Sage.
- [67] **Nedopil, Nobert et al. 2007:** Forensische Psychiatrie. Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. 3. Aufl., Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG.
- [68] **Pianta, R., Egeland, B., Erickson, M. F. 1989:** The antecedents of maltreatment. Results of the Mother-Child Interaction Research Project. In Cicchetti, D., Carlson, V. (Eds.). Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect. New York: Cambridge University Press, p. 203-253.
- [69] **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2009:**
http://www.bka.de/pks/pks2009/download/pks-jb_2009_bka.pdf [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [70] **Quante, Amrit 2002:** Sexueller Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Frauen. psychosozial 25. Jg. (2002) Heft II (Nr. 88), S. 115-129.
- [71] **Rowan, E. L./Rowan, J. B./Langelier, P. 1990:** Women who molest children. Bulletin of the American Academy of Psychiatry and the Law, 18 (1), p. 79-83.
- [72] **Schumacher, Maria 2004:** (Sexuelle) Gewalt wird auch von Frauen und Mädchen ausgeübt - Ein Erfahrungsbericht. In: Deutsche Jugendinstitut e.V. IKK-Nachrichten 1-2/2004. Sexualisierte Gewalt durch Minderjährige. S. 23-26.
- [73] **Schwind, Hans-Dieter 2010:** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 20. Aufl., Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

- [74] **Scott, Jane/Telford, Paula 2006:** Similarities and differences in working with girls and boys who display sexual harmful behavior. The journey continues. In: Erooga, Marcus/Masson, Helen 2006: Children and Young People Who Sexually Abuse Others. Current developments and practice responses. 2nd edition, London and New York: Routledge, p. 174-184.
- [75] **Steinhage, Rosemarie 1989:** Sexueller Mißbrauch von Kindern an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Reinbek: rororo.
- [76] **Strafgesetzbuch 2009**, 46. Auflage. Beck-Texte im dtv.
- [77] **Strauss, Anselm L. 1987:** Qualitative analysis for social scientists. Cambridge, New York, Melbourne: Cambridge University Press.
- [78] **Teegen, Frauke 1993:** Sexuelle Kindesmisshandlung durch Frauen. Mißbrauchserfahrung, Folgeschäden und Bewältigungsversuche aus der Sicht erwachsener Opfer. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis. Jg. 25, Dgvt-Verl. Tübingen, S. 329-348.
- [79] **Wakefield, Hollida/Rogers, Martha/Underwager, Ralph 1990:** Female Sexual Abusers: A Theory of Loss. ipt (Institute for Psychological Therapies) Volume 2 - 1990. unter: http://www.ipt-forensics.com/journal/volume2/j2_4_1.htm#fn1 [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [80] **Wetzels, Peter 1997a:** Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD. Forschungsbericht Nr. 59. Hannover: KfN. unter: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb59.pdf> [letzter Aufruf am: 20.02.2011]
- [81] **Wetzels, Peter 1997b:** Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- [82] **Widom, C. S./Ames, M. 1994:** Criminal consequences of childhood sexual victimization. Child Abuse & Neglect, 18, p. 303-318.
- [83] **Wipplinger, Rudolf/Amann, Gabriele 2005:** Sexueller Mißbrauch: Begriffe und Definitionen. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller

- Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl., S. 17-43.
- [84] **Witzel, Andreas 1982:** Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt: Campus.
- [85] **Witzel, Andreas 1985:** Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd 1985: Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- [86] **Witzel, Andreas 2000:** Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22. unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520> [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [87] **Wolfe, Florence 1985:** Twelve Female Sexual Offenders (Vortrag: auf der Next Steps in Research in the Assessment and Treatment of Sexually Aggressive Persons. Conference, St. Louis/MO).
- [88] **Wolfers, Olive 1995:** Das Paradox von Frauen, die Kinder sexuell mißbrauchen. In: Elliott, Michele 1995: Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Aus dem amerikanischen und britischen Englisch von Karin Ayche. Ruhnmark: Donna Vita, S. 159-167.
- [89] **Zeit Online: Kindesmissbrauch "Es muss endlich um die Opfer gehen"** Einer der bedeutendsten Sexualforscher meldet sich zu Wort: Volkmar Sigusch spricht über Kinderrechte, die Motive von Pädophilen und das Tabu frühkindlicher Sexualität. unter: <http://www.zeit.de/2010/20/Interview-Sigusch?page=1> [letzter Aufruf am: 06.02.2011]
- [90] **Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (PSB) 2006:** unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/2_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf?_blob=publicationFile [letzter Aufruf am: 06.02.2011]

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich *ehrenwörtlich*, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind alle ausnahmslos als solche gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Olang, im Februar 2011

Ruth Sapelza